

15

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen**I A 1-80.11/1-279/72 VS-vertraulich****24. Januar 1972**

Betr.: Absicht der französischen Regierung, in Ostberlin ein Büro des „Centre National du Commerce Extérieur“ einzurichten.

Gesandter de Beaumarchais teilte StS Dr. Frank im Anschluß an eine Informierung über dessen kürzliche Gespräche in Neu Delhi¹ heute folgendes mit:

Frankreich werde in Kürze ein Büro des „Centre National du Commerce Extérieur“ in Ostberlin eröffnen. Die Regierung stehe bekanntlich schon seit längerem unter dem Druck industrieller und auch parlamentarischer Kreise, diesen Schritt zu tun. Es handele sich um keine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand (Büro des französischen Arbeitgeberverbandes²). Das Centre verhandle und unterschreibe schon seit drei Jahren die Handelsverträge mit der DDR. Es sei keine Regierungsinstanz, sondern habe lediglich „parastatalen“ Charakter. Eine Statusänderung für die Handelskammervertretung der DDR in Paris³ sei damit nicht verbunden; dieser würden auch weiterhin trotz ihres Drängens keine konsularischen Befugnisse oder diplomatischen Privilegien zugebilligt.

StS führte – unter Vorbehalt einer endgültigen Antwort – folgendes aus:

Eine solche Änderung käme uns im jetzigen Augenblick außerordentlich ungelegen. Es sei sehr wesentlich, zu welchem Zeitpunkt derartige Schritte vorgenommen würden. Paris sei wohlbekannt, welchen Schwierigkeiten sich die Bundesregierung bei der Ratifizierung der Ostverträge⁴ gegenübersehe. Es genüge unter Umständen wenig, um diese scheitern zu lassen. Man müsse unterscheiden zwischen unseren Absichten und denjenigen der DDR. Diese werde eine solche Änderung mit Sicherheit optisch mißbrauchen.

D Pol wies darauf hin, daß wir ein ähnliches Problem mit Italien hätten.⁵ Ein derartiger Schritt Frankreichs werde eine Kettenreaktion – und das gerade in

¹ Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Januar 1972 in Indien auf. Vgl. dazu Dok. 14.

² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Bureau des industries françaises“.

³ Am 28. Januar 1970 wurde in Paris ein Handelsabkommen zwischen der DDR und Frankreich für den Zeitraum von 1970 bis 1974 paraphiert, in dessen Folge ein Büro der Außenhandelskammer der DDR in Paris eröffnet wurde.

⁴ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 14, Anm. 3.

⁵ Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 13. Dezember 1971, er habe sich im Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Gaja, vergewissert, daß sowohl die gegenwärtige als auch eine künftige italienische Regierung kein neues Verhältnis zu DDR anstrebe. Allerdings habe Gaja darauf hingewiesen, „daß es den Verantwortlichen in Regierung und Außenministerium nicht immer leicht ist, diesen Standpunkt gegenüber allen politisch interessierten Kreisen des Landes zu vertreten“. So hätten 80 Politiker aller Parteien eine Erklärung unterzeichnet, die zur schrittweisen Verbesserung der Beziehungen zur DDR bis hin zur baldigen Anerkennung aufgerufen habe: „Bemühungen dieser Art reichen bis in die Regierung hinein, und namentlich ist es der Außenhandelsminister Zagari, der lieber heute als morgen eine Vertretung der amtlichen italienischen Außenhandels-Organisation, des Istituto Nazionale per il Commercio con l’Est, in Ost-Berlin errichten möchte.“ Vgl. den Schriftbericht; Referat III A 6, Bd. 461.

diesem ungünstigen Augenblick – auslösen. Kein anderer NATO-Verbündeter besitze eine solche „parastatale“ Vertretung in Ostberlin.

Auf Frage StS, ob die Änderung von der DDR verlangt werde, erwiderte Beaumarchais, diese wünsche natürlich viel mehr, aber man lasse sich von Ostberlin nicht unter Druck setzen. Dieser komme aus Frankreich selbst.

StS bemerkte, daß in Frankreich die Stellung der Regierung gegenüber dem Parlament relativ stark sei. Er habe gerade kürzlich in Neu Delhi gesagt, daß wir eine mutige Politik führen, die Opfer verlange. Frankreich und wir verfolgten damit das gleiche Ziel. Man müßte die langfristigen Zielsetzungen gegenüber kurzfristigen Vorteilen abwägen.

Auf die Erwiderung Beaumarchais', Paris habe in der Sache schon Opfer gebracht und man habe uns stets loyal informiert, betonte StS, der Elysée-Vertrag verlange mehr als bloße Information.⁶

Beaumarchais stellte die Frage, ob Paris nicht unter Umständen in sechs Monaten oder in einem Jahr die gleichen Einwendungen unsererseits entgegen gehalten würden. Je mehr wir uns dem Kern der Verhandlungen mit der DDR näherten, desto stärker würden wir damit argumentieren müssen, es sei notwendig, zuzuwarten. StS erwiderte, er wolle nicht ausschließen, daß wir auch nach der Ratifikation in diesem Sinne plädieren würden. Es sei jedoch auch denkbar, daß man dann der DDR mehr entgegenkommen könne. DPol bemerkte ergänzend, der strategische Punkt sei wohl der Eintritt der beiden deutschen Staaten in die VN. Dies sei der Zeitpunkt, wo alle Länder ihre Beziehungen zur DDR neu regeln könnten. Wenn die DDR das Gefühl bekomme, schon vorher Vorteile zu erhalten, riskiere man, einen Modus vivendi sehr zu erschweren. Anknüpfend an die Bemerkung StS über die Stabilität der französischen Regierung wolle er bemerken, es gebe auch unter den Alliierten Regierungen, deren Stellung ihrem Parlament gegenüber weniger gefestigt sei; man müsse befürchten, daß diese nach einem derartigen französischen Schritt in ihrer Reaktion noch weitergingen.

StS: Wir werden Paris unsere Reaktion sobald wie möglich mitteilen. Beaumarchais: Eile sei geboten.⁷

⁶ In Teil II Abschnitt A Satz 1 des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde ausgeführt: „Die beiden Regierungen konsultieren sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse, um so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen.“ Vorgesehen war die Konsultation u. a. für die „Ost-West-Beziehungen sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708.

⁷ Ministerialdirigent von Well bat die Botschaft in Paris am 25. Januar 1972, im französischen Außenministerium auf eine Zurückstellung der Frage bis zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris zu drängen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 397; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 26. Januar 1972, er habe das Thema mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium erörtert, wobei das Gespräch „zum Teil recht bewegte Formen“ angenommen habe. Alphand habe ausgeführt, daß die Frage einer Veränderung der Vertretung der französischen Wirtschaftsinteressen in Ost-Berlin wiederholt zwischen den Ministern Scheel und Schumann erörtert worden sei. Ursprünglich habe die französische Seite an die Errichtung einer offiziellen Handelsvertretung gedacht, sich dann aber auf Bitte von Bundesminister Scheel dazu bereit erklärt, derartige Überlegungen zurückzustellen: „In diesem Zusammenhang sei auch die Frage der Errichtung eines Büros des ‚Centre national du commerce extérieur‘ erwähnt worden, auf die eine deutsche Reaktion ausgeblieben sei. Was die französische Regierung

StS schloß mit der Bemerkung, er habe nicht erwartet, Beaumarchais gegenüber mit den gleichen Argumenten wie kürzlich in Neu Delhi operieren zu müssen.

Hiermit Herrn D Pol⁸ vorgelegt.

Hansen

VS-Bd. 9791 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

jetzt beabsichtige, sei nichts Dramatisches. Es sei kein neuer diplomatischer Entschluß, sondern eine Entscheidung, die den Interessen der französischen Industrie stärker Rechnung trage. Man solle die Angelegenheit daher nicht dramatisieren oder aufblähen. Die französische Regierung habe uns seit Jahren in der Anerkennungsfrage auf das Loyalste unterstützt. Sie sei bereit, dem Bundeskanzler auch in Zukunft in seiner mutigen Ostpolitik Unterstützung zu gewähren. Keinesfalls beabsichtige sie, der Politik der DDR Vorschub zu leisten. Die interne Entscheidung der französischen Regierung sei gefallen. Die Thematik sei auch schon mit der DDR erörtert worden, und es sei klar, daß die DDR mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden sei.“ Alphand habe erklärt, nicht versichern zu können, daß die französische Regierung die Angelegenheit bis zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris zurückstellen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 241; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Ruete berichtete am 31. Januar 1972 ergänzend über ein Gespräch mit dem französischen Außenminister. Schumann sei bemüht gewesen, die Angelegenheit herunterzuspielen und habe erklärt, es handele sich nicht um eine Änderung der französischen Politik oder des Status der gegenwärtigen Vertretung in Ost-Berlin, sondern nur um eine Anpassung an die tatsächliche Lage. Schumann habe sich bereit erklärt, die Frage mit Scheel zu erörtern, jedoch hinzugefügt, „es dürfe sich nicht um ein Thema handeln, das auf die Tagesordnung der Gipfelkonferenz gesetzt werde. Die französische Regierung wünsche lebhaft, daß der Gipfel nicht durch solche Einzelfragen kompliziert werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 280; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Zur Behandlung der Frage während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 10./11. Februar 1972 in Paris vgl. Dok. 28.

⁸ Hat Ministerialdirektor von Staden am 24. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Herrn Staatssekretär zur Rücksprache[...] mit dem Herrn BM am 25.1. wegen angeblichem Gespräch BM-AM Schumann. Weisung an Paris müßte m. E. morgen erfolgen.“

Hat Staatssekretär Frank am 25. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Eilt. Der H[err] Minister hat entschieden, daß die Frage bei den Konsultationen[...] angesprochen werden soll. Französische Regierung sollte gebeten werden, Entscheidung bis dahin zurückzustellen.“

Hat Bundesminister Scheel am 25. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Konsultationsthema.“

Hat Staden erneut am 25. Januar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well verfügte.

Hat van Well am 26. Januar 1972 vorgelegen, die die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel und die Referate I A 3 und II A 1 verfügte.

Hat Diesel am 27. Januar 1972 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 27. Januar 1972 vorgelegen.

16

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam**II A 1-85.50-53/72 geheim****25. Januar 1972¹**

Betr.: Verkehrsverhandlungen Bahr/Kohl

hier: Gespräch Staatssekretär Bahrs mit den alliierten Vertretern am
24.1.1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär Bahr unterrichtete am 24. Januar die Botschafter Jackling und Sauvagnargues sowie den amerikanischen Geschäftsträger² über seine letzte Verhandlungsrunde in Ostberlin.³ Aus dem Gespräch, an dem auch die alliierten Botschaftsräte sowie MDg Sanne und VLR Eitel teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

1) StS Bahr erklärte, er sei mit dem Eindruck aus Ostberlin zurückgekommen, daß eine Einigung in den verkehrstechnischen Fragen verhältnismäßig einfach sei. Ob dagegen auch die politisch relevanten Fragen lösbar seien, könne er heute noch nicht sagen. Jedenfalls gebe es in diesem Bereich erhebliche Schwierigkeiten. Die Frage, ob der allgemeine Verkehrsvertrag (AVV) überhaupt zu stande kommen werde, könne er zur Zeit noch nicht beantworten.

2) Sein Vorschlag, die Reiseerleichterungen in die Verhandlungen einzubeziehen, sei, so sagte Bahr, von Kohl kategorisch abgelehnt worden. In dem persönlichen Gespräch habe Kohl in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hingewiesen, daß die Bundesrepublik der DDR im Ausland Schwierigkeiten mache, wo sie nur könne.

Kohl habe rhetorisch gefragt, warum die DDR der Bundesrepublik entgegenkommen solle, wenn diese weiter fortfahre, ihr Schwierigkeiten zu machen.

Auf die Frage Jacklings, ob das „Nein“ der DDR zu den Reiseerleichterungen endgültig sei, entgegnete Bahr, vielleicht sei dies nur eine Ausgangsposition, um über die Reiseerleichterungen Zugeständnisse im internationalen Bereich durchzusetzen. Auf die Frage Sauvagnargues, ob wir Möglichkeiten für Zugeständnisse im internationalen Bereich sähen, sagte Bahr, es gehe hier zunächst um bestimmte Konventionen, darunter auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO⁴, an die Kohl in dem persönlichen Gespräch erinnert habe. Dies müsse im einzelnen geprüft werden. Zu der Grundsatzfrage wolle er sich im einzelnen noch nicht äußern, da er zunächst mit dem Bundeskanzler darüber sprechen werde. Im übrigen sei auch Staatssekretär Frank mit dem Eindruck aus New Delhi zurückgekommen⁵, daß es vielleicht an der Zeit sei, der DDR auf Teilgebieten im internationalen Bereich entgegenzu-

¹ Hat Staatssekretär Frank am 26. Januar 1972 vorgelegen.

² Frank E. Cash.

³ Zum 34. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12 und Dok. 13.

⁴ Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

⁵ Staatssekretär Frank hielt sich am 20./21. Januar 1972 in Indien auf. Vgl. dazu Dok. 14.

kommen (Zugeständnisse auf „Teilzahlung“). Unser Wunsch, daß die DDR möglichst durch das „Haupttor“ in die internationalen Organisationen einziehe, bleibe weiter bestehen. Aber die Verwirklichung dieses Konzepts hänge selbstverständlich davon ab, daß es weiterhin gelänge, die Aufnahme der DDR in die Sonderorganisationen, insbesondere die WHO, zu verhindern, solange die UN-Frage noch nicht geklärt sei.

Botschafter Jackling erklärte, es scheine ihm wichtig, daß wir unsere Position in der WHO vorerst aufrechterhielten. Die Frage der Konventionen könne man dagegen prüfen. Staatssekretär Bahr bat darum, daß die Vierergruppe die Frage des Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften noch einmal prüfe. Er würde es begrüßen, wenn ein Modus gefunden werden könne, welcher der DDR eine Teilnahme ermöglicht.⁶

3) Die Einbeziehung des See- und Luftverkehrs in den Entwurf der DDR⁷ habe uns, so sagte Bahr, überrascht. Dieser Vorschlag lege die Vermutung nahe, daß die DDR nicht an einem schnellen Abschluß der Verhandlungen interessiert sei. Kohl habe in seiner Erläuterung dieser Bestimmungen zu verstehen gegeben, daß er an eine Regelung des Verkehrs Leipzig–Frankfurt oder Leipzig–Hannover denke, nicht aber an eine Einbeziehung des Luftverkehrs Berlin. Auch ihm scheine es, daß diese beiden Komplexe getrennt werden könnten. Wenn man den Luftverkehr Berlin ausklammere, über den zu verhandeln die Bundesregierung ohnehin keine Kompetenz habe, stehe der Einbeziehung des Luftverkehrs eigentlich nichts mehr im Wege, aber dies müsse noch im einzelnen geprüft werden. Er bitte die Vierergruppe, sich auch dieses Themas anzunehmen.

Botschafter Jackling sagte, ihm scheine, daß eine solche Einbeziehung die Verhandlungen insgesamt sehr komplizieren würde. Audland fügte hinzu, daß die Schwierigkeiten mit dem Bericht der Vierergruppe über den Luftverkehr Berlin⁸ durch eine solche Entwicklung noch vergrößert werden könnten. Bot-

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth teilte der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf am 18. Februar 1972 mit, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe am 31. Januar 1972 mit Vertretern der Drei Mächte die Frage eines Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 25. Juli 1969 erörtert und dabei ausgeführt, „daß ein Beitritt der DDR zu den IGV für die Bundesregierung dann in Betracht käme, wenn die DDR zu Verbesserungen des Reiseverkehrs bereit sei. Die alliierten Vertreter entgegneten, daß ein Beitritt der DDR zu den IGV die Abstimmung über die Mitgliedschaft der DDR in der Weltgesundheitsversammlung im Mai ungünstig beeinflussen könne. Wenn man den Beitritt der DDR zu den IGV jetzt überhaupt ins Auge fassen wolle, so wäre es gut, eine Entscheidung zumindest bis nach der Weltgesundheitsversammlung aufzuschieben. StS Bahr sagte, er stimme mit den Alliierten darin überein, daß die westliche Position in der WHO nicht geschwächt werden solle. Er frage sich allerdings, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn man der DDR den Beitritt zu den IGV gestatte. Man könne dann in der Weltgesundheitsversammlung darauf hinweisen, daß man guten Willen gezeigt habe, um der DDR die Mitarbeit auf humanitärem Gebiet zu ermöglichen. Dieser Hinweis auf praktische Maßnahmen könne es uns erleichtern, erneut eine Vertagung der Abstimmung über den DDR-Aufnahmeantrag zu verlangen.“ Die Vertreter der Drei Mächte hätten gegen diese Argumentation Bedenken erhoben und die Ansicht vertreten, daß ein Beitritt der DDR zu den IGV ihre Aussichten auf Aufnahme in die WHO verbessern würde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 66; VS-Bd. 9840 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁷ Für den Entwurf der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁸ Seit dem Herbst 1970 bekundeten mehrere westliche Fluggesellschaften Interesse an der Aufnahme eines Linienverkehrs mit dem Flughafen Berlin-Schönefeld. Demgegenüber bemühten sich

schafter Sauvagnargues meinte, auch er sehe Schwierigkeiten, da Auswirkungen auf den Luftverkehr Berlin schwer zu verhindern seien.

Bräutigam

VS-Bd. 8561 (II A 1)

17

Botschafter Scholl, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-10403/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 41**

**Aufgabe: 25. Januar 1972, 18.30 Uhr¹
Ankunft: 25. Januar 1972, 19.01 Uhr**

Auch für Chef des Protokolls²

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit dänischem Außenminister
K. B. Andersen am 24.1.72

Der Herr Bundesminister hatte anlässlich seines Besuch in Kopenhagen zu den Feierlichkeiten für den verstorbenen dänischen König³ am 24.1. ein einstündiges Gespräch mit Außenminister K. B. Andersen, in dessen Verlauf eine Reihe beide Seiten interessierender aktueller Fragen behandelt wurde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 69

die Bundesregierung und der Senat von Berlin um die Einbeziehung von Berlin (West) in diesen Luftverkehr. Nachdem Beratungen in der Bonner Vierergruppe zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurde in einer Sondersitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 17./18. November 1971 in Paris die Einsetzung einer Unterguppe zur Ausarbeitung einer Studie bis zum 15. Januar 1972 beschlossen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 10. Januar 1972; VS-Bd. 8795 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 400.

Ministerialdirektor Herbst vermerkte dazu am 25. Januar 1972 für Staatssekretär Freiherr von Braun: „Die Vierergruppe wird die Studie am 28. Januar 1972 verabschieden, sofern von den beteiligten Regierungen keine weiteren Änderungen gewünscht werden, womit jedoch gerechnet werden muß.“ Mit der Grundsatzentscheidung der Drei Mächte über eine Verbesserung des Luftverkehrs mit Berlin (West) sowohl für Linien- als auch für Charterdienste durch Zulassung nicht-alliierten Luftfahrtgesellschaften sei nicht vor Anfang Februar zu rechnen: „Nach einer – in der Studie vorgeschlagenen – Genehmigung erster Landungen im Nord-Süd-Verkehr für Liniendienste der SAS und AUA bedarf es noch einer Abstimmung der drei Alliierten a) mit dem Sowjets über den Einflug in die ‚Berlin Control Zone‘, b) mit der Flugsicherheitskontrolle Schönefeld; auch müssen den nicht-alliierten Unternehmen Überflugrechte der DDR gewährt werden. [...] Für eine positive Grundsatzentscheidung der Alliierten fehlt es praktisch nur noch an der Zustimmung Großbritanniens. Nach Verabschiedung der Studie in der Bonner Vierergruppe empfiehlt es sich daher, daß die Bundesregierung ihr und des Berliner Senats besonderes Interesse an einer positiven Entscheidung alsbald der britischen Regierung erneut darlegt.“ Vgl. VS-Bd. 8796 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Weil am 26. Januar 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 27. Januar 1972 vorgelegen.

2 Max Graf von Podewils-Dürniz.

3 Bundesminister Scheel begleitete Bundespräsident Heinemann zu den Trauerfeierlichkeiten für den am 14. Januar 1972 verstorbenen König Frederik IX. von Dänemark.

Bangladesh

K.B. Andersen erklärte auf Frage des Herrn Bundesministers, die dänische Regierung habe nur einen Grundsatzbeschuß gefaßt, Bangladesh anzuerkennen. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Anerkennung sei noch nicht bestimmt, man könne noch zwei bis drei Wochen warten. Man sei in Kontakt mit verschiedenen Seiten, u. a. – ebenso wie auch die Norweger – mit den Sowjets. Der Bundesminister bat, mit uns Fühlung zu halten, es sei gerade in diesem Falle wünschenswert, daß die Konsultation innerhalb des Zehnerkreises⁴ fungioniere.

EWG

K.B. Andersen erklärte, die Folketingsabstimmung am 16.12.71 habe die Regierung zwar mit großer Mehrheit zur Unterzeichnung ermächtigt, aber doch die 5/6-Mehrheit knapp verfehlt.⁵ Nach dem aber durchaus befriedigenden Abstimmungsergebnis könne und wolle die Regierungspartei jetzt in den Propagandafeldzug für die Volksabstimmung eintreten.⁶

Aktuell sei die Frage nach dem Zeitpunkt der Volksabstimmung. Man habe bisher an Juni gedacht, der zu wählende Zeitpunkt müsse aber die Stimmung im Lande bedenken. Einmal seien die letzten Gallupumfragen nicht günstig. Die Stimmung im Lande hänge auch von der Lösung ab, die die EWG für Schweden treffe. Es sei zweifelhaft, ob eine die hiesige Öffentlichkeit befriedigende Schwedenregelung⁷ bis Juni vorliege.

Der Bundesminister bemerkte zu dem Argument der Meinungsumfragen, er sei nicht von der Übereinstimmung zwischen Umfrageergebnissen und dem endgültigen Ergebnis der Abstimmung überzeugt. Die Stimmung folge im übrigen dem, der seine Meinung überzeugend zum Ausdruck bringe.

⁴ Zu den Beratungen der EG-Mitgliedstaaten am 14. Januar 1972 in Luxemburg und zum Beschuß des Politischen Komitees im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vom 2. Februar 1972, Bangladesh anzuerkennen, vgl. Dok. 14, Anm. 7 und 8.

⁵ Das dänische Parlament ermächtigte die Regierung am 16. Dezember 1971 mit 141 gegen 32 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Verträge zum Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften zu unterzeichnen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 16.

⁶ Die Volksabstimmung über den Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften fand am 2. Oktober 1972 statt.

⁷ Ziffer 14 des Communiqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag sah vor, nach Beginn der Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten „mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äußern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG“ einzuleiten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

Im Dezember 1971 begannen Verhandlungen der EG-Kommission mit den EFTA-Staaten – am 3. Dezember mit der Schweiz, am 4. Dezember mit Schweden, am 6. Dezember mit Österreich und am 10. Dezember 1971 mit Finnland – über Handelsregelungen. Die Gespräche wurden im Januar 1972 in Arbeitsgruppen weitergeführt. Über den Stand der Verhandlungen mit Schweden berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), am 22. März 1972. Hauptpunkte seien „Sonderregelungen für sensible Produkte, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, Agrarsektor“. Zudem wünsche Schweden in das Handelsabkommen eine Bestimmung über Konsultationen aufzunehmen, um „über Gemeinschaftsvorhaben bei Abgaben und Maßnahmen gleicher Wirkung wie Zölle und mengenmäßige Beschränkungen, bei Erdölzeugnissen, bei öffentlichen Aufträgen sowie bei technischen Handelshemmnissen informiert zu werden“. Die EG-Kommission habe dazu erklärt, „daß Mandat bisher Konsultationen auf diesem Gebiet nicht vorsehe, daß Gemeinschaft selbst eine Harmonisierung erst noch verwirklichen müsse und daß die schwedischen Wünsche schwierige institutionelle Fragen aufwürfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1088; Referat III E 1, Bd. 1914.

Der Bundesminister fragte weiter nach dem Grund der negativen Haltung in einigen Gewerkschaften. K.B. Andersen erwiderte, ein maßgeblicher Gewerkschafter, der Vorsitzende der Gewerkschaft ungelernter Arbeiter, der größten mit 260 000 Mitgliedern, habe sich bei der 100-Jahrfeier der SPD im Juli v.J. voreilig für den Beitritt ausgesprochen⁸, das sei ein taktischer Fehler gewesen. Er, K.B. Andersen, glaube, je längere Zeit verstreiche, um so mehr verlören die negativen Argumente an Gewicht. September sei deshalb wohl ein guter Termin.

Der Bundesminister bemerkte, ob dieser oder ein anderer Termin gewählt werde, sei zwar nicht entscheidend, solange er vor dem 1. Januar 1973 liege, aber ein gewisser Zusammenhang besteht mit dem Datum der Gipfelkonferenz. K.B. Andersen erwiderte, man hätte gern die Volksabstimmung vor der Gipfelkonferenz.⁹

Der Herr Minister erklärte, wir dächten an folgende Reihenfolge der anstehenden Termine:

- Ratifizierung der Ostverträge mit Unterzeichnung Berlin-Protokolls¹⁰
- Gipfelkonferenz
- multilaterale KSE-Gespräche.

Ein gutes Timing wäre wohl Volksabstimmung, Gipfelkonferenz, multilaterale KSE-Gespräche November/Dezember 1972, Gipfel-Konferenz selbst Frühjahr 1973.

KSZE

K.B. Andersen teilte mit, daß der Leiter der politischen Abteilung, Botschafter Oldenburg, im Februar in Helsinki im Rahmen von Artikel 10 des NATO-Protokolls vom Dezember 1971¹¹ bilaterale Gespräche mit der finnischen Regierung führen werde. Der Bundesminister bat, uns über das Ergebnis zu unterrichten.

Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, wir seien dabei, uns mit der finnischen Regierung in der von ihr aufgeworfenen, beide deutsche Staaten betreffenden Frage zu arrangieren.¹²

⁸ Am 29. Juli 1971 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, über die Feier zum 100jährigen Bestehen der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks am 21. Juli 1971 in Schloß Christiansborg: „Thomas Nielsen, Vorsitzender der Dänischen Gewerkschaften, gab in seiner Ansprache der persönlichen Auffassung Ausdruck, daß Dänemark der EWG beitreten solle. Diese Erklärung, die erste positive Stellungnahme eines maßgeblichen Gewerkschaftsführers, erregte erhebliches Aufsehen, auch weil er damit Seitenhiebe gegen Schweden verband“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 731; Referat I A 5, Bd. 354.

⁹ Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 1, Anm. 10.

¹⁰ Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

¹¹ In Ziffer 9 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 9./10. Dezember 1971 in Brüssel bekräftigten die Teilnehmer die Bereitschaft zu multilateralen vorbereitenden Gesprächen für eine Europäische Sicherheitskonferenz. In Ziffer 10 wurde ausgeführt: „In this perspective, they propose to intensify their preparations and their bilateral contacts with other interested parties.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 267. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 99.

¹² Zur Reaktion der Bundesregierung auf die Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971 vgl. Dok. 9.

Eintritt in die VN

Bevor wir unsere Grundsatzhaltung bezüglich des VN-Eintritts änderten, sei eine gewisse Normalisierung unseres Verhältnisses zur DDR nötig. Der erste Schritt sei das Berlin-Abkommen.¹³ Den zweiten Schritt hätten wir mit den soeben wieder aufgenommenen Bahr-Kohl-Gesprächen¹⁴ getan. Ein VN-Eintritt erfordere eine Entscheidung des Bundestags. Seine eigene Partei, welche für die Mehrheit erforderlich sei, wünsche vor einer solchen Entscheidung weitere Erfolge in den Verhandlungen mit der DDR. Im übrigen setze angesichts des für Deutschland geltenden Vier-Mächte-Status ein VN-Beitritt die Festlegung gewisser Vorbehalte durch die Vier Mächte voraus. Diese Festlegung sei durch die beiden deutschen Staaten zu bestätigen. Zu bedenken sei auch die Mitgliedschaft Chinas im Sicherheitsrat. Die Frage erfordere also Zeit. Multilaterale KSE-Vorbereitungen und die Konferenz selbst aber würden dadurch nicht berührt.

MBFR

Auf die Frage des Herrn Bundesministers, welches die dänische Meinung zu MBFR sei, erklärte K.B. Andersen, man habe hierüber im Dezember in Kopenhagen mit Kossygin gesprochen.¹⁵ Seine Erklärungen hätten aber nichts Konkretes erbracht. Der Bundesminister erwiderte, daß Kossygin offenbar nicht in allen Fragen – und das gelte für den fraglichen Komplex – so informiert sei wie in zunehmendem Maße etwa Breschnew, aber auch Gromyko.

K.B. Andersen brachte zwei spezielle Fragen zur Sprache (nach Benehmen mit Staatsminister Krag):

Umweltkonferenz

Man sei etwas nervös wegen der Stockholmer Umweltkonferenz.¹⁶ Es handle sich um die Teilnahme der DDR. Es gebe in Dänemark z.Zt. keine Mehrheit für eine Veränderung des Status der DDR. Bei dem starken Echo des Konferenzthemas aber würde es sich unglücklich auswirken, wenn der Ostblock nicht teilnehme und behaupten würde, Bonn sei nicht flexibel genug.

Der Bundesminister erwiderte, wir versuchten, einen Weg zu finden, der der DDR die Teilnahme ohne Diskriminierung, aber ohne Aufwertung ihres Status erlaube. Man solle sich aber klar sein, daß die DDR auf der Konferenz lediglich ein politisches Ziel verfolge und nicht etwa einen Beitrag zum Konferenzthema liefern wolle. Auf dem ECE-Symposium in Prag¹⁷ habe die DDR sachlich nichts geliefert. Es gebe viele Variationen, um die Teilnahmefrage zu lösen.¹⁸

¹³ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

¹⁴ Zum 34. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12 und Dok. 13.

¹⁵ Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 2. bis 5. Dezember 1971 in Dänemark auf.

¹⁶ Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

¹⁷ Das Umweltsymposium der ECE fand vom 3. bis 10. Mai 1971 statt. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 12.

¹⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech teilte der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf und dem Beobachter bei der UNO in New York am 4. Februar 1972 mit, die Bonner Vierergruppe habe am Vortag die Frage einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm erörtert. Angestrebt werde nach wie vor eine „Einladung durch gastgebende schwedische Regierung. Im äußersten Fall könnte eine Einladung

Im übrigen aber glaube er nicht, daß der Ostblock nicht teilnehmen werde. Die erste Erklärung¹⁹ besage gar nichts. Zu bedenken sei auch das sowjetische Teilnahme-Interesse, weil jetzt auch China mit dabei sein wolle.²⁰ Wir wollten miteinander in Fühlung bleiben, um alle Möglichkeiten zu prüfen, die den Status der DDR nicht änderte. Letzten Endes, davon sei er überzeugt, kämen die Russen.

Griechenland

K.B. Andersen kam zurück auf die Griechenland-Kontroverse beim letzten NATO-Rat.²¹ Die Frühjahrstagung werde in Bonn sein.²² In Dänemark bestehe das beste Klima für die NATO vielleicht seit dem Beitritt im Jahre 1949. Die Griechenlandfrage habe er, K.B. Andersen, aber ansprechen müssen, schon weil der Staatsminister dies bei seiner Pressekonferenz in Bonn am 16.11. gesagt habe.²³ Er möchte die Frage auch nicht wieder aufwerfen, allerdings habe es ihm der Generalsekretär der NATO²⁴ nicht leicht gemacht. Es irritiere hier, wenn der Generalsekretär der dänischen Regierung quasi den Mund verbieten wolle. Er, K. B. Andersen, bitte, dies als Hintergrund dafür zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 73

durch den schwedischen Konferenzpräsidenten hingenommen werden.“ Die DDR werde „im Ergebnis durch eine Regierungsdelegation vertreten sein. Der Rang ihrer Mitglieder wird sich nicht festlegen lassen.“ Zunächst solle eine getrennte Sitzordnung gefordert werden, allerdings könne die Bundesregierung in diesem Punkt flexibel sein, da sie bei der Identifizierung der Delegation darauf bestehen werde und müsse, „daß die Einladung durch die schwedische Regierung sichtbar hervorgehoben wird“. In Listen und anderen Konferenzdokumenten solle die DDR auf jeden Fall am Schluß in einem besonderen Annex aufgeführt werden. Der Delegation der DDR solle im Prinzip ein Rederecht zugestanden werden, da dies mit dem von der Bundesregierung gewünschten Arrangement einer praktischen Mitarbeit untrennbar verbunden sei. Das Recht zur Zirkulierung von Dokumenten solle der DDR ebenfalls zugestanden werden, nicht aber das Recht, Anträge zu stellen. Auf keinen Fall dürfe die DDR ein Stimmrecht erhalten. Ebenso solle die Zeichnung einer Schlußresolution oder mehrseitiger Abkommen nur durch Vollmitglieder der Konferenz erfolgen dürfen. Offen sei geblieben, wann und wie diese gemeinsamen Positionen in Gesprächen mit der schwedischen und der sowjetischen Regierung eingeführt werden sollten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 595; VS-Bd. 8540 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

19 Am 7. Januar gaben die UdSSR und die ČSSR die Einstellung ihrer Mitarbeit im Vorbereitenden Ausschuß für die UNO-Umweltkonferenz bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Bojkottiert der Ostblock die Umwelt-Konferenz?“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Januar 1972, S. 1. Vgl. dazu auch Dok. 4, Anm. 3 und 6.

20 Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), berichtete am 11. Januar 1972, daß sich die Anzeichen für eine Beteiligung der Volksrepublik China an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm mehrten. Zwar habe die Volksrepublik China ihre Teilnahme noch nicht eindeutig und öffentlich erklärt, jedoch habe der Generalsekretär der Umweltkonferenz, Strong, ein Gespräch mit dem chinesischen UNO-Botschafter Huang Hua geführt, in dem dieser großes Interesse an der Konferenz bekundet habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 23; Referat III A 8, Bd. 419.

Am 14. Januar 1972 teilte Gehlhoff mit, Strong habe am Vortag auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben, daß die Volksrepublik China ihre Teilnahme zugesagt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 38; Referat III A 8, Bd. 419.

21 Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 439.

22 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

23 Ministerpräsident Krag hielt sich vom 14. bis 16. November 1971 in der Bundesrepublik auf. Auf einer Pressekonferenz am 16. November 1971 antwortete er auf die Frage, ob sich die dänische Regierung angesichts von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland weiterhin in Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Regierungen innerhalb der NATO für eine Wende einsetzen werde: „Die Antwort lautet: Ja. Auf der nächsten Sitzung des NATO-Ministerrats wird der dänische Außenminister die Griechenland-Frage erörtern.“ Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 139/71, S. 8f.

24 Joseph Luns.

verstehen, daß die dänische Regierung wie auch die norwegische Regierung einen Besuch des Generalsekretärs in ihren Ländern im Einvernehmen miteinander abgesagt hätten.

Der Bundesminister beschränkte sich zu der Mitteilung betr. des Generalsekretärs darauf, zu erklären, daß er Kenntnis genommen habe. Im übrigen führte er aus, wir hätten gleiche Bedenken in bezug auf Griechenland und im Europarat seinerzeit den Suspensionsantrag entwickelt.²⁵ Auf der anderen Seite aber sei die NATO ohne Türkei und Griechenland bedeutungslos. Beide Komplexe müßten voneinander getrennt werden. Vielleicht könne man vor der nächsten NATO-Ratstagung noch einmal darüber sprechen.

Gesprächsnotiz zu Punkt 1 (Bangladesh) wegen zeitweiliger Abwesenheit Unterzeichneten nicht vollständig.

[gez.] Scholl

VS-Bd. 9817 (I A 5)

18

Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel

26. Januar 1972¹

Lieber Herr Kollege,

mein Gespräch mit Herrn Dolanč² hat mich in der Überzeugung bestärkt, daß wir einen neuen Versuch machen sollten, die zwischen uns und Jugoslawien

²⁵ Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerausschusses des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Der Ministerausschuß interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspendierungsverfahren ein. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 401.

¹ Hat Bundesminister Scheel am 27. Januar 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Neue Vorschläge können ja nur erörtert werden, wenn die Kabinettsentscheidung aufgehoben wird.“ Ferner vermerkte er: „Antwort. Eilt.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 31. Januar 1972 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Hallier um Rücksprache bat.

² Der Sekretär des Exekutivbüros des BDKJ, Dolanč, hielt sich am 20./21. Januar 1972 in der Bundesrepublik auf und traf mit Bundeskanzler Brandt in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der SPD zusammen. Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete dazu am 27. Januar 1972, der jugoslawische Außenminister Tepavac habe mitgeteilt, im Gespräch zwischen Brandt und Dolanč sei ein Besuch des Bundeskanzlers in Jugoslawien in der zweiten Jahreshälfte 1972 „ins Auge gefaßt“ worden. Die Frage der Wiedergutmachung sei ebenfalls erörtert worden. Bundeskanzler habe die Notwendigkeit einer baldigen Lösung betont, aber noch um einige Monate Geduld gebeten. Tepavac meinte, daß Fortschritte in der W[ieder]g[utmachungs]-Frage vor dem Besuch gut wären, aber betonte zweimal, Jugoslawien wünsche die Lösung der Frage nicht als Vorbedingung für den Besuch zu betrachten. Er stimmte mit mir darin überein, daß ein Besuch ohne Vorliegen einer

noch offenen bilateralen Fragen zu regeln. Ich würde es gerne sehen, wenn wir eine Einigung erreichen könnten, bevor ich im Herbst dieses Jahres Präsident Tito besuche.³ Das ist aber nicht das Entscheidende.

Wichtiger ist für mich, daß mein Gespräch mit Präsident Nixon über die Situation in Jugoslawien⁴ zu der gemeinsamen Überzeugung geführt hat, daß beide Regierungen alles tun sollten, Präsident Tito in seiner schwierigen Situation zu helfen. Eine Klärung der zwischen uns und Jugoslawien noch offenen bilateralen Fragen könnte zur Stabilisierung der jugoslawischen Situation beitragen.

Herr Kollege Ehmke hat mit Herrn Staatssekretär Frank schon kurz darüber gesprochen, daß die jugoslawische Seite offenbar neue Vorschläge entwickeln will. Dabei steht die Wiedergutmachungsfrage im Vordergrund, in der wir im Grundsatz seit langem im Wort sind.⁵ Hinzu kommen die Fragen der wirtschaftlichen Hilfe und der Kooperation. Schließlich sollten wir versuchen, bei dieser Gelegenheit auch eine Regelung für die Pflege der deutschen Kriegsgräber in Jugoslawien⁶ zu erreichen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 75

Lösung nicht zu Illusionen über die finanziellen Möglichkeiten der Bundesrepublik in der Wiedergutmachungs-Frage führen dürfe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 9035 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Bundeskanzler Brandt führte am 18./19. April 1973 Gespräche mit Staatspräsident Tito in Brioni.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 28. Dezember 1971 in Key Biscayne; AAPD 1971, III, Dok. 450.

5 Am 28. Juli 1969 sagte Bundesminister Brandt dem jugoslawischen Außenminister Tepavac zu, „das Problem der Wiedergutmachung so bald wie möglich in Angriff zu nehmen“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat II A 5, Bd. 1345.

Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung über dieses Thema wurden im Mai 1971 unterbrochen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 178.

Am 7. Dezember 1971 sondierte der jugoslawische Botschafter Čačinović im Gespräch mit Staatssekretär Frank die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Gespräche über Wiedergutmachungszahlungen und übergab ein entsprechendes Memorandum. Darin begrüßte die jugoslawische Regierung „den Entschluß der Regierung der [Bundes]R[epublik] Deutschland, die Verhandlungen über den Stabilisationskredit (300 plus 150 Mio. DM) von der Wiedergutmachungsfrage zu trennen“ sowie „das offizielle Angebot der Regierung der BRD über die Wiedergutmachung (100 plus 300 Mio. DM Kapitalhilfe)“. Für das Memorandum vgl. VS-Bd. 8949 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1971. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, III, Dok. 430.

Am 14. Januar 1972 fand ein weiteres Gespräch zwischen Frank und Čačinović statt. Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vermerkte dazu am 17. Januar 1972, Čačinović habe erklärt, es sei für die jugoslawische Regierung „innenpolitisch unmöglich, ein Angebot über lediglich 100 Mio. eigentlicher Wiedergutmachung zu akzeptieren. Als absolutes Minimum dessen, was die jugoslawische Regierung vor ihrer Öffentlichkeit vertreten könnte, seien 400 Mio. anzusehen, wie sie Frankreich als größtes westliches Empfängerland erhalten habe. Auch dieser Betrag könne angesichts der größeren Zahl jugoslawischer Opfer nicht als im eigentlichen Sinn angemessen gelten, er sei jedoch immerhin präsentabel. Herr Čačinović deutete an, daß die jugoslawische Regierung über eine Zahlung in Raten mit sich reden lassen würde.“ Čačinović habe unterstrichen, daß der von der Bundesregierung angebotene Kredit über 300 Mio. DM zusätzlich zu Wiedergutmachungsleistungen von 100 Mio. DM von der jugoslawischen Öffentlichkeit nicht als Wiedergutmachungsleistung gewertet werden würde, „wohl aber könne ein zusätzliches Angebot von Kapitalhilfe die Optik des deutschen Angebots insgesamt verbessern“. Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

6 Am 25. Januar 1972 drückte Bundesminister Ehmke gegenüber dem Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Thiele, sein Bedauern darüber aus, „daß man auf jugoslawischer Seite – wenn schon nicht formell, so doch praktisch – eine Verbindung zwischen dem Wiedergutmachungsproblem und Fragen der Kriegsgräberfürsorge herzustellen scheint. Nach meiner Ansicht sollten wir von deutscher Seite alles daran setzen, um diese Fragen, die ja wirklich nichts miteinander zu tun haben, klar zu trennen“. Vgl. das Schreiben; Referat II A 5, Bd. 1477.

Ich hielte es für richtig, wenn wir Herrn Kollegen Ehmke, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hermsdorf, Herrn Staatssekretär Frank und Herrn Staatssekretär Schöllhorn beauftragen würden, zunächst ohne Mitwirkung der Apparate neue Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.⁷ Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 10073 (Ministerbüro)

19

Aufzeichnung des Botschafters Sachs, Brüssel (EG)

2. Februar 1972

Betr.: Arbeitsessen der sechs Außenminister der EWG in Brüssel am Dienstag, dem 1.2.1972

Auf Einladung des amtierenden Ratspräsidenten, Außenminister Thorn, fand anlässlich des Ministerrates am 1.2.¹ mittags ein Arbeitsessen statt, an welchem außer Herrn Thorn teilnahmen:

Bundesanßenminister Scheel, AM Schumann, AM Harmel, StS Pedini, StS Westerterpe.

Minister Thorn umriß zu Beginn das Diskussionsthema in folgender Form: Wie kann man am besten dafür Sorge tragen, daß die Zeit der luxemburgischen Präsidentschaft und darüber hinaus das ganze Jahr 1972 genutzt wird, um den Integrationsprozeß der Gemeinschaften in befriedigendem Rhythmus fortzusetzen. Es bestehe die Gefahr, daß man im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt der betreffenden Länder² eine abwartende Haltung einnehme. Letztere

⁷ Am 9. März 1972 fand ein Gespräch des Bundesministers Ehmke mit Staatssekretär Frank, Parlamentarischem Staatssekretär Hermsdorf (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen) und Staatssekretär Schöllhorn (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen) statt. Vgl. dazu Dok. 56.

¹ Auf der EG-Ministerratstagung am 31. Januar und 1. Februar 1972 befaßten sich die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten u. a. mit dem Mandat für Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA, der Konferenz für Handel und Entwicklung vom 13. April bis zum 22. Mai 1972 in Santiago de Chile und der Energiepolitik. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1972, S. 56 f. und S. 130–133.

Am 1. Februar 1972 fand zudem „eine erste allgemeine, überwiegend politisch und auf die weitere Prozedur hin ausgerichtete Aussprache“ über eine Aktivierung der Arbeiten an der Wirtschafts- und Währungsunion statt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 364 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 2. Februar 1972; Referat III A 1, Bd. 635.

² Am 22. Januar 1972 unterzeichneten Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 123–125 (Auszug).

würde aber dazu führen, daß die Gemeinschaft nicht imstande sein würde, sich im Zeitpunkt des Beitritts in voller Funktionsfähigkeit zu präsentieren. Es müsse vermieden werden, daß man sich erst nach dem 1. Januar 1973 zu fragen beginne, wie man die zukünftige Arbeit eigentlich gestalten wolle.

Ausgehend von dieser allgemeinen Erwägung bezeichnete es Minister Thorn als vordringlich, sich über folgende Probleme Gedanken zu machen:

- 1) Rasche Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion³,
- 2) Beschleunigter Abschluß der Verhandlungen mit den Rest-EFTA-Staaten⁴,
- 3) Vorbereitung der Gipfelkonferenz⁵,
- 4) Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Ministerrates.

Die nachfolgende Diskussion beschränkte sich auf die unter Ziff. 1) bis 3) genannten Fragenkomplexe. Hierzu wurde folgendes festgestellt:

Zu 1): Wirtschafts- und Währungsunion

Es bestand weitgehende Übereinstimmung, daß der Termin des Ministerrates vom 28./29.2.⁶ möglichst eingehalten werden solle, daß es darüber hinaus zwar wichtig sei, daß die Wirtschafts- und Finanzminister und ggf. auch die Agrarminister an den Beratungen über die Verstärkung der monetären und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit teilnehmen, daß die Außenminister aber hierbei ihre Verantwortungen für die positive Entwicklung des Integrationsprozesses, welche eine politische Aufgabe darstelle, nicht aus der Hand geben sollten.

Zu 2): Rest-EFTA-Länder

Es wurde allgemein festgestellt, daß dem raschen Abschluß der Verhandlungen mit Schweden eine besondere Bedeutung zukomme. Die Rolle Schwedens

³ Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beschlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung eines Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

Auf der Grundlage eines am 8. Oktober 1970 vorgelegten Berichts einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner („Werner-Bericht“) nahm der EG-Ministerrat am 9. Februar 1971 in Brüssel eine Entschließung über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, beginnend am 1. Januar 1971, an. Endziel war der freie Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die „vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen“ als Voraussetzung der Schaffung einer einheitlichen Währung. In einer ersten, auf drei Jahre angelegten Stufe sollte die Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten u. a. durch Steuerharmonisierungen schrittweise koordiniert werden. Die EG-Kommission erklärte sich dazu bereit, bis zum 1. Mai 1973 einen Bericht über die bis dahin erzielten Fortschritte auszuarbeiten: „Der Rat und gegebenenfalls die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten legen auf Vorschlag der Kommission vor dem Ablauf der ersten Stufe von drei Jahren die Maßnahmen fest, die nach dem Übergang zur zweiten Stufe zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion führen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, I, Dok. 59.

Die Entschließung wurde am 22. März 1971 offiziell verabschiedet. Außerdem beschloß der EG-Ministerrat eine Verstärkung der Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik der EG-Mitgliedstaaten, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken sowie die Einführung eines Mechanismus für den mittelfristigen finanziellen Beistand. Für den Wortlaut der Beschlüsse vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 73 vom 27. März 1971, S. 12–17. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 4/1971, S. 27f.

⁴ Zu den Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Finnland, Österreich, Schweden und der Schweiz über Handelsvereinbarungen vgl. Dok. 17, Anm. 7.

⁵ Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 1, Anm. 10.

⁶ Zur EG-Ministerratstagung am 28./29. Februar 1972 in Brüssel vgl. Dok. 31, Anm. 14.

habe sich dadurch verstärkt, daß ein positiver Abschluß dieser Verhandlungen bis zum Sommer günstige Rückwirkungen auf die nunmehr für den Herbst vorgesehenen Volksabstimmungen in Dänemark⁷ und Norwegen⁸ haben würde. Es wurde zugegeben, daß die schwedische Regierung sich diesen Vorteil ihrer taktischen Lage – der Bundesaußenminister wies darauf hin, daß nach seinen Informationen die dänische Regierung den Termin der Volksbefragung auf schwedischen Wunsch hin verschoben habe – zunutze machen werde. Einigkeit bestand darüber, daß man es Schweden nicht gestatten dürfe, die Verhandlungen über Gebühr hinauszuziehen und durch ihre dilatorische Behandlung die innerpolitische Lage in Dänemark und Norwegen zusätzlich zu erschweren.

Aus ihren mit den betreffenden Regierungschefs in letzter Zeit geführten Gesprächen hatten:

AM Schumann den Eindruck, daß Ministerpräsident Palme persönlich dem europäischen Gedanken gegenüber aufgeschlossen sei⁹, aber mit Rücksicht auf seine innerpolitische Situation äußerst vorsichtig manövriren müsse, während die Regierung als Ganzes eher bestrebt sein werde, auf Dänemark und Norwegen im Sinne eines Nichtbeitritts einzuwirken,

AM Thorn den Eindruck, daß Ministerpräsident Krag im Grunde weniger europäisch gesonnen sei, als man im allgemeinen annehme. Er habe den Gedanken einer Verschiebung der Volksabstimmung auf den Herbst offensichtlich nur zu gern und sofort aufgegriffen,

alle den Eindruck, daß Ministerpräsident Bratteli¹⁰ der „europäischste“ Regierungschef der skandinavischen Länder sei.

Zu 3): Gipfelkonferenz

Die Außenminister waren sich darüber einig, daß im Hinblick auf die nunmehr für September 1972 angesetzten Volksabstimmungen in Dänemark und Norwegen der teilweise bestehende Wunsch, die Gipfelkonferenz noch in der ersten Jahreshälfte abzuhalten, nicht mehr zu verwirklichen sei. Obwohl AM Schumann darauf hinwies, daß Frankreichs Vorstellungen auf Ende des Jahres 1972 als Termin hinzielten, widersprach er nicht, als allgemein festgestellt wurde, die Gipfelkonferenz solle möglichst rasch nach den erwähnten Abstimmungen stattfinden, und der Monat Oktober allgemein als der geeignete Termin bezeichnet wurde.

Eine lange Diskussion entspann sich um die Frage, ob, wann und ggf. in welchem Umfange die Beitrittskandidaten an der Vorbereitung beteiligt werden sollen. Einigkeit bestand insofern, als eine Heranziehung Großbritanniens allgemein als wünschenswert und erforderlich betrachtet wurde. Diese Meinung teilt auch AM Schumann. Bezuglich der drei anderen Beitrittskandidaten verwies er dagegen auf den Umstand, daß im Gegensatz zu Großbritannien, wel-

⁷ Die Volksabstimmung über den Beitritt Dänemarks zu den Europäischen Gemeinschaften fand am 2. Oktober 1972 statt.

⁸ Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

⁹ Der französische Außenminister Schumann hielt sich am 21./22. Juli 1971 in Schweden auf.

¹⁰ Ministerpräsident Bratteli besuchte vom 5. bis 9. Januar 1972 Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, die Niederlande und Großbritannien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 29.

ches seine eigentliche politische Entscheidung durch die Abstimmung im Unterhaus getroffen habe¹¹, bei den drei anderen Beitrittskandidaten der „point of no return“ vorerst noch nicht erreicht sei. Man könne daher diese Regierungen höchstens informieren. Der Bundesaußenminister widersprach dieser Auffassung unter Hinweis darauf, daß eine Gipfelkonferenz, die von zehn Regierungen abgehalten werde, auch von diesen zehn Regierungen vorbereitet werden müsse. Auch die anderen Außenminister und Staatssekretäre neigten dieser Auffassung zu, wenngleich eine gewisse Sorge durchklang, ob Regierungen, die sich von politischen Implikationen des Rom-Vertrages¹² und von dem Gedanken einer Wirtschafts- und Währungsunion zunächst so deutlich distanziert hätten, wirklich konstruktiv bei den Vorbereitungen einer solchen Konferenz mitwirken könnten. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß zunächst geklärt werden müsse, ob es diese Regierungen nicht im Hinblick auf das noch ausstehende Referendum in ihren Ländern selbst vorziehen würden, sich von diesen vorbereitenden Arbeiten fernzuhalten; jedenfalls müßten sie hierüber befragt werden. Obwohl in dieser Frage keine eigentliche abschließende Festlegung erfolgte, hat AM Schumann seine Reserve gegenüber einer Beteiligung der drei übrigen Beitrittskandidaten in dem späteren Teil der Diskussion nicht mehr ausdrücklich aufrechterhalten, und er widersprach nicht, als festgestellt wurde, man habe ja im Mai in Bonn die Gelegenheit, alle Beitrittskandidaten zu sehen und über ihre eigene Auffassung zu befragen.¹³

Die Minister beschlossen am Ende der Diskussion, sich bei den für Februar, März¹⁴ und April¹⁵ jeweils vorgesehenen Ratstagungen im gleichen Kreise zu einem Arbeitsessen zu treffen und die Gespräche fortzuführen.¹⁶

¹¹ Am 28. Oktober 1971 stimmte das britische Unterhaus mit 356 zu 244 Stimmen einem Grundsatzantrag der britischen Regierung für einen Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften zu.

¹² Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

¹³ Am 26./27. Mai 1972 fand in Luxemburg eine Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 148.

¹⁴ Am 20./21. März 1972 fanden in Brüssel EG-Ministerratstagungen der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister statt. Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 15.

¹⁵ Am 24./25. April 1972 fand eine EG-Ministerratstagung in Luxemburg statt. Gleichzeitig kamen die Finanzminister sowie die Notenbankgouverneure in Rom zusammen. Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 14.

¹⁶ Am 8. Februar 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter, der italienische Botschaftsrat Solari Bozzi habe mitgeteilt, daß der italienische Außenminister Moro einer Nichtbeteiligung der EG-Beitrittsstaaten an den Außenministertreffen zur Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz „nicht zustimmen könne, da es seiner Ansicht nach eine Diskriminierung mindestens Großbritanniens bedeute und mit der der britischen Regierung durch Schreiben des Ratspräsidenten gegebenen Zusage, daß Großbritannien von der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags an gleichberechtigt bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens beteiligt werden solle, nicht zu vereinbaren sei“. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1970.

Am selben Tag brachte auch der britische Gesandte Hibbert zum Ausdruck, daß die britische Regierung über ihre früheren Zusagen entgegenstehende Nichtbeteiligung „surprised and perturbed“ sei: „Sie erwarte, daß das ihr gegebene Versprechen, das im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Beitrittsvertrags auch innenpolitisch von großer Bedeutung sei, gehalten werde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 8. Februar 1972; Referat III E 1, Bd. 1970.

Am 15./16. Februar 1972 beschloß das Politische Komitee im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, daß die Außenminister der Beitrittsstaaten zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 28. Februar 1972 in Brüssel eingeladen würden. Vgl. dazu die Verbalnote der luxemburgischen Botschaft vom 18. Februar 1972; Referat III E 1, Bd. 1970.

Um eine gewisse Systematik in die kommenden Diskussionen zu bringen, schlug AM Thorn vor, daß die Diskussionen jeweils durch ein einführendes Exposé eines Ministers eingeleitet werden sollten. Hierzu wurden die Themen – wie folgt – verteilt:

- 1) Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Rates (AM Schmelzer),
- 2) Probleme der politischen Integration (Bundesaßenminister),
- 3) Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion (AM Schumann),
- 4) Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft – insbesondere die USA, Japan und die Ostblockländer (StS Pedini).
- 5) Fragen der Entwicklungspolitik (AM Harmel),
- 6) Forschungspolitik und Technologie (AM Thorn).

Hierbei war man sich im klaren, daß sich die mit den Ziffern 1) und 2) zusammenhängenden Fragenkreise mindestens zum Teil überschneiden.

Es wurde festgelegt, daß diese drei Besprechungen zunächst eine rein informelle Vorphase darstellten und die eigentliche Vorbereitungszeit der Gipfelkonferenz erst von Monat Mai ab im Anschluß an die Bonner Konferenz beginnen solle. Deshalb sollen auch in diesem ersten Vorstadium keine anderen Gremien (politischer Ausschuß, ad-hoc-Ausschuß) herangezogen werden. Ebenso wurde festgelegt, daß die Kommission auch erst im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der eigentlichen Vorbereitung im Mai beteiligt werden wird.¹⁷ Schließlich ergibt sich aus dieser Konstruktion auch, daß in diesem Stadium die Beitrittskandidaten nicht herangezogen werden.

Sachs

Ministerbüro, Bd. 526

¹⁷ Am 23. Februar 1972 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, der Präsident der EG-Kommission, Malfatti, habe um Unterstützung einer Demarche gebeten „mit dem Ziele der Teilnahme der Kommission an dem Außenminister-Treffen am Montag, 28. Februar, vormittags. Herr Malfatti halte es für unerlässlich, daß die Kommission an diesem Gespräch teilnehme, auf dem die Vorbereitung des Zehner-Gipfels erörtert werde; er habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission durch eine Nicht-Teilnahme eine erhebliche Einbuße an Ansehen erleiden würde.“ Die Botschaft in Brüssel sei angewiesen worden, Malfatti zu antworten, daß eine Intervention zugunsten einer Beteiligung der EG-Kommission an dem Minister-Treffen möglicherweise „eine ärgerliche Diskussion“ hervorrufen werde, „die höchstens in einer unbefriedigenden (z. B. für eine beschränkte Frist) Zusicherung der Kommission enden könnte, aber eine Ratsdiskussion in schlechter Atmosphäre auslösen würde.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

Zur Beteiligung der EG-Kommission an der Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz vgl. weiter Dok. 31, Anm. 17.

20

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

3. Februar 1972

Nur für Herrn Bundeskanzler¹

Von Hand zu Hand

Ich habe Kohl am 2.2.² von unseren Erwägungen in Kenntnis gesetzt, die grundlegende Regelung der Beziehungen zwischen unseren Staaten so vorzunehmen, daß sie noch in diesem Jahr abgeschlossen, dem Bundestag zugeleitet und damit auch der Eintritt beider Staaten in die UNO vorgenommen werden kann.

Kohl zeigte sich zunächst sehr skeptisch. Er wies darauf hin, daß er mit einer derartigen Information bei sich zu Hause auf Unglauben, wenn nicht gar auf Gelächter stoßen würde. Ich hätte zwar nie öffentliche Termine genannt, aber die internen Terminvorstellungen von mir hätten sich oft als zu optimistisch erwiesen, aber die DDR zu Zugeständnissen verleitet. Außerdem stünden meine Ausführungen in einem eklatanten Gegensatz zu dem, was Bundeskanzler und Außenminister öffentlich erklärt hätten: UNO-Beitritt 1973³ – mein Einwand, daß wir nach gemachten Erfahrungen uns nicht öffentlich unter einen Terminzwang setzen wollen, beschwichtigen seine Zweifel nicht.

Ich fügte hinzu, daß für die Bundesregierung die Ratifizierung des Moskauer und Warschauer Vertrages die erste Priorität hätte. Wir würden deshalb alles vermeiden, was die innenpolitische Diskussion belasten könnte. Dies führe zu einer Einstellung, in dieser Zeit unsere bisherige Haltung zur Frage der bilateralen Beziehungen der DDR zu Drittstaaten und zum Eintritt der DDR in internationale Organisationen nicht zu modifizieren. Dies habe insbesondere Folgen für die ECE, die WHO und den Weltpostverein. Diese Haltung könnte sich nach der Ratifizierung der Verträge ändern. Dies bedeute jedenfalls für den Verkehrsvertrag, daß wir, nicht ohne Komplikationen, CIM/CIV⁴ regeln könn-

¹ Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

² Zum 35. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972 vgl. auch Dok. 21.

³ Bundeskanzler Brandt antwortete in einem Interview für die Illustrierte „Stern“ am 6. Januar 1972 auf die Frage, ob er die Bundesrepublik und die DDR Ende 1972 in der UNO sehe: „Ich glaube, noch nicht Ende 1972.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 10.

Bundesminister Scheel antwortete am 16. Januar 1972 im Deutschlandfunk auf die Frage nach seinen Erwartungen für 1972 im Bereich der Deutschlandpolitik: „Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR können normaler, vernünftiger werden. Sie werden sich dazu jedoch in das weltweite Konzept der Entspannung einfügen müssen. Am Ende dieses Prozesses wird schließlich – vielleicht schon im nächsten Jahr – die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO stehen.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 63.

⁴ Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.

Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

Die beiden Abkommen wurden durch die Internationalen Übereinkommen vom 7. Februar 1970 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) bzw. über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr

ten, daß die Frage der Internationalen Gesundheitskonventionen vielleicht im Laufe der nächsten Wochen regelbar sei⁵, die darüber hinausgehenden Wünsche der DDR für TIR⁶ (ECE) und Weltpostverein negativ beantwortet werden müßten. Kohls Antwort lag im Zusammenhang mit der Mai-Tagung der WHO⁷ und machte das Interesse der DDR deutlich, die Verkehrsverhandlungen mindestens in den Mai soweit hineinzuziehen, daß eine Entscheidung über die WHO-Mitgliedschaft vor Abschluß des Verkehrsvertrages fällt. Ich habe demgegenüber unser Interesse betont, noch im April den Verkehrsvertrag abzuschließen.

Im Verlauf des Gesprächs ließ Kohl einige Reserven fallen und erklärte, daß ich die Dinge zu eindeutig aus dem Interesse der BRD betrachte. Auch bei einem Widerstand der BRD werde die DDR über kurz oder lang die letzten internationalen Hürden überwinden. Es sei nicht einzusehen, warum sie Preise für etwas bezahlen solle, was sie ohnehin bekäme. Die Dinge kämen auf sie zu. Letztlich läge die Seligkeit nicht in der Teilnahme an irgendwelchen Organisationen. Die Welt gehe nicht unter, wenn dies etwas später geschehe und die Mitgliedsgebühren einige Monate für andere Zwecke disponiert werden könnten. Man sei der Auffassung, daß die BRD am Zustandekommen des Verkehrsvertrages kein geringeres Interesse als die DDR habe. Natürlich werde auch einmal ein Grundvertrag kommen, aber man könne sich die Lage in Ruhe überlegen, wenn der Verkehrsvertrag abgeschlossen sei.

Die Interessenlage der Bundesregierung sei, am Ruder zu bleiben. Die Regierung der DDR hätte die gegenwärtige Regierung lieber als jede andere. Sie würde in ihrer Unterstützung nicht so weit gehen, gegen ihre eigenen Interessen zu verstößen. Die DDR rechnet im Mai/Juni, nach dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens⁸ und der multilateralen Vorbereitung einer europäischen Konferenz, mit einem „Qualitätsumschwung in Europa“. Nach Inkrafttreten aller Verträge würden auch die Absichtserklärungen⁹ in Kraft treten. Dazu

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

(CIV) ersetzt. Sie traten am 1. Januar 1975 in Kraft. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1130.

5 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

Zur Erörterung eines Beitrates der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften in der Bonner Vierergruppe am 31. Januar 1972 vgl. Dok. 16, Anm. 6.

6 Für den Wortlaut des Zollübereinkommens vom 15. Januar 1959 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR („TIR-Übereinkommen“) vgl. UNTS, Bd. 348, S. 13–101. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 650–741.

7 Die 25. WHO-Versammlung fand vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf statt.

Zu den Bemühungen der DDR um Aufnahme in die WHO vgl. Dok. 4, besonders Anm. 22.

Am 20. Januar 1972 informierte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), über ein Gespräch des Generaldirektors der WHO, Candau, mit dem Gesundheitsminister der DDR, Mecklinger, der Candau „in der Frage der Beobachtereinladung der DDR gedrängt habe. Candau sei dies ‚unangenehmer‘ als im vorigen Jahr gewesen, weil mittlerweile das Abkommen über Berlin geschlossen sei und auch die Bundesregierung mit der Regierung der DDR vertragliche Regelungen getroffen habe. Die Staatsqualität der DDR trete nach Candau dadurch immer stärker in die Augen. Candau sehe dies im Zusammenhang mit den WHO-Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder und die Einladung von Antragstellern als Beobachter.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; Referat I C 1, Bd. 563.

8 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

9 Bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 wurden die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“) als Leitsätze 1 bis 6 einer „Ab-

käme das Communiqué von Oreanda.¹⁰ Man werde dann nachdenken, „wie wir dann vorankommen“. Auch die DDR habe ein Interesse an der Ratifizierung, aber es sei natürlich begrenzt, zumal die Bundesregierung den Kurs zur Störung der DDR international verschärft habe, die Beamten der BRD rotierten im Ausland, und es sei angesichts dieser Situation geradezu grotesk, Entgegenkommen und Verständnis von der DDR zu erwarten.

Im Ergebnis seien meine Ausführungen negativ wie früher; im wesentlichen, wie man es auch zuweilen von sowjetischen Freunden gehört habe, gingen sie in die Richtung: Wir können nicht oder noch nicht, aus innenpolitischen Gründen. Die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung werde um so fraglicher, je mehr entgegengesetzte Informationen in Ost-Berlin vorlägen. Die Verbündeten der BRD unterhielten Kontakte, in denen gesagt werde: Sie würden vernünftig sein, aber von der BRD daran gehindert. Es handele sich dabei nicht um kleine Leute. Eine Andeutung ließ auf Kissinger schließen. Kohl bezog sich auf einen Vorschlag der IAEO mit Unterstützung der Amerikaner, der zu einer befriedigenden Mitarbeit der DDR¹¹ geführt hätte und der allein vom Vertreter der BRD zu Fall gebracht wurde.¹² Das gleiche Informationsbild ergebe sich bei

Fortsetzung Fußnote von Seite 83

sichtserklärung“ zusammengefaßt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1097f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 221.

¹⁰ Zum Communiqué vom 18. September 1971 über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda Dok. 9, Ann. 19.

¹¹ Am 25. August 1970 teilte der Außenminister der DDR, Winzer, IAEO-Generaldirektor Eklund mit, daß die DDR zu Verhandlungen über ein Kontrollabkommen mit der IAEO gemäß Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 bereit sei.

Die Bundesregierung und die Drei Mächte setzten sich für eine dilatorische Behandlung dieses Vorschlags durch die IAEO ein, da Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags ausdrücklich von der Verpflichtung der Nichtkernwaffenstaaten zum Abschluß eines Kontrollabkommens sprach und die DDR daraus ein Argument für ihre völkerrechtliche Anerkennung durch die IAEO-Mitgliedstaaten herleiten und ihren internationalen Status verbessern könne. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 422.

Die Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEO über den Abschluß eines Kontrollabkommens begannen am 23. November 1971. Gesandter Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), berichtete dazu am 25. November 1971, mit den Drei Mächten sei Einigkeit darüber erzielt worden, daß gegenüber der IAEO darauf aufmerksam gemacht werden sei, „a) daß die Westmächte sich generell das Recht vorbehalten, gegen einen Abkommensentwurf Einspruch zu erheben, der dem Gouverneursrat vorgelegt wird, b) daß das Abkommen dem Gouverneursrat nicht vor seiner Februarsitzung vorgelegt werden soll, selbst wenn in den z. Zt. stattfindenden Verhandlungen relativ schnell ein Übereinkommen gefunden wird, c) daß die DDR-Handelskammer in Wien nicht in die Verhandlungen einbezogen werden soll, d) daß nicht nur der Text des Abkommens, sondern auch die anlässlich der Verhandlungen der DDR-Delegation ausgehändigten Entwürfe der ‚subsidiary arrangements‘ und ‚facility attachment outlines‘ keine Formulierungen enthalten dürfen, die hinsichtlich des Status der DDR präjudizierend wirken können, e) daß Versuche der DDR, eine Ständige Vertretung bei der IAEO zu errichten, zurückgewiesen werden sollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 16 vom 25. November 1971; Referat 413, Bd. 105322.

¹² Gesandter Ungerer, Wien, Internationale Organisationen, berichtete am 14. Januar 1972, daß die zweite Runde der Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEO am 11. Januar 1972 stattgefunden habe. Nach Informationen des IAEO-Sekretariats sei es zur Einigung über den Text eines Kontrollabkommens gekommen, das am 13. Januar 1972 hätte paraphiert werden sollen: „Meine amerikanischen, britischen, französischen Kollegen und ich intervenierten daraufhin bei Generaldirektor Eklund und verlangten, daß Termin der Paraphierung verschoben wird und wir Gelegenheit erhalten, Text des Abkommens einzusehen. Dies wurde uns gewährt.“ Bei der Prüfung sei festgestellt worden, daß die IAEO in einigen wichtigen Punkten Zugeständnisse an die DDR gemacht habe. So sei z. B. die DDR als Vertragspartei des Nichtverbreitungsvertrages vom 1. Juli 1968 bezeichnet worden. Eklund habe nach gemeinsamer Demarche der Bundesrepublik und der Drei Mächte zugestanden, daß dieser Passus mit einem entsprechenden Disclaimer der IAEO ver-

der Umweltkonferenz.¹³ Das allgemeine Bild sei um so überzeugender, als es mit den öffentlichen Erklärungen der Bundesregierung und ihrer Vertreter im In- und Ausland übereinstimme und intern die Vertreter unserer Verbündeten sich nach dem Wiederaufleben alter Grundstücksrechte in Ost-Berlin für ihre späteren Vertretungen erkundigten.

Ich habe Kohl erklärt, daß es sicher nicht notwendig sei, ihm einen Vortrag über Taktik zu halten; die DDR und mit ihr befreundete Regierungen hätten da keine Nachhilfestunden nötig. Im übrigen sei es wohl ein unbestreitbares Faktum, daß von allen an der Ost-Politik interessierten Regierungen allein von der Bundesregierung ein gewisses Existenzrisiko eingegangen worden sei.

Ich bate ihn, mit der notwendigen Vertraulichkeit an oberster Stelle die Frage zu klären, ob die Dinge zwischen DDR und BRD weit genug seien, daß man sich auf seiner Seite darauf verlassen würde, wenn auf unserer Seite – wohl auf diesem Wege – die Absicht erklärt würde, unsere Position in bezug auf die Stellung der DDR zu internationalen Organisationen nach der Ratifizierung zu ändern.

Kohl fragte nach der Garantie für eine solche Versicherung. Man würde erwarten, daß von seiten der BRD nach einigen Monaten um Verständnis gebeten wird, um weitere Geduld aus innenpolitischen Gründen; daß man die gute Absicht noch nicht verwirklichen könne. Er zweifle an der Neigung zu einem Experiment in einer Lage, in der die BRD der DDR mehr Schwierigkeiten international bereite als zur Zeit der Hallstein-Doktrin. Mein Vorschlag basiere auf der für die DDR nicht akzeptablen Prämisse, daß die Bundesregierung, was die DDR darf oder nicht darf.¹⁴ Gerade daß dies nicht so sei, wolle man beweisen.

Ich habe Kohl gesagt, ich würde in einem solchen Gespräch, wie wir es führten, nicht bestreiten, daß die Bundesregierung gewisse Barrieren international gegen die DDR hält. Es sei nun einmal die Realität, daß in vielen Fällen andere uns fragen und daß damit de facto die Haltung der Bundesregierung für andere den Ausschlag gibt. Ich sei mir persönlich bewußt, daß dies nicht immer so bleiben werde, d.h. mir sei das Endresultat bekannt. Aber die Haltung der DDR werfe die Frage auf, ob auf dem Wege dahin eine Kraftprobe beider Seiten stattfinden solle, die neben dem Aufwand an Kraft und Ärger den Gesamtprozeß der Entspannung um ein oder zwei Jahre verzögere. Wir würden es vorziehen, den Prozeß der Entspannung ohne Verzögerung voranzutreiben, und glaubten uns im Einklang mit anderen weltpolitischen Interessen und Entwicklungen. Kohl beeilte sich, einzuwerfen, daß auch seine Regierung die Entspannung fördere und nicht behindern wolle. Im übrigen ginge es bei der von mir gestellten Frage um etwas prinzipiell Neues: Im positiven Falle würde eine interne Verpflichtung entstehen, die nicht eingegangen würde ohne die Überzeugung, sie halten zu können.

Auf Fragen von Kohl präzisierte ich: Die Freigabe der internationalen Organisationen zwischen Ratifizierung und November, keine Gegenaktionen gegen bi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 84

knüpft werde. Daraufhin habe die Paraphierung des Abkommens verschoben werden müssen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3; Referat 413, Bd. 105322.

13 Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

14 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

laterale Beziehungen, Vollmitgliedschaft in der UN als Ergebnis der generellen Regelung unserer Beziehungen.

Eine Antwort wurde für Anfang März in Aussicht gestellt.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445

21

Aufzeichnung des Bundeskanzleramts

Geheim

3. Februar 1972¹

Betr.: 35. Begegnung der Staatssekretäre Bahr und Kohl am 2./3. Februar im Bundeskanzleramt in Bonn zu Verhandlungen über einen Allgemeinen Verkehrsvertrag (AVV)

1) Am 2. Februar fanden ein Vier-Augen-Gespräch², zwei Delegationssitzungen, ein gemeinsames Mittagessen und ein Abendessen der beiden Staatssekretäre, am 3. Februar ein Vier-Augen-Gespräch³, eine Delegationssitzung und ein gemeinsames Mittagessen statt.

2) Delegationssitzungen am 2. Februar:

StS Kohl wies auf die Prager Erklärung der Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. Januar hin. Die Konferenz habe die positive Haltung der DDR im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen besonders gewürdigt und herausgestellt, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gemäß völkerrechtlicher Normen einen wichtigen Beitrag zur Entspannung in Europa bilden.⁴

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 7. Februar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Scheel am 7. Februar 1972 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 20.

³ Vgl. dazu Dok. 25.

⁴ Am 25./26. Januar 1972 fand in Prag eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts statt. In der dort verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR ausgeführt: „Die zunehmende internationale Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik ist ein wichtiger Faktor der Festigung des Friedens. Weitere Fortschritte in dieser Richtung, einschließlich der Herstellung von Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, entsprechend den Normen des Völkerrechts, werden ein wichtiger Beitrag zur Sache des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein. Die Teilnehmer der Tagung treten dafür ein, daß die Frage der Aufnahme der DDR und der BRD in die Organisation der Vereinten Nationen ohne weitere Verzögerung gelöst wird.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 107 f.

StS Kohl erklärte, die vereinbarte Vertraulichkeit der Verhandlungen sei durch Indiskretionen von seiten der BRD verletzt worden.⁵ Außerdem habe StS Ahlers unzutreffende Äußerungen getan.⁶

In einleitenden Bemerkungen zum Vertrag wies er die Feststellungen von StS Bahr zurück, daß der Entwurf der DDR⁷ keine substantiellen Verbesserungen enthalte und daß es unzweckmäßig sein könnte, die Verhandlungen durch das Einführen der Teile Luft- und Seeverkehr zu belasten. Er unterstrich noch einmal die Notwendigkeit von Regelungen im internationalen Bereich, die zu wesentlichen Verbesserungen auch in den bilateralen Verbindungen zwischen der DDR und der BRD führen würden.

Anschließend kommentierte StS Kohl einzelne Artikel des Vertrages und ging dabei auf frühere Bemerkungen von StS Bahr ein. Den Wunsch nach freier Wahl des Verkehrsmittels (Pkw) wies er mit Nachdruck zurück.

- Die Rechtsauffassung der DDR über den Grenzverlauf auf der Elbe⁸ begründete er noch einmal ausführlich.
- Die Beibehaltung von Beförderungsgenehmigungen sei international üblich; unser Wunsch nach einer Ausnahmeregelung im Verhältnis zur DDR beruhe auf dem völkerrechtswidrig von der BRD verwandten Inlandsbegriff.
- Über Präambel und Schlußbestimmungen müsse noch in dieser Runde gesprochen werden.

⁵ Am 26. Januar 1972 wurde in der Presse über Informationen „aus diplomatischen Kreisen in Bonn“ berichtet, daß der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, während der Gesprächsrunde am 20./21. Januar 1972 in Ost-Berlin den Entwurf für einen allgemeinen Verkehrsvertrag übergeben habe: „Die Bundesregierung und die Westmächte halten die Ostberliner Vorschläge für unannehbar. Regierungssprecher Rüdiger von Wechmar lehnte jeden Kommentar zu diesen Informationen ab und erklärte lediglich: ‚Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Verhandlungen nicht Stellung.‘ Wie jedoch zuverlässig bekannt wurde, hat Kohl Vertragsentwürfe vorgelegt, die die Forderung der ‚DDR‘ nach völkerrechtlicher Anerkennung durch Bonn erneut unterstreichen. Neben dem Entwurf für einen allgemeinen Verkehrsvertrag übergab er auch ein Projekt für ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesregierung und Ost-Berlin. In dem Kohl-Konzept für einen allgemeinen Verkehrsvertrag sind den Bonner Informationen zufolge die bereits vor Beginn der innerdeutschen Berlin-Verhandlungen zwischen den Unterhändlern vereinbarten technischen Detailfragen zusammengefaßt. Diese reinen Verkehrsprobleme wurden aber mit wesentlichen Elementen des Entwurfs zu einem Generalvertrag vermischt, den der ‚Staatsratsvorsitzende‘ Walter Ulbricht im Dezember 1969 brieflich Bundespräsident Heinemann gesandt hatte.“ Vgl. den Artikel „Kohl gab Bahr in Ost-Berlin Entwurf für Verkehrsvertrag. Regierung: Unannehbar“, BERLINER MORGENPOST vom 26. Januar 1972, S. 1.

⁶ Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, führte am 20. Januar 1972 in der Sendung „Kurier am Mittag“ des Norddeutschen Rundfunks hinsichtlich der Frage, ob Abkommen mit der DDR durch den Bundestag ratifiziert werden müßten, aus: „Man muß hier einen feinen Unterschied machen. Ratifiziert werden in der engen Interpretation dieses Begriffes völkerrechtliche Verträge. Die Verträge, die wir mit der DDR anstreben und abschließen, sind Verträge, die zwar den gleichen rechtlichen Charakter, die gleiche rechtliche Bedeutung haben werden wie völkerrechtliche Verträge, aber im eigentlichen strengen Sinne des Wortes wegen der besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten keine völkerrechtlichen Verträge sind und deshalb auch nicht ratifiziert werden. Gleichwohl wird auch dieser Verkehrsvertrag unserem Parlament zur Zustimmung zugeleitet werden, so daß das Parlament darüber wird abstimmen müssen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Interviews; Bundespresseamt.

⁷ Für den Wortlaut des Entwurfs der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁸ Zu den Rechtsauffassungen der Bundesrepublik und der DDR hinsichtlich des Grenzverlaufs an der Elbe vgl. Dok. 12, Anm. 13.

Man sei sich ja über die Ratifikationsbedürftigkeit des Vertrages einig. Sollte die Bemerkung von StS Ahlers, daß der AVV nicht im eigentlichen Sinne ein völkerrechtlicher Vertrag sei, nicht auf einem Irrtum beruhen, so werde ein schwerwiegendes Moment der Spannung in die Verhandlungen hineingetragen.

StS Bahr antwortete, es bestehe Einigkeit darüber, daß die Verbindlichkeit von Verträgen zwischen den beiden Staaten nicht bezweifelt werden dürfe. „Völkerrechtlich“ sei aber für uns ein schwieriges Wort.

Zur Frage der Indiskretionen wies er auf Mitteilungen verschiedener Journalisten hin, daß Beamte der DDR ihnen gegenüber in letzter Zeit Bemerkungen machten, nach denen Ost-Berlin demnächst einen weiteren Einzelvertrag mit der BRD verhandeln wolle, aber an einem Grundvertrag kein Interesse hätte. Es entstehe der Verdacht einer gezielten Indiskretion.

StS Bahr registrierte mit Befriedigung, daß StS Kohl diese Auslegung bestreit.

Zum Inhalt des Vertragsentwurfs beharrte StS Bahr auf seiner Meinung, er enthalte höchstens marginale Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustand.⁹ Hinsichtlich des Seeverkehrs seien wir nicht grundsätzlich gegen eine Regelung, bei Luftverkehr könne man vielleicht eine Absichtserklärung vereinbaren. Die Frage der Internationalen Organisationen wolle er einem Vier-Augen-Gespräch vorbehalten.

Anschließend kommentierte StS Bahr einzelne Artikel des DDR-Entwurfs. Dabei schlug er vor, daß jeder Staat selbst bestimmen soll, welches Dokument seine Bürger bei der Aus- und Einreise mit sich führen müßten. Im Vertrag könne man eine neutrale Formulierung wählen, in der von Pässen nicht die Rede sei. – Zum Grenzverlauf auf der Elbe wies StS Bahr darauf hin, daß dieser nicht von den beiden Staaten festgelegt sei, also könnten sie auch nicht über ihn beschließen.

StS Kohl erwiderte, auch die Siegermächte hätten sich seinerzeit auf einen Grenzverlauf „Mitte Talweg“ geeinigt. Er habe Karten, die das bewiesen. Es komme darauf an, künftige Zwischenfälle auszuschließen.

StS Bahr bestätigte das letztere und unterstrich, daß es seit einigen Jahren keine Zwischenfälle mehr gegeben habe. Das spreche für eine befriedigende Praxis.

Gegen Ende der Sitzung verlangte StS Kohl, man müsse das Grundübel – die Auffassungen der BRD zum Staatsbürgerrecht¹⁰ – ausräumen, sonst bleibe das Gespräch an der Oberfläche. StS Bahr warnte, daraus eine conditio sine qua non zu machen. Andernfalls werde es keinen Vertrag geben.

⁹ Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 2. Februar 1972 zum Entwurf der DDR vom 20. Januar 1972 für einen Vertrag über Fragen des Verkehrs aus: „Wenn im Allgemeinen] Verkehrs]Vertrag] an vielen Punkten an der bisherigen Situation nichts verändert werde, dann seien die von StS Kohl genannten Verbesserungen doch nur marginaler Art. Man könne im persönlichen Gespräch über die Gewichtung der einzelnen Verbesserungen noch weiter sprechen. Die von StS Kohl genannten Verbesserungen jedenfalls halte er nicht für ausreichend, um bei den gesetzgebenden Körperschaften der BRD, deren Zustimmung der AVV natürlich bedürfe, begeisterte Zustimmung hervorzurufen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁰ Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

3) Delegationssitzung am 3. Februar:

StS Kohl nahm Stellung zu Bemerkungen, die StS Bahr am Vortag zu einzelnen Artikeln gemacht hatte. Es ergab sich grundsätzliche Übereinstimmung in einer Reihe von Bestimmungen. In anderen Punkten wiederholte er seine abweichenden Vorstellungen oder stellte Fragen. Ausführlich legte er dar, daß es nach Meinung seiner Regierung wegen des schlechten politischen Klimas zwischen DDR und BRD keine bessere Regelung des Grenzverkehrs geben könne. Ein derartiger Zusammenhang bestehé auch bei Reiseverkehr. Die Freizügigkeit der internationalen Betätigung müsse für die DDR gewährleistet, ein Preis für diesen legitimen Anspruch dürfe nicht gefordert werden.

Er, Kohl, könne dem Vorschlag von StS Bahr hinsichtlich der Pässe nicht folgen. Es sei nicht einzusehen, warum die BRD nicht DDR-Pässe ebenso behandeln könne wie die anderer Staaten.

Zur Frage der Definition des Begriffs „Staatsschiffe“ erläuterte StS Kohl den bekannten Standpunkt der sozialistischen Staaten.¹¹

In seiner Erwiderung kündigte StS Bahr an, daß er auf die Präambel in der nächsten Sitzung¹² eingehen werde. Grundsätzlich wies er noch einmal auf die Notwendigkeit hin, im AVV ein Gleichgewicht zwischen den für die DDR interessanten Aspekten und unseren Wünschen nach mehr Substanz, z. B. bei Reiseverkehr, herzustellen.

StS Kohl unterstrich in seinen abschließenden Bemerkungen noch einmal, es sei für die DDR unannehmbar, daß Berlin (West) von der BRD in einen Verkehrsvertrag mit eingeschlossen werde.¹³

VS-Bd. 8561 (II A 1)

¹¹ Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, führte am 3. Februar 1972 zur Definition des Begriffs „Staatsschiffe“ aus, „daß aus dem Prinzip der souveränen Gleichheit dann die Exemption eines jeden Staates von der Rechtsordnung anderer Staaten folge. Natürlich schließe das nicht die aus der Pflicht zum friedlichen Nebeneinanderleben folgende Einhaltung der völkerrechtlichen Vorschriften aus. Die Exemption eines Staates von der inneren Rechtsordnung anderer Staaten erstrecke sich nicht nur auf Behörden und Vertreter der staatlichen Ordnung, sondern u. a. auch auf im Eigentum des Staates stehende Schiffe. Strupp-Schlochauer, die in der westdeutschen Völkerrechtslehre so gern zitiert würden, definierten im dritten Band den Begriff ‚Staatsschiffe‘ als solche Schiffe, die im Eigentum oder ausschließlichen Dienst eines Staates stünden. Zu diesem ausschließlichen Dienst müsse auch die außenwirtschaftliche Tätigkeit gezählt werden, denn sie könne nicht von der außenpolitischen Tätigkeit getrennt werden. Entsprechende Vorbehalte zu den Art. 20 und 21 in der Genfer Konvention über das Küstenmeer vom 29.4.1958 seien von zahlreichen Staaten, darunter der UdSSR und Mexiko, angemeldet worden. Von einem solchen Begriff der Staatsschiffe solle man daher auch beim Allgemeinen Verkehrsvertrag ausgehen und ihn aufnehmen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. 3, S. 334–337.

¹² Zum 36. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49–51.

¹³ Vortragender Legationsrat Bräutigam vermerkte am 4. Februar 1972 zum Ergebnis des 35. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 2./3. Februar 1972: „Die Verhandlungsrunde hat den Eindruck verstärkt, daß die Regelung der technischen Verkehrsfragen keine besonderen Schwierigkeiten bereitet; Reiseerleichterungen möglicherweise nur bei substantiellen Zugeständnissen im Bereich der internationalen Organisationen (z. B. ECE) zu erreichen sind; die DDR entscheidenden Wert auf die Form eines ratifikationsbedürftigen Staatsvertrages legt. Es fiel auf, daß Kohl diesem letzteren Gesichtspunkt besondere Bedeutung beimaß, und zwar in einer Weise, als sei diese Formfrage für die DDR eine conditio sine qua non für den Vertragsabschluß. Dahinter könnte die Absicht stehen,

22

**Gespräch des Staatssekretärs Frank
mit dem japanischen Botschafter Kai**

II A 4-83.01/94.29 (92.20)-409/72 VS-vertraulich

4. Februar 1972¹

Unterredung zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Frank und dem japanischen Botschafter Kai am 4.2.72 um 11 Uhr

Themen:

- 1) Unterrichtung über den Stand der deutsch-chinesischen Beziehungen
- 2) Unterrichtung über die bevorstehende Reise des Präsidenten der EG-Kommission Malfatti nach Japan²
- 3) Information über die Reise des sowjetischen Außenministers Gromyko nach Tokio Ende Januar 1972³

An der Unterredung nahm ferner teil VLR I Dr. Blumenfeld.

Zu 1) Botschafter *Kai* bat um Unterrichtung über den Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China. BM Scheel habe sinngemäß im Fernsehen erwähnt, es gebe Anzeichen aus Peking, daß die VR China bereit sei, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren.⁴ Sts *Frank* erwiderte, dies sei ein großes Mißverständnis. Bei dem Pressegespräch, das der Minister gemeinsam mit Herrn Schröder geführt habe, sei er von einem Journalisten gefragt worden, ob er eine Reise nach Peking

Fortsetzung Fußnote von Seite 89

den Abschluß eines förmlichen Staatsvertrages mit einer vom Bundespräsidenten ausgefertigten Ratifikationsurkunde zum Testfall für den Grundvertrag zu machen. Man kann aber auch nicht ausschließen, daß ein solcher Verkehrsvertrag als Nachweis völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ein Ersatz für einen Grundvertrag sein könnte.“ Vgl. VS-Bd. 8561 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 4. Februar 1972 gefertigt.

Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Der Präsident der EG-Kommission, Malfatti, hielt sich vom 12. bis 18. Februar 1972 in Japan auf.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Japan vom 23. bis 28. Januar 1972.

4 In einem Interview für das ZDF führte Bundesminister Scheel am 23. Januar 1972 aus, die Bundesregierung lege Wert darauf, die „Beziehungen mit China institutionell weiterzuentwickeln bis hin zu den diplomatischen Beziehungen. Nur dazu bedarf es auch des richtigen Zeitpunktes und natürlich des Partners. Denn auch China hat seinerseits eine Politik Europa gegenüber, eine Politik, in der die verschiedenen europäischen Länder bisher einen ganz bestimmten Platz eingenommen haben, darunter auch die Bundesrepublik, darunter aber auch die DDR, so daß man also, ich glaube beiderseits, auf den Punkt zugehen muß, zu dem dann eine Weiterentwicklung unserer Beziehung möglich ist.“ Auf die Frage, ob Signale aus der Volksrepublik China zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorhanden seien, antwortete Scheel: „Wenn es Signale in diesem diplomatischen Spiel gibt, so sind es Signale, die im allgemeinen nicht öffentlich vermerkt werden können. Und es ist nicht zweckmäßig, darüber zu sprechen. Man kann nur sagen, welche Absichten man verfolgt. Und vor allem Dingen muß man in der Politik ein gewisses Maß an Geduld aufbringen, um den richtigen Zeitpunkt für die richtigen Entscheidungen zu finden.“ Auf die Frage, ob es noch im Jahr 1972 zu einer Reise des Bundesministers des Auswärtigen oder eines anderen Kabinettsmitglieds in die Volksrepublik China kommen könne, entgegnete Scheel: „Darüber kann man natürlich keine Voraussage machen. Auch das wird die Entwicklung erst zeigen müssen.“ Vgl. SCHEEL, Reden, S. 514f.

ausschließe. Der Minister habe darauf selbstverständlich mit Nein geantwortet. Die Presse habe daraus Kontakte gemacht. Es gebe weder von uns noch von China Kontakte. Wir schlössen zwar nicht aus, daß es eines Tages Kontakte geben könnte. Wir stünden aber zu unserer Zusage, in einem solchen Falle die japanische Regierung zu unterrichten.⁵

Zu 2) Botschafter *Kai* kündigte an, daß der Präsident der EWG-Kommission Malfatti in etwa zehn Tagen nach Japan reisen wolle. Japan habe noch kein Handelsabkommen mit der EWG. Es sei bemüht, seine Beziehungen zur EWG und das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Institutionen für die Zusammenarbeit ins Leben rufen.

StS *Frank* erwiderte, dies sei im Einklang mit den Gesprächen, die der Bundeskanzler mit Präsident Nixon geführt hatte.⁶ Dabei sei auch dieses Thema besprochen worden, und Nixon habe den Wunsch nach engen Beziehungen zwischen Japan und der EWG geäußert. Er werde über diese Frage mit Staatssekretär von Braun sprechen. Botschafter *Kai* wollte seinerseits Herrn von Braun unterrichten.

Zu 3) Botschafter *Kai* verlas sinngemäß ein Informationstelegramm aus Tokio. Gromyko habe mit Ministerpräsident Sato am 27.1. vormittags, mit Außenminister Fukuda am 24.1. und am 27.1.1972 vor der Abreise sowie mit dem Minister für Industrie und Außenhandel, Tanaka, über Industrieprojekte in Sibirien, mit dem Landwirtschaftsminister⁷ über Fischereifragen und mit dem Umweltschutzminister⁸ über Wandervögel gesprochen.

Gromyko habe bei Gesprächen und Ansprachen den Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen betont. Im Vergleich zu seinem ersten Besuch im Jahre 1966⁹ sei eine starke Wandlung in der Einstellung zu Japan festzustellen. Allerdings habe der Besuch nicht sehr viele konkrete Ergebnisse gebracht. Diese könnten in vier Punkten zusammengefaßt werden:

- a) Es wurden jährliche Konsultationen der Außenminister vereinbart (dies war bereits vor fünf Jahren vereinbart, aber bisher nicht verwirklicht worden).
- b) Es wurden gegenseitige Besuche von Staats- bzw. Regierungschefs vereinbart (bisher war Ministerpräsident Hatoyama einmal in Moskau gewesen¹⁰ ohne sowjetischen Gegenbesuch). Termine sollen noch abgesprochen werden.
- c) Es wurde Übereinstimmung über die Aufnahme von Verhandlungen für einen Friedensvertrag erzielt, wobei die Vorbereitung noch in diesem Jahr beginnen soll.
- d) Zur Frage der Rückgabe der Südkurilen¹¹ hätten Sato und Fukuda betont,

⁵ Zur Zusage des Bundesminister Brandt vom 10. Mai 1967 gegenüber Ministerpräsident Sato vgl. Dok. 6, Anm. 27.

⁶ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 28./29. Dezember 1971 in Key Biscayne vgl. AAPD 1971, III, Dok. 450 und Dok. 452.

⁷ Munenori Akagi.

⁸ Buichi Oishi.

⁹ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 24. bis 30. Juli 1966 in Japan auf.

¹⁰ Ministerpräsident Hatoyama hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1956 zum Abschluß der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der UdSSR auf.

¹¹ Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und darauf bezogene Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung

eine Konsolidierung der sowjetisch-japanischen Freundschaft und der Abschluß eines Friedensvertrages hätten ohne Regelung dieser Frage keine Aussicht auf Erfolg. Gromyko habe vermieden, den bisherigen sowjetischen Standpunkt zu wiederholen, daß diese Frage ein für alle Mal geklärt sei, und sich auch nicht auf das sowjetische Memorandum aus dem Jahre 1960 bezogen, wo es hieß, die Inseln Habomai und Sikotan könnten nicht zurückgegeben werden, solange ausländische Truppen in Japan stationiert seien.¹² Andererseits habe er auch keinen konkreten Hinweis auf eine Änderung der bisherigen sowjetischen Einstellung zur Inselfrage gegeben. Der Friedensvertrag habe, wie Gromyko sagte, von den Realitäten auszugehen.

Mit dem Außenminister sei die Frage der regelmäßigen Konsultationen der Außenminister und der gegenseitigen Besuche der Staats- und Regierungschefs in größerem Detail besprochen worden. Bei letzteren denke die Sowjetunion nicht nur an Ministerpräsidenten, sondern auch an Staatsoberhäupter und andere Persönlichkeiten. Japan sei einverstanden.

StS Frank warf ein, daß offensichtlich Breschnew nach Tokio kommen wolle.

Botschafter Kai erwiderte, auch seine Regierung habe diesen Eindruck. Die erwähnten vorbereitenden Gespräche für einen Friedensvertrag sollten noch in diesem Jahr in Moskau oder in Tokio aufgenommen werden. Konkrete Termine stünden ebensowenig fest wie die Verhandlungsmethoden (diplomatische Kanäle oder Sonderbotschafter).

Man habe auch über das japanische Verhältnis zu den USA und China gesprochen. Die japanische Seite habe sich stark auf die Rückgabe von Okinawa durch die Amerikaner¹³ bezogen und betont, wie sehnsgütig das japanische Volk eine Rückgabe der Südkurilen erhoffe.

Gromyko habe erwidert, die Sowjetunion hege den starken Wunsch nach weiterer Entwicklung der japanisch-sowjetischen Beziehungen. Es sei notwendig, daß kein Staat sich davon durch äußere Einflüsse abbringen lasse. Chou En-lai habe gesagt, er halte freundschaftliche Beziehungen zwischen Japan und der

Fortsetzung Fußnote von Seite 91

„Kurilen“ nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR 1945 besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln.

12 In dem Memorandum vom 27. Januar 1960 wurde ausgeführt: „Die sowjetische Regierung erachtet es als unmöglich, ihr Versprechen über die Rückgabe der Inseln Habomai und Shikotan an Japan zu halten, denn sie könnte nicht dulden, daß durch die Rückgabe dieser Inseln das von fremden Truppen verwendete japanische Gebiet vergrößert würde. Infolgedessen kann die Sowjetregierung diese Inseln erst zurückgeben, wenn alle in Japan stationierten fremden Truppen zurückgezogen sind und nachdem ein sowjetisch-japanischer Friedensvertrag unterzeichnet ist. [...] Der von Japan und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag über Zusammenarbeit und gegenseitige Sicherheit ist gegen die Sowjetunion und die Chinesische Volksrepublik gerichtet und bedroht den Frieden im Fernen Osten.“ Vgl. den Artikel „Sowjetisches Memorandum an Japan“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Ferausgabe vom 30. Januar 1960, S. 3.

13 Am 17. Juni 1971 unterzeichneten der amerikanische Außenminister Rogers in Washington und der japanische Außenminister Aichi in Tokio ein Abkommen zur Rückgabe der seit dem Zweiten Weltkrieg unter amerikanischer Militärverwaltung stehenden Insel Okinawa an Japan. Die USA behielten jedoch weiterhin das Recht zur Stationierung von Truppen. Für den Wortlaut des Abkommens und der begleitenden Dokumente vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 65 (1971), S. 35–41.

Das Abkommen trat am 15. Mai 1972 in Kraft. Am gleichen Tag fand die Übergabezeremonie statt. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 809f.

Sowjetunion für unerwünscht. Deswegen – so Gromyko – dürfe diese dritte Macht den japanisch-sowjetischen Beziehungen nicht im Wege stehen. Die japanisch-sowjetischen Beziehungen dürften nur von Japan und der Sowjetunion bestimmt werden. Gromyko habe gemeint, die Einstellung der USA zu den japanisch-sowjetischen Beziehungen sei nicht eindeutig. Außenminister Fukuda habe erwidert, Nixon habe in San Clemente¹⁴ die Rückgabe der Südkurilen an Japan und einen Friedensvertrag mit der Sowjetunion gewünscht und eine Verbesserung der sowjetisch-japanischen Beziehungen von Herzen begrüßt.

Was die japanischen Beziehungen zur VR China anbelange, so hielte die japanische Regierung es für notwendig, diese Beziehungen zu normalisieren. Die japanische Regierung habe den Chinesen eine Kontaktaufnahme auf Regierungsebene vorgeschlagen, und zwar indirekt. Die VR China bestehe aber darauf, daß Japan vor einer solchen Kontaktaufnahme drei Bedingungen erfülle:

- a) Kündigung des Sicherheitsvertrages mit den USA¹⁵
- b) Kündigung des Sicherheitsvertrages mit Taiwan
- c) Anerkennung der Souveränität der VR China über Taiwan.

Die japanische Regierung könne dem nicht zustimmen. Sie sei aber einverstanden, daß diese Fragen bei den Regierungsverhandlungen behandelt würden. Es würde daher noch bis zu solchen Verhandlungen eine geraume Zeit vergehen. Gromyko habe dazu gesagt, die sowjetische Regierung habe niemals versucht, Japan und China gegeneinander aufzuhetzen. Sie sei aber dagegen, daß Großmächte Vereinbarungen träfen, die gegen die Interessen der Sowjetunion gerichtet seien. Falls künftige chinesisch-japanische Vereinbarungen gegen die Interessen der Sowjetunion verstießen, so würde das sowjetisch-japanische Verhältnis gestört werden.

Botschafter Kai meinte, aus diesen Äußerungen spreche ein starkes Mißtrauen und eine große Besorgnis gegenüber den chinesischen Ambitionen in bezug auf Japan.

Zu den Wirtschaftsfragen berichtete Botschafter Kai folgendes: Man sei über eingekommen, über eine gemeinsame Erschließung der Öl- und Gasvorkommen auf Sachalin und von Nickelvorkommen in Sibirien zu sprechen. Erst werde sich im Februar das gemeinsame japanisch-sowjetische Wirtschaftskomitee, in dem keine japanischen Regierungsvertreter säßen, mit dieser Angelegenheit beschäftigen, dann die Regierungsvertreter. Die japanische Seite habe betont, daß für eine Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen ein Friedensvertrag unbedingt notwendig sei. Ohne einen solchen Vertrag sei es für Japan sehr schwer, sich so tief und so weit zu engagieren, wie dies die sowjetische Seite wünsche. Ein Friedensvertrag dagegen würde diese Aussichten wesentlich verbessern. Gromyko habe besonders Projekte der Öl- und Gasbohrung auf Sachalin, eine Pipeline für Gas und Öl aus Tjumen zum Stillen Ozean und die Erzeugung von Kokskohle in Südjakutien genannt. In Anbetracht der Größe dieser Projekte

¹⁴ Präsident Nixon und Ministerpräsident Sato kamen am 6./7. Januar 1972 in San Clemente, Kalifornien, zusammen.

¹⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Januar 1960 zwischen Japan und den USA über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit vgl. UNTS, Bd. 373, S. 180–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 253–276.

sei eine Zustimmung der Regierungen erforderlich. Darüber sei man sich einig gewesen. Die sowjetische Seite habe gesagt, falls die japanische Regierung Schwierigkeiten habe, so große Projekte wie das von Tjumen allein durchzuführen, so sei die sowjetische Seite mit einer Mittfinanzierung durch andere Länder einverstanden. Dabei müsse Japan jedoch der Hauptpartner sein.

StS *Frank* dankte für die Unterrichtung und sagte, daß wir in unseren Gesprächen mit den Sowjets ganz ähnliche Probleme hätten.

Botschafter *Kai* sagte, die Russen seien hinsichtlich der Gebietsfragen keinerlei Verpflichtungen eingegangen. Gromyko habe nur indirekt angedeutet, daß die Sowjets bereit seien, darüber zu sprechen. Ob sie bereit seien, die Gebiete zurückzugeben, sei eine andere Frage.

StS *Frank* wiederholte, der Tenor entspreche dem, was die Sowjetunion uns sage. Sie wolle eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber erst nach Normalisierung der Lage. Auch uns gegenüber hätten sie keine Einwände, wenn wir andere Länder an Projekten beteiligen wollten. Spreche man allerdings über konkrete Projekte, dann wolle die Sowjetunion stets mit Rohstofflieferungen bezahlen.

Botschafter *Kai* sagte, Japan sei gewiß eher dazu in der Lage als die Bundesrepublik.

StS *Frank* sagte, Frankreich und Italien täten sich in dieser und in anderer Hinsicht sehr schwer bei den Durchführungen ihrer mit der Sowjetunion vereinbarten Großprojekte.

Botschafter *Kai* meinte, die Reise Gromykos nach Tokio nach fünfjähriger Pause sei ein Gegengewicht gegen die beabsichtigte Reise Nixons nach China.¹⁶

StS *Frank* fügte hinzu, es sei interessant, daß Gromyko nicht die Aufnahme der Beziehungen Japans zu China insgesamt beanstandet, sondern nur bestimmte Aspekte ins Treffen geführt habe.

VS-Bd. 9027 (II A 4)

¹⁶ Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10553/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 130
Citissime

Aufgabe: 4. Februar 1972, 19.30 Uhr
Ankunft: 4. Februar 1972, 21.07 Uhr

Betr.: Malta¹

Bezug: Plurex Nr. 591 vom 3.2.1972 – III A 5-84.04-94.35-248/72 VS-v²

I. Die Sitzung des NATO-Rats am 4.2.1972 hatte folgendes Ergebnis:

- 1) Generalsekretär Luns wird an der Fortsetzung der Gespräche zwischen Lord Carrington und Ministerpräsident Mintoff, die für den 7.2.1972 vorgesehen ist, teilnehmen.
- 2) Auf den jüngsten Vorschlag Mintoffs, zusätzlich zu den 14 Mio. Pfund Sterling jährlich eine einmalige „cash-down“ Zahlung in Höhe von 5 Mio. Pfund Sterling zu leisten, wird nicht eingegangen.
- 3) Sofern die für Beginn nächster Woche vorgesehene Verhandlungsrunde grundsätzlich positiv verläuft, ist der Generalsekretär ermächtigt, als letzte

¹ Zu den Verhandlungen über Unterstützungszahlungen Großbritanniens und anderer NATO-Mitgliedstaaten an Malta im Rahmen eines Verteidigungsabkommens vgl. Dok. 5.

Nach einer ersten Gesprächsrunde vom 19. bis 21. Januar 1972 in Rom trafen Ministerpräsident Mintoff und der britische Verteidigungsminister Lord Carrington am 28./29. Januar 1972 erneut in Rom zusammen. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 31. Januar 1972: „Die Gespräche hatten folgendes Ergebnis: Von der zusätzlichen Barforderung Mintoffs in Höhe von 10,25 Mio. Pfund wird nicht mehr gesprochen; Mintoff gegenüber ist angedeutet worden, daß die Laufzeit des Abkommens zurückdatiert und vielleicht auf siebeneinhalb Jahre verlängert werden kann; die bilaterale Wirtschaftshilfe scheint für Mintoff zu einem wesentlichen Bestandteil des ‚Pakets‘ geworden zu sein; hinsichtlich der ‚international aspects‘ eines Verteidigungsabkommens wurde im wesentlichen Übereinstimmung erzielt; wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen nach wie vor im bilateralen britisch-maltesischen Bereich; die Aussicht, zum Abschluß eines Verteidigungsabkommens zu kommen, wird jetzt günstiger beurteilt als nach der letzten Gesprächsrunde in Rom.“ Großbritannien wünsche vor Unterzeichnung eines Verteidigungsabkommens konkrete Zusagen der zum Barangebot beitragenden NATO-Mitgliedstaaten über die Zahlungsmodalitäten. Krapf berichtete weiter, er habe darauf hingewiesen, „daß die Bundesregierung in ihrer ersten Reaktion über den Gedanken einer erneuten Verlängerung der Laufzeit des Abkommens nicht glücklich gewesen sei. Für uns werfe dies ein schwieriges Problem auf.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; VS-Bd. 9813 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

² Ministerialdirigent Robert nahm Stellung zum Bericht des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), über die britisch-maltesischen Verhandlungen. Zur Frage der Zahlungsmodalitäten für die Hilfe an Malta führte er unter Ziffer II aus: „2) Für die nach dem Abschluß eines Abkommens von Großbritannien an Malta zu erbringenden laufenden Zahlungen bietet sich eine Zahlung in zwei Halbjahresbeträgen jeweils zu Beginn des 4. und 10. Vertragsmonats an; beispielsweise wären bei einem Vertragsbeginn zum 1.10. die Halbjahresraten jeweils am 1. Januar und 1. Juli fällig. Sollte dies nicht durchzusetzen sein, könnten wir allenfalls einer vierteljährlichen Vorauszahlung zustimmen. Im übrigen kommen weitere Zahlungen an Malta vor Abschluß des Abkommens nicht in Betracht. 3) Bei der Zahlung des deutschen Anteils sowie der Anteile der übrigen beteiligten NATO-Staaten könnte die von britischer Seite vorgeschlagene Einschaltung des Ausschusses für den NATO-Militärhaushalt möglicherweise gewisse Schwierigkeiten bereiten. Seitens des BMWF würden jedoch keine schwerwiegenden Bedenken bestehen, falls eine Mehrheit sich für diese Lösung aussprechen sollte.“ Vgl. VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

zum Abschluß des Abkommens führende Konzession der Bündnispartner im finanziellen Bereich eine Verlängerung der Laufzeit des Abkommens auf siebenhalb Jahre zuzustehen.

4) Der Generalsekretär ist nicht ermächtigt, erneut eine schriftliche Erklärung über den Umfang der bilateralen Wirtschaftshilfe der Bündnispartner abzugeben.

5) Die jährlichen Zahlungen an Mintoff sollen grundsätzlich vierteljährlich im voraus erfolgen, jedoch sind die Bündnispartner einverstanden, gewisse Modifizierungen dieser Zahlungsweise, die im Verlauf der nächsten Verhandlungs runde notwendig würden, hinzunehmen.

6) Die Mehrheit der an der Barzahlung Beteiligten wünscht eine Abwicklung durch den Militärhaushaltsausschuß der NATO.

II. 1) Im Mittelpunkt der Erörterungen stand eine Kritik vor allem des belgischen³ und des niederländischen Botschafters⁴ an der amerikanischen Weigerung, die in Aussicht gestellte Wirtschaftsdelegation bereits vor dem für Anfang nächster Woche vorgesehenen Fortgang der Gespräche Lord Carrington/Mintoff nach Malta zu entsenden. Der belgische Botschafter bezog sich auf die Darstellung des stellvertretenden Generalsekretärs⁵ über das letzte Zusammentreffen mit Mintoff. Danach habe die berechtigte Aussicht auf den endgültigen Abschluß eines Verteidigungsabkommens bestanden, wenn einer Verlängerung der Laufzeit des Abkommens auf siebenhalb Jahre zugestimmt werde und die zu bilateraler Wirtschaftshilfe bereiten Länder einen erneuten klaren Hinweis auf diese Wirtschaftshilfe gegenüber Mintoff geben würden. Es habe nunmehr den Anschein, daß zwar einer Verlängerung der Laufzeit des Abkommens zugestimmt werde, daß aber insbesondere die Vereinigten Staaten den von Mintoff gewünschten Hinweis auf ihre Bereitschaft zur Wirtschaftshilfe durch die weitere Verschiebung der Entsendung einer Wirtschaftskommission nicht gegeben hätten. Der belgische Botschafter hob hervor, daß hier erneut mangelnde Koordination der Bündnispartner vorliege, wie sie sich im Gesamtverlauf der Gespräche mit Mintoff bereits mehrfach ergeben habe.

Der amerikanische Sprecher erklärte, seine Regierung habe die für eine baldige Entsendung einer Wirtschaftsdelegation sprechenden Umstände durchaus gewürdigt, gleichzeitig hätten sich jedoch schwerwiegende Gesichtspunkte ergeben, die gegen die Entsendung der Delegation zu diesem Zeitpunkt gesprochen hätten. Deshalb habe die Entsendung der Wirtschaftsdelegation zurückgestellt werden müssen.

Der Generalsekretär stellte die Frage, ob er angesichts der Tatsache, daß einige Bündnispartner Mintoff gegenüber ihre Bereitschaft zur Wirtschaftshilfe nicht erneut erklärt hätten, ermächtigt werden könne, Mintoff erneut schriftlich den Umfang der von den Bündnispartnern beabsichtigten Wirtschaftshilfe zu bestätigen.

³ André de Staercke.

⁴ Dirk Pieter Spierenburg.

⁵ Paolo Pansa Cedronio.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß wir über die bereits erfolgte schriftliche Fixierung der bilateralen Wirtschaftshilfe durch den Generalsekretär wenig glücklich seien. Unseres Erachtens handele es sich hier um eine bilaterale Angelegenheit. Einer erneuten schriftlichen Festlegung der Wirtschaftshilfe würden wir deshalb nicht zustimmen. Die Bundesregierung habe die Absicht, über den deutschen Botschafter in La Valletta⁶ die Modalitäten der von uns in Aussicht gestellten Wirtschaftshilfe erneut zu konkretisieren, dies werde jedoch nicht vor dem 7. Februar erfolgen können.

2) Der belgische Botschafter hob hervor, daß seine Regierung eine Verlängerung der Laufzeit des Abkommens auf siebeneinhalb Jahre nur akzeptieren könne, wenn damit ein Schlußpunkt unter die Verhandlungen gesetzt werden könne. Ich hob hervor, daß wir unter Zurückstellung erheblicher Bedenken der Verlängerung der Laufzeit des Abkommens zustimmen würden. Darüber hinaus sei jedoch keinerlei weitere finanzielle Konzession von Seiten der Bundesregierung zu erwarten. Auch der niederländische Sprecher akzeptierte die Verlängerung der Laufzeit des Abkommens um sechs Monate nur mit diesen Einschränkungen.

Der Generalsekretär hob ausdrücklich hervor, daß er die Bereitschaft der Bündnispartner zu einer Verlängerung der Laufzeit erst dann Mintoff gegenüber erwähnen werde, wenn dies sich in der allerletzten Phase der Verhandlungen als letzte Konzession notwendig erweisen würde, um endgültig zu einem befriedigendem Abkommen zu gelangen.

3) Der britische Botschafter⁷, der sich zunächst an der Erörterung nicht beteiligt hatte, erklärte schließlich, er halte es für unglücklich, daß der Vorschlag auf Verlängerung der Laufzeit des Abkommens überhaupt bereits gemacht worden sei. Mintoff sei jetzt offensichtlich „on the downward slope“, und es sei an der Zeit, ihm gegenüber eine feste Haltung einzunehmen. Auch hinsichtlich bilateraler Wirtschaftshilfe habe Mintoff eine schriftliche Erklärung des Generalsekretärs erhalten, und es sei nicht einzusehen, warum diese nochmals von einzelnen Bündnispartnern bestätigt werden müsse.

III. Zur Frage der Zahlungsmodalitäten nahm der deutsche Sprecher gemäß II, Ziffer 2 und 3 der Bezugswisung Stellung. Die Mehrheit der betroffenen Bündnispartner sprach sich jedoch für vierteljährliche Vorauszahlungen aus, allerdings mit der Maßgabe, daß in diesem Punkte Generalsekretär Luns und Lord Carrington für die nächste Verhandlungsrunde mit Mintoff ein gewisser Spielraum eingeräumt sei.

Der amerikanische Sprecher brachte zum Ausdruck, daß seine Regierung einer Zahlung in Jahresraten nicht zustimmen könne.

Hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen sprachen sich, außer uns, alle anderen betroffenen Bündnispartner für die Einschaltung des NATO-Militärhaushaltsausschusses aus.

⁶ York Alexander Freiherr von Wendland.

⁷ Edward Peck.

IV. Generalsekretär Luns erklärte, er werde auf jeden Fall am 8.2. abends aus Rom zurückkehren und den NATO-Rat am 9.2. über den Verlauf der Gespräche mit Mintoff unterrichten.⁸

In Vertretung
[gez.] Boss

VS-Bd. 8799 (III A 5)

24

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Amin

7. Februar 1972¹

Am 7. Februar 1972 empfing der Bundeskanzler um 16.00 Uhr Präsident Amin zu einem einstündigen Gespräch.² Anwesend waren außerdem auf ugandischer Seite Außenminister J. G. Wanume-Kibedi sowie Botschafter J. P. Barigye und auf deutscher Seite StS Freiherr von Braun, Botschafter Dr. Kopf, VLR I Dr. Schauer sowie VLR Dr. Schilling.

Der Präsident dankte zunächst dem Bundeskanzler für die in den letzten Jahren erhaltene deutsche Entwicklungshilfe.³ Anschließend erläuterte er die

⁸ Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 9. Februar 1972, der Ständige NATO-Rat sei über die Gespräche zwischen Ministerpräsident Mintoff und dem britischen Verteidigungsminister Lord Carrington am 7./8. Februar 1972 in Rom unterrichtet worden, an denen auch NATO-Generalsekretär Luns und der italienische Außenminister Moro teilgenommen hätten: „1) Ministerpräsident Mintoff hat auf die Darlegung des finanziellen Angebots der NATO-Partner durch Generalsekretär Luns (Ablehnung einer Sonderzahlung von 5 Mio. Pfund Sterling; Möglichkeit einer Verlängerung der Laufzeit auf 7½ Jahre) äußerst heftig reagiert. 2) Bei der Erörterung der ‚bilateralen‘ und ‚internationalen‘ Aspekte eines britisch-maltesischen Verteidigungsabkommens sind kaum Fortschritte erzielt worden. 3) Die Gespräche sind am 8.2. mittags abgebrochen worden, ohne eine Erklärung der Beteiligten darüber, ob und wann sie wieder aufgenommen werden sollen; nach dem Eindruck der britischen und italienischen Gesprächspartner Mintoffs ist eine Fortsetzung der Gespräche jedoch wahrscheinlich.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 9813 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Gesandter Noebel, Washington, teilte am 17. Februar 1972 mit, der maltesische Botschafter Attard-Kingswell habe gegenüber dem ehemaligen amerikanischen NATO-Botschafter Ellsworth geäußert, daß Mintoff „einen Brief an Premierminister Heath abgesandt habe, mit dem Malta das gesamte Angebot ablehne“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 433; VS-Bd. 8799 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schauer, Bundeskanzleramt, am 8. Februar 1972 gefertigt und an das Auswärtige Amt geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; Ministerbüro, Bd. 471.

Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 8. Februar 1972 vorgelegen.

² Präsident Amin hielt sich vom 7. bis 11. Februar 1972 in der Bundesrepublik auf.

³ Referat III B 5 vermerkte am 6. Januar 1972: „Im Rahmen unserer Entwicklungshilfe wurden Uganda bisher ca. 70 Mio. DM zugesagt. Davon ca. 63 Mio. DM Kapitalhilfe für folgende Projekte: Straßenbau, Wasserversorgung, DEG-Beteiligung an ugandischer Entwicklungsbank, Bau landwirtschaftlicher Zentrallager. Für ein bedeutendes Salzgewinnungsprojekt am Katwe-See wurden

Umstände, die ihn im Januar 1971 bewogen hätten, die Regierungsgewalt in Uganda zu übernehmen.⁴ Er unterstrich, daß er keine Feindschaft gegenüber dem irregeführten Obote empfinde und großen Wert auf ein gutes Verhältnis zu Tansania und den anderen Nachbarstaaten lege.⁵

Er kam sodann auf einzelne Entwicklungsprojekte zu sprechen, für deren Verwirklichung die ugandische Regierung deutsche Hilfe benötige. Der Präsident nahm dabei auf das mit Verbalnote der hiesigen ugandischen Botschaft vom 4. Februar übermittelte Memorandum⁶ Bezug und erwähnte die besondere Notwendigkeit deutscher Unterstützung auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge, der Erziehung, der Landwirtschaft (Traktoren!) sowie bei der Steigerung des Kaffee-Exports. Zusammenfassend sagte er, daß sich Uganda zur Implementierung seines dritten Fünfjahresplans eine Unterstützung der Bundesrepublik in Höhe von 200 Mio. Shilling erhoffe.

Anschließend erbat er deutsche Hilfe bei Ausrüstung und Ausbildung von Heer und Luftwaffe. Besonderen Wert lege er auf die Ausbildung von Piloten und Heeresoffizieren in der Bundesrepublik.

Der *Bundeskanzler* wies in seiner Erwiderung zunächst auf die relativ begrenzten Hilfsmöglichkeiten einer mittleren Macht wie der Bundesrepublik, die vielen Staaten gegenüber Verpflichtungen habe, hin. Er betonte jedoch, daß wir die ugandischen Wünsche sorgfältig prüfen und ihnen, soweit das möglich

Fortsetzung Fußnote von Seite 98

1970 12 Mio. DM belegt und inzwischen Studien im Wege der Technischen Hilfe durchgeführt. Nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses der KfW-Prüfung soll die Finanzierung endgültig zugesagt werden. An Technischer Hilfe wurden insgesamt ca. 7 Mio. DM zugesagt für Materiallieferung und Entsendung von Experten u. a. für Planungsaufgaben, Veterinärdienste und Fernsehen.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 991.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger vermerkte am 25. Januar 1971, daß während des Aufenthalts des Präsidenten Obote in Singapur Teile der Armee unter Führung des Oberbefehlshabers der Armee, Amin, wichtige Punkte in Kampala sowie den Flughafen in Entebbe besetzt hätten. Vgl. Referat I B 3, Bd. 826.

Botschafter Eick, Kampala, berichtete am 3. Februar 1972, Amin habe am Vortag das Parlament aufgelöst, Teile der Verfassung außer Kraft gesetzt und eine Kabinettsliste vorgelegt. Amin selbst sei nun Staatsoberhaupt, Regierungschef, Verteidigungsminister sowie Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 24; Referat I B 3, Bd. 826.

5 Nach dem Militärputsch vom 25. Januar 1971 kam es zu Spannungen zwischen Uganda und verschiedenen Nachbarstaaten, vor allem Tansania und Sudan. Legationsrat I. Klasse Zeller, Kampala, berichtete dazu am 23. April 1971, Ursachen des Konflikts mit Tansania seien „die fortlaufende Weigerung Tansanias, mit der neuen Regierung Ugandas – vor allem innerhalb der Ostafrikanischen Gemeinschaft – wenigstens auf der Ebene der Minister und Staatssekretäre zusammenzuarbeiten, eine kaum nachlassende Propaganda in Presse und Radio Tansanias gegen Uganda, die Tatsache, daß Expräsident Obote weiterhin die offizielle Gastfreundschaft Tansanias genießt“ sowie ferner Gerüchte über die Rekrutierung ugandischer Freiwilliger in Tansania zur Ausbildung für einen möglichen Gegenschlag Obotes. Das Verhältnis zum Sudan habe sich durch verschiedene Grenzübergriffe sudanesischer Truppen sowie Gerüchte um die Rekrutierung desertierter ugandischer Soldaten verschlechtert. Vgl. den Schriftbericht Nr. 381; Referat I B 3, Bd. 827.

Zwischen Juli und November 1971 wurden schließlich die Grenzen Ugandas zu Tansania geschlossen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 944 des Botschafters Kopf, Kampala, vom 22. November 1971; Referat I B 3, Bd. 827.

6 In dem Memorandum wurden Projektwünsche und -anregungen der ugandischen Regierung zu den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Rechtswesen, Verwaltung, Verkehr, Städtebau, Bergbau, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Bildungswesen, Gesundheitswesen sowie Fernsehen aufgeführt. U. a. bat die ugandische Regierung um die Bereitstellung von 250 Traktoren sowie um Unterstützung des Wunsches, nach dem britischen EG-Beitritt unbegrenzt Kaffee in die Europäischen Gemeinschaften einführen zu dürfen. Ferner sollten Mittel zur Bekämpfung von Lepra und Tuberkulose bereitgestellt werden. Vgl. Referat III B 5, Bd. 991.

sein sollte, entgegenkommen wollten. Vielleicht ließen sich schon während des Besuchs erste Feststellungen darüber treffen, wo wir helfen könnten. Im übrigen müsse aber wohl das Votum der Experten abgewartet werden.⁷

Der Bundeskanzler erläuterte sodann die grundsätzlichen Bedenken, die einer Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik an Staaten der Dritten Welt entgegenstehen. Er fügte an, daß die Mittel für 1972 ohnehin bereits mehr oder weniger vollständig verplant seien. Trotzdem wollten wir uns aber auch auf diesem Gebiet aufgeschlossen und kooperativ zeigen.

Der *Präsident* unterstrich in seiner Erwiderung die Notwendigkeit, für eine gute und effektive Verteidigung seines Landes zu sorgen. Nur in militärisch gesicherten Verhältnissen könne die dringend erforderliche wirtschaftliche Aufbauarbeit vollzogen werden.

Außer militärischer Ausrüstung und Flugzeugen benötige er auch deutsche Techniker. Im übrigen lege er aus politischen Gründen Wert darauf, seine Waffen aus NATO-Ländern zu beziehen.

Nach einer Erläuterung der Organisation seines Heeres ging der Präsident noch einmal auf einige wirtschaftliche Fragen ein und erwähnte dabei, daß Uganda auch deutsche Hilfe bei der Erz- und Öl-Exploration benötige.

Sodann lud der Präsident den Bundeskanzler zu einem Besuch Ugandas ein und gratulierte ihm zur Verleihung des Friedensnobelpreises.⁸

Der *Bundeskanzler* bedankte sich für die Glückwünsche und sagte, er werde der Einladung gern folgen, könne jedoch über den Zeitpunkt noch nichts sagen. Der Bundeskanzler brachte sodann seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß der Präsident auch Berlin besuchen werde.⁹ Er schloß daran eine kurze Erläuterung des Deutschlandproblems und der Bedeutung des Berlin-Abkommens.¹⁰

Ministerbüro, Bd. 471

⁷ Am 6. März 1972 wurde in Kampala ein Abkommen über Kapitalhilfe unterzeichnet. Die Bundesregierung ermöglichte Uganda darin, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main einen Kredit in Höhe von 13,7 Mio. DM für die Errichtung landwirtschaftlicher Zentrallager aufzunehmen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 335.

⁸ Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 an Bundeskanzler Brandt bekannt. Brandt nahm den Preis am 10. Dezember 1971 in Oslo entgegen.

⁹ Präsident Amin hielt sich am 9. Februar 1972 in Berlin (West) auf.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim

8. Februar 1972¹

Betr.: Persönliche Gespräche mit StS Kohl am 2.² und 3. Februar 1972 in Bonn

1) Ich übergab eine schriftliche Fixierung zu den Fragen der DDR betreffs der Nomenklatur von Gesetzen und Verordnungen seit Oktober 1969, die angeblich nicht mit der Politik der Bundesregierung übereinstimmen.³ Kohl sagte eine Prüfung zu und stellte bei dem Gespräch am 3. Februar eine ausführliche und grundsätzliche Stellungnahme in Aussicht. Nach seinem ersten Eindruck bleibe unsere Position unbefriedigend. Es ginge doch nicht nur darum, Termini zu verändern. Dahinter stünde, wenn man z. B. von den Grenzen des Jahres 1937 spreche, eine politische Konzeption, die im Widerspruch zum Gewaltverzicht stehe. Die gesetzgeberische Fortsetzung einer solchen Konzeption sei ernster, als daß sie mit dem bloßen Hinweis auf die Unüblichkeit der Änderung alter Gesetzestexte beantwortet werden könnte.

Kohl machte im übrigen darauf aufmerksam, daß sich der Spannungszustand kaum verringern wird, solange sich unser Standpunkt zur Staatsbürgerschaft⁴ nicht verändert. Es sei doch wohl objektiv so, daß gerade, wenn im Ergebnis vertraglicher Regelungen die Kontakte zunehmen, dann auch der Konfliktstoff gerade in bezug auf diese Frage zunehmen müßte. Die DDR sei auf diesem Gebiet durchaus auch zu Repressalien fähig, was sie aber nicht wolle.

Ich habe Kohl in Erinnerung auch an ein früheres Gespräch in aller Offenheit erklärt, daß die Frage der Staatsbürgerschaft eine Verfassungsänderung erfordere. Dafür gebe es weder in dieser noch in der nächsten Legislaturperiode eine Mehrheit. Ich zweifelte auch daran, ob es einen Willen geben werde, dort Änderungen vorzunehmen. Die DDR müsse jedenfalls von dem Faktum ausgehen, daß selbst bei einer grundsätzlichen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten keine Änderung unseres Standpunktes möglich sei, wir aber einen praktischen Weg finden müßten, diese Frage zu regeln. Dies müsse nach meiner Meinung auch möglich sein, ohne daß ich jetzt einen Weg sagen könnte.

2) Zu der von mir aufgeworfenen Frage, ob die zeitweilig durch Ost-Berlin fahrenden Schiffe im Transitverkehr nach West-Berlin von der Pauschalierungsvereinbarung⁵ eingeschlossen sind, erklärte Kohl, daß er hier große Schwierig-

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

² Zum Vier-Augen-Gespräch am 2. Februar 1972 vgl. auch Dok. 20.

³ Zu der vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Januar 1972 vorgelegten Liste vgl. Dok. 13, Anm. 8.

⁴ Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

⁵ In Artikel 18 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) war festgelegt: „1) Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Transitwegen betreffen, einschließlich der Instandhaltung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr genutzt werden, werden von

keiten habe. Die Stimmung bei ihm sei angesichts der Aktionen der BRD gegen die DDR auf internationalem Feld erbittert. Diese Aktionen seien heftiger und zum Teil erfolgreicher als während der Zeiten der Hallstein-Doktrin. Es bestünde keinerlei Neigung, der BRD in einer solchen Lage generell oder partiell entgegenzukommen. Er sehe die Möglichkeit, meine Frage im positiven Sinne beantworten zu können, wenn sie als eine untergeordnete technische erscheint, die mit einer ähnlichen gekoppelt wird.

Er bat um Prüfung des Verkehrs von Binnenschiffen der DDR zwischen dem gemeinsamen Abschnitt der Elbe und der DDR. Hier gebe es seitens der BRD zwei Kontrollpunkte. Man habe bei ihm überlegt, ob auch die DDR einen zweiten Kontrollpunkt errichten sollte. Es handele sich um den Verkehr aus den Elbhäfen Dömitz und Boizenburg. Aus Dömitz seien im Jahre 1970 25 Schiffe mit einer Ladung von 11 000 t Getreide elbaufwärts gefahren. Im Jahre 1971 sei der Wasserstand zu niedrig gewesen. Bei Boizenburg handele es sich im wesentlichen um die Überführung von Neubauten. Insgesamt sei das ganze ein Binnenverkehr. Auf Seiten der BRD gebe es ähnliches. Die DDR-Schiffe seien durch eine grüne Flagge gekennzeichnet. Man könne sich vielleicht auf Gegenseitigkeit einigen, diesen Verkehr nicht zu kontrollieren.

Ich habe eine Prüfung zugesagt mit dem Bemerkern, nach Ansicht einer von Kohl mitgebrachten Karte, daß mir dieser Vorschlag auf Anhieb vernünftig erscheine. Kohl hat am 3. Februar hinzugefügt: Eine Einigung über beide Fragen unter der Hand sei möglich.

3) Ich habe Kohl unseren Wunsch nach Abschaffung der Inventarlisten bei Binnenschiffen erläutert. Er zeigte sich völlig uninformiert und sagte Prüfung zu.

4) Ich habe Kohl gegenüber unterstrichen, daß eine Vereinbarung über den Reiseverkehr für uns eine wichtige Komponente des Verkehrsvertrages sei. Hier würde ich beim nächsten Mal⁶ Vorstellungen im einzelnen vortragen. Kohl erwiderte, die bekannte Haltung seiner Regierung habe sich nicht verändert.

5) Ich wiederholte unsere Forderung auf Einbeziehung Berlins in die Abmarchungen des Verkehrsvertrages. Kohl lehnte auch diesmal kategorisch ab. Ich verwies auf die sachlichen Regelungen im TA⁷, z. B. über Führerscheine. Es sei logisch, daß die Komplexe, die sich aus den Vereinbarungen zwischen Senat

Fortsetzung Fußnote von Seite 101

der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik in Form einer jährlichen Pauschalsumme gezahlt. 2) Die von der Bundesrepublik Deutschland zu zahlende Pauschalsumme umfaßt: a) die Straßenbenutzungsgebühren, b) die Steuerausgleichsabgabe, c) die Visagebühren, d) den Ausgleich der finanziellen Nachteile der Deutschen Demokratischen Republik durch den Wegfall der Lizzenzen im Linienverkehr mit Autobussen und der Erlaubniserteilung im Binnenschiffsverkehr sowie entsprechender weiterer finanzieller Nachteile. Die Pauschalsumme wird für die Jahre 1971 bis 1975 auf 234,9 Millionen DM pro Jahr festgelegt.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 75.

⁶ Zum 36. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 9./10. März 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 49–51.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

und DDR⁸ ergeben, auch zwischen diesen beiden Kontrahenten geregelt werden. Alle anderen Fragen seien, ausgenommen die des Status und der Sicherheit, nach den Ergebnissen der Vier-Mächte-Verhandlungen durch die Bundesregierung zu regeln.⁹ Wenn die DDR wie ein anderer Staat behandelt werden wolle, so sei dies außerdem logisch.

Kohl erwiderte, in diesem Falle müsse er doch das von ihm sonst nicht beliebte Wort aufgreifen, daß die DDR in einer besonderen Lage sei. Außerdem sei es ihre grundsätzliche Haltung, eine Politik der Einbeziehung Berlins ebenso zurückzuweisen wie das Ziel, die Grenzen durchlässig zu machen. Nur bei völkerrechtlichen Vereinbarungen mit ausländischen Staaten sei die Möglichkeit im Vier-Mächte-Abkommen vorgesehen, Berlin ausdrücklich in die Regelungen einzubeziehen; das schaffe die Kriterien „völkerrechtlich + Ausland“. Aber auch in diesem Falle hänge das vom Willen der einzelnen ab. Die DDR wolle nicht. Wenn sie wolle, müßte sie es sagen. Ein solcher Schritt gehe nur einvernehmlich. Es bleibe bei seinem Nein.

Ich habe Kohl auf die Unlogik seiner Haltung aufmerksam gemacht, ohne seinen Standpunkt auch nur modifiziert ändern zu können: Die DDR will nicht, auch nicht, wenn diese Haltung als ein Nachweis der besonderen Lage in Deutschland bezeichnet wird.

6) Ich habe Kohl darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung ihre Haltung zur Mitgliedschaft ECE und WHO für die anstehenden Sitzungen im April und Mai nicht ändern werde.¹⁰ Er erwiderte u. a., daß dies Informationen bestätige, wonach die Bundesregierung sich bemühe, selbst ihre Verbündeten von einer Politik der Vernunft abzuhalten. Während man sich dort sogar nach Gebäuden in Berlin erkundige und die Amerikaner zusammen mit der Behörde der IAEA

⁸ Am 20. Dezember 1971 wurde zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin eine Vereinbarung über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs geschlossen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 77-80.

⁹ In Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „1) The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin, and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organizations and in relations with other countries. 2) Without prejudice to the above and provided that matters of security and status are not affected, they have agreed that a) The Federal Republic of Germany may perform consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin. b) In accordance with established procedures, international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany may be extended to the Western Sectors of Berlin provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case. c) The Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organizations and international conferences. d) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions. Meetings of international organizations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. Invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 450f.

In Anlage IV B nahm die UdSSR diese Mitteilung der Drei Mächte zur Kenntnis und verpflichtete sich, dagegen keine Einwände zu erheben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 451-453. Für einen Auszug vgl. Dok. 37, Anm. 4.

¹⁰ Zur Haltung der Bundesrepublik hinsichtlich einer Beteiligung der DDR an der 27. ECE-Jahresversammlung vom 17. bis 28. April 1972 in Genf bzw. an der 25. WHO-Versammlung vom 9. bis 26. Mai 1972 in Genf vgl. Dok. 4.

passable Vorschläge machten (für die Teilnahme der DDR)¹¹, sei die Bundesregierung total negativ. Seine Regierung werde sich darauf einstellen. Das gelte auch für die Umweltkonferenz, die ohne die gleichberechtigte Teilnahme der DDR nicht mit Beteiligung anderer sozialistischer Länder stattfinden werde. Kohl fragte, wie wir unter diesen Umständen überhaupt einen Verkehrsvertrag abschließen wollten.

Ich wies darauf hin, daß die gleichberechtigte Teilnahme bei CIM/CIV¹² schwierig genug sei.

Auf seine Frage nach den Internationalen Gesundheitskonventionen¹³ erwiderte ich, daß unsere Konsultationen mit den Drei Mächten noch nicht abgeschlossen seien.¹⁴ Ich hielte es bei einem positiven Gang unserer Verhandlungen für möglich, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen, auch wenn ich dafür keine Garantie übernehmen könne.

7) Kohl beklagte sich, daß unsere Absprachen über die Einbeziehung Berlins¹⁵ nicht korrekt gehalten worden seien. Auch die Sowjetunion habe sich beschwert, die Drei Mächte hätten aber darauf eine befriedigende Antwort über die Verpflichtungen des Senats gegeben.¹⁶ Es ginge jedenfalls nicht, den Trick zu benutzen, daß Müller am 20.12.71 mündlich eine entsprechende Mitteilung gemacht habe. Die besprochene Mitteilung des Senats stehe noch aus.¹⁷

Bahr

VS-Bd. 8561 (II A 1)

11 Zu den Verhandlungen zwischen der DDR und der IAEA über ein Kontrollabkommen gemäß Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. Dok. 20, Anm. 11 und 12.

12 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1520–1579.

Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 1898–1951.

13 Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

14 Zur Erörterung eines Beitriffs der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften in der Bonner Vierergruppe am 31. Januar 1972 vgl. Dok. 16, Anm. 6.

15 Zu den Absprachen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 432.

16 Zum Notenwechsel zwischen den Drei Mächten und der UdSSR über die Einbeziehung von Berlin (West) in das Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 vgl. Dok. 3.

17 Am 29. Februar 1972 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, daß die UdSSR den Drei Mächten am Vortag auf deren Note vom 19. Januar 1972 geantwortet habe. Sie halte an ihrem Rechtsstandpunkt fest, werde die Versicherung der Drei Mächte, „daß der Senat von Berlin (West) die Verpflichtungen des Transitverkehrs-Abkommens vom 17. Dezember 1971 einhalten wird“, jedoch der DDR zur Kenntnis geben. Peckert zog den Schluß: „Anscheinend gehen die Sowjets damit von ihrer Forderung in der Note vom 5. Januar ab, wonach der Senat seinerseits eine entsprechende Versicherung abgeben müsse, und begnügen sich mit der alliierten Zusicherung, daß er die Verpflichtungen des Transitabkommens befolgen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 519; VS-Bd. 8551 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne

II B 1-81.14/0-88/72 geheim

8. Februar 1972¹

Niederschrift über den SALT-Gedankenaustausch von Experten interessierter europäischer NATO-Staaten am 2.2.1972

Teilnehmer

Belgien: M. Willot; Deutschland: Herr Menne; Frankreich: -²; Großbritannien: Mr. Rose, Mr. Mumford, Mr. Thomsen; Italien: Herr Petrignani; Luxemburg: Herr Hostert; Niederlande: Herr Carsten.

Der Gedankenaustausch wendete sich naturgemäß der soeben beendeten SALT-Konsultation im NATO-Rat³ zu und behandelte folgende Fragen:

1) Aussichten für ein amerikanisch-sowjetisches Übereinkommen

Die Ausführungen Botschafter Smith's über ein mögliches sowjetisches Einlenken in einer Reihe von Punkten wurden mit leichter Skepsis kommentiert. Gleichwohl wurden die Aussichten für eine Einigung bis zum Nixon-Besuch in Moskau⁴ positiv beurteilt: Nixon lege zweifellos Wert darauf, von Moskau nicht mit leeren Händen zurückzukommen; Moskau werde es sich nicht leisten kön-

¹ Hat Botschafter Roth am 11. Februar 1972 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Staden am 14. Februar 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Deutlicher als bisher lässt dieser Vermerk erkennen, worum es in der zweiten Phase für Europa gehen kann. Das Thema steht für Gymnich zwar nicht direkt auf der T[ages]o[rdnung], ist aber doch eng damit verbunden.“

Hat Frank am 21. Februar 1972 vorgelegen.

² An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „M. Mistral nahm nicht teil. Er hatte, wie Herr Petrignani berichtete, kurz zuvor mit dem Hinweis auf eine Kabinettsentscheidung abgesagt, wonach französische Vertreter nicht an multilateralen Beratungen über nuklearstrategische Fragen teilnehmen sollen. Er hat ferner, wie Mr. Rose mitteilte, eine Einladung der Briten zum Mittagessen in diesem Kreise mit der Begründung abgelehnt, daß er bereits mit dem Mittagszug nach Paris zurückkehre.“

³ Am 2. Februar 1972 fand im Ständigen NATO-Rat in Brüssel eine Unterrichtung der Mitgliedstaaten über die seit dem 15. November 1971 in Wien laufende sechste Verhandlungs runde über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) durch den amerikanischen Delegationsleiter Smith statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne vermerkte dazu am 3. Februar 1972, der britische NATO-Botschafter Peck habe die Frage aufgeworfen, ob angesichts der substantiellen Unterschiede zwischen beiden Seiten das Datum des 28. März 1972 für die Wiederaufnahme der Gespräche frühzeitig genug angesetzt sei, um die Fertigstellung eines Abkommens bis zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR zu ermöglichen. Smith habe dazu erklärt: „Die Sowjets scheinen zu erkennen, daß sie Zugeständnisse machen müssen. Worin diese bestehen würden, ist schwer zu sagen. Vielleicht geben sie, gegen einen gewissen Preis, ihren Widerstand gegen die Einschließung der SLBMs auf. Vielleicht kommen sie unseren Vorstellungen vom ICBM-Schutz entgegen. Vielleicht werden sie etwas präziser hinsichtlich der MLBMs (Modern Large Ballistic Missiles; in diese Kategorie gehören die SS-9), hinsichtlich der Beziehung zwischen defensiven und offensiven Waffen und hinsichtlich des Rücktrittsrechts. Es gibt substantiellen Spielraum in den nächsten sechs Wochen für solche Entwicklungen, die näher an unsere Ansichten heranführen könnten. Botschafter Semjonow hat eine allgemeine Andeutung in dieser Richtung gemacht.“ Vgl. VS-Bd. 3604 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

nen, nach der durch den Peking-Besuch⁵ verkörperten amerikanisch-chinesischen Annäherung den Nixon-Besuch ungenutzt vorbeigehen zu lassen. Im übrigen werde auch die amerikanische Seite zu einer SALT-Einigung beitragen: Es wurde allgemein damit gerechnet, daß die Vereinigten Staaten letztlich auf den Einschluß der SLBM in das Einfrieren offensiver Systeme verzichten würden. In Entsprechung zu dieser Vermutung wird nicht mehr damit gerechnet, daß es in der bis zum Abschluß der vorgesehenen Abkommen verbleibenden Periode zu einer substantiellen Erörterung der Problematik nicht-zentraler Systeme kommt.

2) Voraussichtlicher weiterer SALT-Zeitplan

Es wird angenommen, daß die Gespräche solange unterbrochen werden⁶, bis die erwarteten ersten Abkommen ratifiziert werden. Aus diesem Grund, aber auch wegen der Präsidentschaftswahlen im Oktober⁷, ist mit einer Erarbeitung der amerikanischen Verhandlungsposition für die zweite SALT-Phase, in der ein spezifisches Begrenzungsabkommen für offensive Systeme angestrebt wird, vor Ende des Jahres nicht zu rechnen. Da aber erst für die zweite SALT-Phase erneutes Drängen der Sowjets auf Begrenzung der amerikanischen nicht-zentralen Systeme, der FBS, zu erwarten ist, verbleibt der Zeitraum von Ende Mai bis Jahresende für europäisch-amerikanische Beratungen über die Problematik der nicht-zentralen Systeme. Dementsprechend verbleibt der Zeitraum Februar bis Mai für die Harmonisierung der europäischen Auffassungen zu diesem Thema. Hierfür besteht angesichts von Meinungsverschiedenheiten, die sich in der Diskussion erneut bestätigten, ein Bedürfnis.

3) Meinungsverschiedenheit hinsichtlich einer Begrenzung der westlichen nicht-zentralen Systeme

Der Auffassung der Mehrheit (D, GB, I, L, NL), wonach eine Begrenzung der amerikanischen nicht-zentralen Systeme, der FBS, auch dann nicht angestrebt werden sollte, wenn damit eine Begrenzung der sowjetischen nicht-zentralen Systeme (das ist das sowjetische Mittelstreckenpotential) herbeigeführt werden kann, steht als Minderheitsauffassung diejenige Belgiens gegenüber. M. Willot vertritt die Meinung, daß zwei Gründe für die Begrenzung der FBS sprechen:

- die damit zu bewerkstelligende Begrenzung des sowjetischen Mittelstreckenpotentials sei vielleicht nicht militärisch, wohl aber aus politico-psychologischen Gründen erstrebenswert: es würde vermieden, daß die Amerika bedrohenden Systeme begrenzt sein würden, die Europa bedrohenden aber nicht;
- eine Begrenzung der amerikanischen FBS könnte sich als Verbot der Nicht-vermehrung politico-psychologisch dahin auswirken, daß die Amerikaner auch zögern würden, diese Systeme zu vermindern.

⁵ Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

⁶ Nachdem die sechste Verhandlungsrunde über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Wien am 4. Februar 1972 beendet worden war, wurden die Gespräche am 27. März 1972 in Helsinki fortgesetzt.

⁷ Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

Herr Petrignani bemerkte hierzu, daß die Meinungsverschiedenheit sich als weitgehend akademisch erweisen dürfte, da es zu gegebener Zeit unvermeidbar werden dürfte, auf das sowjetische Drängen nach Begrenzung der FBS zu reagieren. Eben darüber aber, wie dann reagiert werden sollte, gebe es keine Meinungsverschiedenheit, nämlich

- 1) in SALT (evtl. separat; keinesfalls in MBFR),
- 2) zweitens durch ein Instrument nach Art des „generalized approach“.

Zu 2) offenbarte sich eine Nichtübereinstimmung innerhalb der britischen Teilnehmer. Während Mr. Mumford damit rechnete, daß die Sowjets anlässlich des Aushandelns eines spezifischen Abkommens zur Begrenzung offensiver Systeme bemüht sein würden, auch die FBS spezifisch und nicht nur generell zu begrenzen, hielt Mr. Rose das zwar nicht für unmöglich, aber doch für kaum wahrscheinlich.

M. Willot wurde gebeten, seine Sicht der Frage der nicht-zentralen Systeme schriftlich zu fixieren; er sagte das zu.

Auf der Grundlage dieser Fixierung soll der Versuch unternommen werden, die Meinungsverschiedenheit mit dem Blick auf ihre relative Geringfügigkeit schriftlich zu definieren und Überbrückungsmöglichkeiten zu skizzieren. Diese Aufgabe übernahm der Unterzeichnente.⁸ Es wurde ins Auge gefaßt, gelegentlich der nächsten SALT-Konsultation im NATO-Rat (voraussichtlich zweite Hälfte März) erneut zusammenzukommen und die Diskussion dann fortzusetzen.⁹

- 4) Von den Sowjets angestrebtes Verbot der Übertragung von Raketen (non-transfer)

M. Willot vertrat die Auffassung, daß ein Streben nach solchen Verboten allgemein erwartet werden müsse, da andernfalls Umgehungen der Begrenzungen kaum zu vermeiden wären.

Mr. Mumford widersprach dem nicht, hob aber hervor, daß man sich jetzt einem Vorschlag gegenübersehe, der einerseits formuliert, andererseits aber begrenzt sei (auf ABM-Raketen). In dieser Kategorie sei ein non-transfer, der in der Praxis wohl auch den Transfer von Konstruktionsplänen (blueprints) –

⁸ Am 23. Februar 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel eine Aufzeichnung über die unterschiedlichen Standpunkte einzelner NATO-Mitgliedstaaten zur Frage nicht-zentraler nuklearer Systeme: „The majority does not deny that a limitation of the Soviet non-central systems would be beneficial to NATO. So far majority and minority are in agreement. Furthermore, both parties agree that such limitation could only be obtained against a parallel limitation of the United States non-central systems. This quid pro quo, however, while acceptable to the minority is not acceptable to the majority for two reasons: advantage is seen in limiting the Soviet medium range potential but it is judged to be relatively small; relatively big advantage is seen in not limiting the American FBS. In comparison, the minority considers that the advantage of limiting the Soviet non-central systems is not so small; there may be advantage in not limiting the American non-central systems; still it is considered to be not very substantial and as eventually turning into a disadvantage.“ Vgl. den Drahteraußlaß Nr. 907; VS-Bd. 3604 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁹ Zur Erörterung von SALT im Ständigen NATO-Rat sowie im Expertenkreis am 25. März 1972 vgl. Dok. 75.

ja sogar solcher für nicht vom non-transfer erfaßte Systeme (Polaris z.B.) – unmöglich machen werde, nicht besonders nachteilig. In der NATO habe ja ein Konsensus bestanden, daß ABM-Systeme für Europa praktisch nicht in Betracht kommen. Gleichwohl sei es mißlich, daß durch einen ABM-non-transfer ein Präzedenzfall für solche Regelungen in anderen Kategorien gesetzt werde.

M. Willot bezeichnete es als notwendig, daß ein Übertragungsverbot, wo und wann immer es dazu komme, stets auf das engste mit seiner raison d'être, d.h. der angestrebten Praktikabilität (viability) der Verträge, verbunden werden müßte. Es solle kein Eigenleben führen dürfen und müsse bei Wegfall des Grundes für seine Stipulation selbst auch hinfällig werden.

Herr Petrignani schlug vor, bei der nächste Konsultation im NATO-Rat an die in der Ratssitzung am 2. Februar britischerseits gestellten Fragen zum ABM-non-transfer¹⁰ anzuknüpfen und abgestimmte Stellungnahmen abzugeben.

Menne

VS-Bd. 9381 (II B 1)

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne vermerkte am 3. Februar 1972, der britische NATO-Botschafter Peck habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag ausgeführt: „Ich verstehe, daß der sowjetische Wunsch nach einem Übertragungsverbot nur für defensive Systeme gilt. Falls aber die SLBMs in das Einfrieren offensiver Systeme eingeschlossen werden, ist dann nicht anzunehmen, daß die Sowjets sich bemühen werden, das Übertragungsverbot auf SLBMs auszudehnen?“ Der amerikanische Delegationsleiter bei den Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen Waffen, Smith, habe darauf entgegnet: „Die Sowjets betrachten das Einfrieren (der offensiven Systeme) als ein Vorhaben von kurzer Dauer (1½ bis zwei Jahre). Im Hinblick darauf dürften die Sowjets dabei bleiben, das Übertragungsverbot nur auf defensive Systeme zu beziehen, selbst wenn sie dem Einschluß der SLBMs in das Einfrieren zustimmen sollten.“ Vgl. VS-Bd. 3604 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

**Bundeskanzler Brandt
an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew**

9. Februar 1972¹

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

für Ihren Brief zum Jahresbeginn 1972² danke ich Ihnen sehr.

Ich teile Ihre Auffassung, daß wir im vergangenen Jahr bedeutsame Fortschritte in der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen erreicht haben. Zweifellos hat die Wendung zum Besseren in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR auch über die Grenzen unserer Länder hinausgehende positive Wirkungen, die sich auf das Klima in Europa im Sinne der Entspannung und der Friedenssicherung auswirken werden.

Die zentrale Bedeutung, die in der von uns gemeinsam gezeichneten Entwicklung einer breitgefächerten Zusammenarbeit das Inkrafttreten des Vertrages vom 12. August 1970³ einnimmt, steht außer Frage. Sie werden über den Verlauf des Ratifizierungsverfahrens⁴ unterrichtet sein. Die bisherigen Debatten in den parlamentarischen Gremien haben meine Überzeugung bestärkt, daß

¹ Ablichtung.

² Für das Schreiben vom 18. Januar 1972 vgl. VS-Bd. 9017 (II A 4).

Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld stellte am 4. Februar 1972 dazu fest: „Der Brief Breschnews an den Herrn Bundeskanzler zum Jahreswechsel 1971/72, in freundlichem Ton gehalten, hat werbenden Charakter. Es wird darin versucht, die Vorzüge einer abgestimmten Politik, einer Zusammenarbeit und der baldigen Verwirklichung der in den Absichtserklärungen niedergelegten bzw. auf der Krim vereinbarten Vorhaben herauszustellen, ohne daß gedrängt oder gar gedroht wird. Offenkundig erscheint die zeitliche Priorität, die dem Inkrafttreten der Verträge von Moskau und Warschau gegenüber anderen Vorhaben der Sowjetunion (KSE) eingeräumt wird. Sowjetische Wünsche, die von unseren Zeitvorstellungen abweichen, werden bei der Behandlung des Beitritts der beiden Teile Deutschlands zu den Vereinten Nationen erkennbar. An der Redaktion des Schreibens scheint Botschafter Falin mitgewirkt zu haben.“ Vgl. VS-Bd. 9017 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

⁴ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens vgl. Dok. 14, Anm. 3.

Am 9. Februar 1972 befaßte sich der Bundesrat mit dem Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Zur Abstimmung kam schließlich ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. In diesem wurden die Voraussetzungen einer „Politik des Friedens, der Verständigung und des Ausgleichs“ aufgeführt. Dazu wurde erklärt: „Ausgehend von diesen Grundsätzen wird das schwierige Werk des Ausgleichs mit unseren östlichen Nachbarn nur dann auf die Dauer Frieden und Entspannung fördern, wenn es auf der Grundlage gesicherter Gleichberechtigung der Vertragsteile beruht, von einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung getragen ist und beharrlich und ohne Hektik betrieben wird. Die Verträge von Moskau und Warschau lassen ernsthaft daran zweifeln, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.“ Die Antragsteller benannten eine Reihe von „schwerwiegenden politischen und rechtlichen Bedenken“ und konstatierten: „Sollten diese Fragen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nicht eindeutig geklärt werden, so wird der Bundesrat die Vertragsgesetze aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen.“ Der Antrag wurde mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen. Vgl. BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 376. Sitzung, S. 453 und S. 465 f.

wir das Verfahren trotz aller Schwierigkeiten bis zur Jahresmitte 1972 erfolgreich werden abschließen können.⁵

Ebenso wie Sie bin ich der Meinung, daß mit der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 und der ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beziehungsweise dem Senat von Berlin und der DDR⁶ ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Entspannung im Zentrum Europas getan wurde. Eine weitere Strecke dieses Weges wird zurückgelegt sein, wenn die in diesem Abkommen gefundenen Regelungen angewandt werden. Es ist bekannt, wie ernst die Berlinfrage von der Gesamtheit unseres Volkes betrachtet wird und welche Bedeutung sie in der gegenwärtigen Diskussion hat.

Sie unterstreichen in Ihrem Schreiben, Herr Generalsekretär, die Bedeutung der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Ich teile diese Auffassung nicht nur, sondern betrachte die Herstellung eines Modus vivendi mit der DDR auf der Grundlage der in Ihrem Brief noch einmal aufgezählten Prinzipien als zentrale Aufgabe unserer Politik. Das bisherige Fehlen einer grundlegenden Verständigung mit der DDR macht sich als großer Mangel in der weiteren Ausgestaltung der beiderseitigen Beziehungen wie auch im internationalen Rahmen bemerkbar. Ich hoffe daher, daß es in den laufenden Verhandlungen bald möglich sein wird, auch in den grundsätzlichen Fragen Fortschritte zu erzielen.

Wir sollten besonderes Gewicht auf den weiteren Ausbau unserer wirtschaftlichen Beziehungen legen, ohne natürlich unsere beiderseitigen vertraglichen Bindungen zu verletzen. Die von uns während des Treffens in Oreanda vorgesehene Kommission zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen⁷ wird beim Aufzeigen neuer, erfolgversprechender Felder der Zusammenarbeit eine wichtige Funktion zu erfüllen haben. Die Bundesregierung hat die deutschen Mitglieder ausgewählt, und ich hoffe, daß die Kommission ihre Tätigkeit bald auf-

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth vermerkte am 11. Februar 1972 zum Stand des Ratifizierungsverfahrens: „Der bisherige Verlauf der parlamentarischen Debatte zeigt eine deutliche Verschiebung der Schwerpunkte. Während die Opposition zunächst die verfassungsrechtlichen Bedenken in den Mittelpunkt stellte und ihre Kritik unmittelbar gegen Bestimmungen der Verträge richtete, traten diese Gesichtspunkte in der abschließenden Plenardebatte des Bundesrats zurück. Stattdessen verlagerte die Opposition ihr Vorbringen auf mögliche Konsequenzen der Verträge. Die Auseinandersetzung geht damit zunehmend um die grundsätzliche Frage der Bewertung der Chancen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung.“ Die Opposition befürchte, „die Verträge könnten die Stellung der Sowjetunion stärken und ihr wachsende Einflußmöglichkeiten in der Bundesrepublik und in Westeuropa eröffnen und damit zur Quelle neuer Spannungen und Auseinandersetzungen werden, während der Rückhalt der Bundesrepublik im Westen gelockert werde.“ In der Bundesratsdebatte am 9. Februar 1972 habe die Opposition jede Festlegung auf ein Nein vermieden und ihr endgültiges Votum im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagsdebatte und die noch andauernde interne Diskussion bei CDU und CSU offengelassen. Vgl. den Runderlaß Nr. 13; Referat II A 4, Bd. 1511.

⁶ Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Senat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

⁷ Im Communiqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda wurde bekanntgegeben, daß zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR eine Gemischte Kommission geschaffen werden solle. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1470. Vgl. dazu ferner AAPD 1971, II, Dok. 311.

nimmt.⁸ Als mögliche Schwerpunkte wirtschaftlicher Zusammenarbeit sind von Ministerpräsident Kossygin und Bundesaußenminister Scheel im November vorigen Jahres Elektronik, Chemie und Verkehr genannt worden.⁹ Mir scheint dies ein guter Vorschlag zu sein. Bundesverkehrsminister Leber, der mit dem Eröffnungsflug der Lufthansa Mitte Februar nach Moskau kommt, könnte Vorgespräche über die mögliche Kooperation auf dem Gebiet des Verkehrswesens, wenn dies von Ihrer Seite gewünscht wird, aufnehmen.¹⁰

Das von Ihnen angesprochene System zwischenstaatlicher Beziehungen zur Überwindung der Konfrontation in Europa – von mir einmal als Zielvorstellung ein europäischer Friedensbund genannt¹¹ – soll auch meiner Meinung nach durch eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an der die Vereinigten Staaten und Kanada teilnehmen, gefördert werden.

⁸ Referat III A 6 vermerkte am 7. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe am 26. Januar 1972 das Kabinett über die Konzeption der Bundesregierung in der Frage der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterrichtet: „Die wesentlichen Aufgaben der Wirtschaftskommission sollen nach unserer Auffassung darin bestehen, die Entwicklung der Beziehungen im wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Bereich laufend zu verfolgen, Möglichkeiten einer weiteren Intensivierung zu prüfen und Impulse zu ihrer Verwirklichung zu geben sowie Vorschläge für die Lösung auftauchender Probleme zu entwickeln. Nicht Aufgabe der Wirtschaftskommission soll es sein, laufend konkrete Kooperationsgeschäfte zu vermitteln. Von ihrer Bildung bleiben die in dem noch abzuschließenden Handels- und Kooperationsabkommen sowie dem wissenschaftlich-technischen Abkommen vorgesehenen Gemischten Kommissionen unberührt, die in erster Linie für die Durchführung der Abkommen zuständig sein sollen.“ Von Seiten der Bundesrepublik sei vorgesehen, daß Bundesminister Schiller den Vorsitz übernehme. Als Stellvertreter solle Ministerialdirektor Herbst fungieren. Weitere Mitglieder seien Ministerialdirigent Loosch (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft), der Vorsitzende des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, Wolff von Amerongen, der Vorsitzende des Außenhandelsbeirats beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, Münchmeyer, sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fried. Krupp GmbH in Essen, Beitz. Vgl. Referat III A 6, Bd. 508.

Die Kommission trat am 19. April 1972 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 12.

⁹ Bundesminister Scheel hielt sich vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin am 29. November 1971 in Moskau vgl. AAPD 1971, III, Dok. 419.

¹⁰ Bundesminister Leber hielt sich vom 12. bis 18. Februar 1972 in der UdSSR auf und führte am 14. Februar 1972 ein Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Gwischiani. Dazu berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 17. Februar 1972: „Herr Gwischiani zeigte sich an der von Bundesminister Leber vorgetragenen deutschen Verkehrsplanung sehr interessiert. Das Angebot, das deutsche Projekt einer Magneteisenbahn mit Linearmotor zu studieren, fand erneut großes Interesse und führte zu der Anregung der sowjetischen Seite, eine Unter-Kommission der in Bildung begriffenen deutsch-sowjetischen Kommission mit dem Studium dieses Projektes zu beauftragen. Bundesminister Leber stellte Prüfung dieses Vorschlags in Aussicht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 398; Referat II A 4, Bd. 1515.

¹¹ Bundeskanzler Brandt erklärte am 11. Dezember 1971 anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo zum Thema „Friedenspolitik in unserer Zeit“: „Europa, das seine ungeborene Lebenskraft nach dem letzten Krieg bewies, hat seine Zukunft nicht hinter sich. Es wird sich im Westen über die Wirtschaftsgemeinschaft hinaus – im Sinne Jean Monnets – in einer Union zusammenfinden, die auch ein Stück weltpolitischer Verantwortung übernehmen kann, unabhängig von den USA, aber – wie ich sicher bin – fest mit ihnen verbunden. Gleichzeitig gibt es Chancen für gesamteuropäische Kooperation und Friedenssicherung, vielleicht so etwas wie eine europäische Partnerschaft für den Frieden; wenn ich nicht wüßte, welche praktischen und ideellen Hindernisse noch zu überwinden sind, würde ich hier sogar von einem europäischen Friedensbund sprechen.“ Vgl. BULLETIN 1971, S. 1990.

Nehmen Sie abschließend die Versicherung, daß wir ebenso wie Sie alles in unseren Kräften Stehende tun werden, um eine Entwicklung zum Besseren in zweiseitigen wie multilateralen Beziehungen herbeizuführen.

Für Ihre freundlichen Wünsche für das Jahr 1972 bedanke ich mich aufrichtig und wünsche Ihnen meinerseits persönliches Wohlergehen und Erfolge in Ihrem verantwortungsvollen Amt.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Willy Brandt

VS-Bd. 9017 (II A 4)

28

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

Z A 5-10.A/72 geheim

10. Februar 1972¹

Der Herr Bundeskanzler führte am 10. Februar 1972 um 11.00 Uhr in Paris² ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou.

Eingangs erbat Präsident *Pompidou* eine kurze Darstellung der Situation des Ratifizierungsverfahrens.³ Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte den Stand und die zeitlichen Erwartungen. Er bemerkte noch, möglicherweise werde das Thema im Laufe der Monate den Leuten zum Hals heraus hängen, da keine neuen Argumente hinzu kämen.

In der Zwischenzeit seien bei den beiden Vertragspartnern Rußland und Polen ein paar praktische Fortschritte möglich gewesen. Vor allem die Behandlung unserer Probleme in der Presse dieser Länder sei sachlicher geworden.

Das bekannte Problem mit der Tschechoslowakei bestehe fort. Die Bundesregierung dränge hier auch nicht. Er selbst wäre nicht traurig, wenn eine Lösung erst nach der Ratifizierung erfolgte. Im gleichen Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler die sehr positive Formulierung von der „guten Nachbarschaft mit der Bundesrepublik“, die Präsident Svoboda anfangs dieses Monats gebraucht habe.⁴

¹ Durchdruck.

² Bundeskanzler Brandt hielt sich am 10./11. Februar 1972 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in Paris auf.

³ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 27, Anm. 4.

⁴ In einem Interview mit der Tageszeitung „Rude Pravo“ vom 31. Januar 1972 führte Präsident Svoboda aus: „Die Tschechoslowakei wünscht z.B. aufrichtig nicht nur, wie man sagt, normale,

Mit Polen bestehe immer noch das Rückführungsproblem⁵, bei dem Polen einige interne Probleme habe. Insgesamt würden aber gute Fortschritte erzielt.

Der Herr Bundeskanzler äußerte dann seine große Besorgnis hinsichtlich Jugoslawiens. Die Bundesregierung versuche, so kooperativ wie möglich zu sein, um es Tito zu erlauben, mit seinen Schwierigkeiten fertigzuwerden, denn es wäre sicherlich eine große Belastung für die europäische Entwicklung, wenn Jugoslawien in eine Krise geriete oder zerbreche.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, sehr besorgt sei er wegen Berichten über angebliche Äußerungen von Herrn Luns in Washington, einige Stellen in Frankreich, vor allem in der Verteidigung, sähen die Gefahr, die Politik der Bundesregierung könne zu einer Finnlandisierung der BRD führen.⁶ Es gebe auch andere Gerüchte. So habe er gestern in einer bayerischen Zeitung gelesen, Brandt und Breschnew hätten über eine Neutralisierung der Bundesrepublik gesprochen.⁷ All dies sei reine Erfindung. Er würde es bedauern, wenn ernst zunehmende Stellen in Frankreich seine Politik auf diese Weise falsch auslegen würden.

Die innerdeutschen Bemühungen liefen mühsam an. Zuerst solle ein allgemeines Verkehrsabkommen geschlossen werden, dessen besondere Bedeutung aber darin liege, daß erstmals ein mit der DDR geschlossener Vertrag ratifiziert

Fortsetzung Fußnote von Seite 112

sondern tatsächlich gutnachbarliche Beziehungen zur D[eutschen]B[undes]R[epublik] und würdig mit Befriedigung jede positive Äußerung seitens ihrer Vertreter. Was wären das jedoch für nachbarliche und gleichberechtigte Beziehungen, wenn die andere Seite vom Standpunkt ausgeht, daß die Beschniedigung unseres Gebiets durch Hitlerdeutschland – wenn auch nur vorübergehend – gültig und legal gewesen sei? Gerade deswegen halten wir die Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anbeginn für eine Frage, die weder ausgeklammert noch umgangen werden kann. Wir sind aufrichtig erfreut, daß unsere Verbündeten und Freunde auf der Prager Sitzung erneut ihre volle Unterstützung unserer prinzipiellen Einstellung bestätigt haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 61 des Ministerialdirigenten Heipertz, Prag, vom 31. Januar 1972; Referat 214, Bd. 1492.

5 Vgl. dazu Dok. 2.

6 NATO-Generalsekretär Luns hielt sich am 31. Januar und 1. Februar 1972 in den USA auf. Botschafter Pauls, Washington, berichtete dazu am 2. Februar 1972, Thema eines Gesprächs mit Präsident Nixon am 31. Januar 1972 sei u. a. ein Bericht von Luns über seine Gespräche in Paris vom 11. bis 13. Januar 1972 gewesen: „Luns sei, wie er weiter ausgeführt habe, in Paris auch wachsenden Sorgen wegen des ‚Wunschklangs gewisser deutscher Persönlichkeiten‘ begegnet, das, wenn es weiter um sich greifen sollte, zur ‚Finnlandisierung Mitteleuropas‘ führen könnte; er habe jedoch ausdrücklich klargestellt, daß es sich hierbei nicht um den Bundeskanzler und die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung handele.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 293; VS-Bd. 8593 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

Zum Aufenthalt von Luns in den USA und Kanada vgl. auch Dok. 42.

7 In einem vorab veröffentlichten, ungezeichneten Artikel der Wochenzeitung „Bayernkurier“ vom 12. Februar 1972 wurde ausgeführt, über „zuverlässige Quellen“ aus „östlichen Kanälen“ sei über den Verlauf des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda verlautet, „Brandt habe als deutschen Beitrag zur dauernden Befriedung und Sicherheit Europas Breschnew die Zusage gemacht, auf der geplanten europäischen Sicherheitskonferenz von sich aus den Vorschlag zu unterbreiten, die Bundesrepublik zu einer bündnisfreien neutralen Macht zu erklären und den Abzug aller ausländischen Truppen von ihrem Territorium zu fordern. Die Sowjetunion würde sich ihrerseits bereit erklären, zusammen mit den Westmächten die Unverletzlichkeit des Gebietes der Bundesrepublik zu garantieren und sich zur Nichteinmischung in deren innere Angelegenheiten verpflichten. Sollte es bis Ende 1973 nicht gelingen, die Sicherheitskonferenz abzuhalten oder sollte sich bis dahin herausstellen, daß mit einer Durchführung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, würde Brandt – falls er noch an der Spitze der Bundesregierung steht – selbst die Initiative für die Realisierung der Zusagen ergreifen.“ Vgl. den Artikel „Brandts Zusagen an Breschnew“, BAYERNKURIER vom 12. Februar 1972, S. 1.

rungsbedürftig sei. Des weiteren wolle die Bundesregierung, wenn möglich, einen Grundvertrag schließen, der drei Elemente enthalten solle:

- a) eine Bezugnahme auf die Rechte der Vier Mächte,
- b) Modalitäten für die Mitwirkung der beiden deutschen Staaten in internationalen Organisationen,
- c) die Frage, wie Verbesserungen im Verkehr auch von Personen sowie evtl. gewisse kulturelle und andere Beziehungen in Gang gesetzt werden können.

Es stehe immer noch nicht fest, ob die DDR einen solchen Vertrag wolle. Die Russen schienen dafür zu sein, während sich die DDR immer noch zu widersetzen scheine. Wolle sie keinen solchen Vertrag, so werde im Frühsommer erneut geprüft werden müssen, ob sich an den Verkehrsvertrag einige weitere konkrete Verträge anschließen müßten. Zunächst versuche die Bundesregierung jedoch, an dem Gedanken eines Grundvertrages festzuhalten.

Eine weitere Frage sei, wann das Berlin-Abkommen⁸ in Kraft treten werde. Gelinge die Ratifizierung der Verträge Anfang Mai, könnte das Vier-Mächte-Abkommen ebenfalls im Mai in Kraft gesetzt werden. Dies hätte große Auswirkungen nicht nur für uns, sondern auch für die KSE, weil der NATO-Rat Ende Mai in Bonn tage⁹ und von ihm das Inkrafttreten der Berlin-Regelung als Ausgangspunkt der Multilateralisierung bezeichnet worden sei¹⁰. Die Frage sei auch deswegen interessant, weil Nixon im selben Monat nach Moskau reisen werde.¹¹

Präsident *Pompidou* bezeichnete zunächst das jugoslawische Problem als besorgnisregend. Jugoslawien stecke jetzt in großen finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Tito unternehme gewiß in Bonn die gleichen De-marchen wie in Paris, wobei er jedesmal unterstreiche, wenn er vom Westen keine Hilfe erhalte, bliebe nur die sowjetische Hilfe übrig. Er (*Pompidou*) habe veranlaßt, daß Tito nach Kräften geholfen werden solle. Das wirkliche Problem

⁸ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443-453.

⁹ Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

¹⁰ In Ziffer 9 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon wurde ausgeführt: „Ministers, having reviewed the prospects for the establishment of multilateral contacts relating to the essential problems of security and co-operation in Europe, again emphasized the importance they attach to the successful conclusion of the negotiations on Berlin. They noted with satisfaction that these negotiations have entered into a more active phase and have enabled progress to be registered in recent weeks. They hope that before their next meeting the negotiations on Berlin will have reached a successful conclusion and that multilateral conversations intended to lead to a conference on security and co-operation in Europe may then be undertaken. In this spirit they invited the Council in Permanent Session to continue, in the framework of its normal consultations on the international situation, its periodic review of the results achieved in all contacts and talks relative to security and co-operation in Europe so that it could without delay take a position on the opening of multilateral talks.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 259 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 351 f.

In Ziffer 9 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 9./10. Dezember 1971 in Brüssel hieß es: „Ministers recalled that at their meeting in Lisbon they declared their readiness to undertake multilateral conversations intended to lead to a Conference on Security and Co-operation in Europe as soon as the negotiations on Berlin had reached a successful conclusion. In the light of the encouraging developments referred to above they affirmed their readiness to initiate such conversations on this basis as soon as possible.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 267. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 99.

¹¹ Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

bestehe allerdings nicht nur darin, Tito zu helfen, sondern zu wissen, was nach Titos Weggang geschehen werde. Er scheine zwar unbestritten Herr der Lage zu sein, werde aber doch inzwischen recht alt, so daß man die Nach-Tito-Zeit ins Auge fassen müsse. Vor allem Italien sei sehr beunruhigt. Aber auch Deutschland und Frankreich würden die Auswirkungen recht unmittelbar zu spüren bekommen. Geriete Jugoslawien einfach in den Bannkreis Moskaus, so würde damit dem Gleichgewicht in Europa ein schwerer Schlag versetzt. Natürlich handle es sich im Augenblick vor allem um eine Frage der Einschätzung. Er habe die rumänischen führenden Persönlichkeiten und insbesondere den Außenminister dazu befragt.¹² Diese seien zuversichtlich und meinten, Jugoslawien sei zwar ein völkisch uneinheitlicher Staat, doch sei die nationale Einheit im Kampf geschmiedet worden und werde wohl fortdauern. Frankreich jedenfalls tue sein Bestes, um Tito und eines Tages seinem Nachfolger oder seinen Nachfolgern zu helfen.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die Gerüchte französischer Befürchtungen einer Finnlandisierung der Bundesrepublik sagte Pompidou, Frankreich wünsche nie und nimmer eine solche Finnlandisierung, noch glaube es, daß die Politik der Bundesregierung darauf hinauslaufe. Auf die Frage eines deutschen Journalisten, ob seines Erachtens der Bundeskanzler Geheimversprechungen gegenüber Breschnew gemacht habe, habe er erwidert, er glaube dies ganz und gar nicht. Leider sei das Presseklima nicht gerade glänzend. Die Presse vermittele den Eindruck, als trauten die Franzosen den Deutschen und die Deutschen den Franzosen nicht. Dies entspreche nicht den Tatsachen und jedenfalls nicht der französischen Denkweise. Gewiß werde die Sowjetunion anlässlich der MBFR, KSE und sonstiger Verhandlungen den Versuch machen, Deutschland nach Möglichkeit zu neutralisieren, und gewiß gehöre dies zu ihren Hintergedanken. Er (Pompidou) nehme nicht eine Sekunde an, daß dies die Politik irgendeiner deutschen Regierung sein könnte. Etwaige Befürchtungen solcher Art könne der Herr Bundeskanzler getrost fallenlassen. Wie schon Nixon und Breschnew gegenüber sage er dem Herrn Bundeskanzler jetzt, wenn er irgendwelche Sorgen hätte, würde er es frei heraus äußern.

Zum Terminkalender, den man angesichts der Verfassungsvorschriften nicht ändern könne, wolle er deutlich sagen, es wäre ihm sehr lieb, wenn der Bundesrat die Sache nicht um weitere zwei Monate verzögern würde. Je früher der Abschluß erfolge, desto besser sei es für alle, denn die deutsche Öffentlichkeit bekomme die Diskussion über und die internationale Öffentlichkeit warte ungeduldig auf die Ratifizierung, die von den Russen zur Vorbedingung der ebenfalls ersehnten Unterzeichnung des Berlin-Abkommens gemacht worden sei.¹³

¹² Der rumänische Außenminister Manescu hielt sich vom 15. bis 19. November 1971 in Frankreich auf.

¹³ Im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 17. September 1971 in Orela erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erstmals, daß die UdSSR das Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 erst nach Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 durch die Bundesrepublik unterzeichnen werde. Dieses sogenannte „Gegenjunktum“ wurde am 27. September 1971 durch den sowjetischen Außenminister Gromyko gegenüber Bundesminister Scheel in New York bekräftigt. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 311 und Dok. 323.

Zum innerdeutschen Verhältnis (das Pompidou mit „interallemand“ also „zwi-schendeutsch“ bezeichnete) bemerkte Pompidou, man spüre hier eine gewisse Verhärtung seitens der DDR und gewinne sogar den Eindruck, daß die sowjetische Regierung etwas weniger Druck ausübe. Dies sei wohl weitgehend auf den Stand der Ratifizierungsdebatte zurückzuführen. Breschnew stehe parlamentarischen Verfahren wohl so fremd gegenüber, daß er dahinter möglicherweise Manöver wittere. Er selbst habe versucht, Breschnew zu sagen, daß in demokratischen Ländern parlamentarische Verfahren immer sehr kompliziert und langwierig seien, sich daran aber nichts ändern lasse. Die Frage sei natürlich, wie sich dies auf den Terminplan für die weiteren Punkte auswirke, nämlich die Vorbereitung der KSE und die Mitwirkung der DDR in internationalen Instanzen mit all den komplizierten Fragen, die dabei z.B. für die Stockholmer Konferenz¹⁴ und die anderen Organisationen aufträten. Das UNO-Verfahren sei ja das komplizierteste von allen. In diesem Zusammenhang betonte Pompidou, wenn jemand sage, Frankreich bereite die Anerkennung vor, dann könne er trotzdem ruhig schlafen, denn dies sei eine Frage, die in erster und lebenswichtiger Weise die Bundesrepublik berühre, weshalb Frankreich nur nach Absprache mit der Bundesregierung etwas täte.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte ausführlich die Schwierigkeiten, den deutschen Standpunkt in der Frage der DDR-Mitwirkung in der UNO und ihren Organisationen verständlich zu machen, und erklärte den Standpunkt selbst. Zum Beispiel der Stockholmer Konferenz sagte er, es wäre schade, wenn diese beeinträchtigt würde. Die Notwendigkeit der Teilnahme aller werde überall anerkannt, aber nicht jeder verstehe die Bezüge zur großen Politik. Er hoffe immer noch, daß man eine Formel finden könne, die eine Teilnahme der DDR und damit auch der Sowjetunion und anderer ermögliche. Da China seine Teilnahme zugesagt habe¹⁵, werde sich die Sowjetunion zweimal überlegen, ob sie wegbleiben solle. Vielleicht gelinge es aber (und die schwedische Regierung sei nach anfänglichem Zögern zum Mitmachen bereit), die Sowjets zu beeinflussen, der DDR eine Teilnahme nahezulegen, wenn die Gastregierung sie einlade.¹⁶ Dabei solle die DDR keineswegs am Katzentisch sitzen, sondern unter ihrer eigenen Bezeichnung am Verhandlungstisch selbst, nicht aber wie ein Mitglied im gleichen Sinne wie die übrigen Teilnehmer; sie hätte somit formal kein Stimmrecht, aber da auf der Konferenz ohnehin nicht abgestimmt werde, wäre dies ein künstliches Problem.

Der Herr Bundeskanzler würdigte die Tatsache, daß Frankreich der Bundesrepublik hinsichtlich der Beziehungen mit der DDR den Vortritt lasse. Ein kleines Problem, das von den Außenministern näher behandelt werde, sei die Anhebung des Charakters des französischen Büros in Ostberlin.¹⁷ Gegen eine

¹⁴ Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 4.

¹⁵ Zur Beteiligung der Volksrepublik China an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 17, Anm. 20.

¹⁶ Zu entsprechenden Überlegungen der Bonner Vierergruppe vom 3. Februar 1972 vgl. Dok. 17, Anm. 18.

¹⁷ Zur Errichtung eines französischen Handelsbüros in Ost-Berlin vgl. Dok. 15.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte am 11. Februar 1972, Bundesminister Scheel habe im Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann am Vortag in Paris auf

Erweiterung des Büros erhebe er keine Einwände, wie er ganz allgemein nichts dagegen habe, wenn unsere Freunde den von ihnen für richtig erachteten Handel mit der DDR trieben. Eine Anhebung auf quasi-Regierungsebene könnte jedoch von anderen Ländern mißverstanden werden, die weniger fest seien und denen von gewisser Seite zugeredet werde; sie könnten dann nicht etwa ihre Büros nur anheben, sondern sich schon in das Vorfeld diplomatischer Beziehungen begeben.

Hinsichtlich der UNO-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten sagte der Herr Bundeskanzler, er erhöhe keinen Einwand dagegen, wenn dies noch in diesem Jahr geschähe, halte es aber aus Gründen des Terminkalenders für realistischer im Jahre 1973. Er wisse natürlich, daß es auch Druck von außerhalb geben könnte, und die Bundesregierung würde es sehr ungern sehen, wenn man in eine Lage käme, die der Amerikas in Zusammenhang mit China ähnlich wäre. Andererseits gehe er realistischerweise davon aus, daß vom Augenblick der Antragstellung an (also zwischen Ende 1972 und Herbst 1973) eine Reihe von Regierungen erklären würden, man solle den effektiven UNO-Beitritt nicht abwarten, sondern schon jetzt eine Regelung des Verhältnisses suchen. Indien nehme hier eine gewisse Schlüsselposition ein. Nachdem Frau Gandhi bei ihrem Besuch im Herbst¹⁸ noch in Eile zu sein schien, habe sie es jetzt offensichtlich weniger eilig, so daß man vielleicht eine Atempause gewinne.

Präsident *Pompidou* wiederholte, Frankreich lasse der Bundesrepublik in der Frage der Anerkennung und des UNO-Beitritts den Vortritt und sei bereit, seine Haltung nach der deutschen und nach den Fortschritten in den innerdeutschen Gesprächen zu richten. Die Stockholmer Konferenz habe er nur zur Illustration genannt, weil sie z. Zt. in aller Munde sei. Er halte diese Sache weder für dramatisch noch für sehr dringlich. Zur UNO versteh'e er das Anliegen des Herrn Bundeskanzlers, nicht in eine mit dem Beitritt Chinas¹⁹ vergleichbare Lage zu geraten. Dies sei das einzige Problem, weil in der UNO jederzeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 116

die mit der Errichtung eines französischen Handelsbüros in Ost-Berlin verbundenen Implikationen hingewiesen: „Gegen alle Erwartungen sei es uns bisher gelungen, Statusverbesserung DDR in dritten Ländern weitgehend zu verhindern. Eines unserer wesentlichen Argumente dabei sei gewesen, daß wir mit unseren wichtigen Verbündeten (vor allem den drei Mächten, dann den übrigen Allianzpartnern) feste Vereinbarungen hätten, jetzt keine Statusverbesserung zuzulassen. Auch geringfügige Änderungen würden leider wohl dahin interpretiert, daß wir selbst unseren Verbündeten ein Zeichen in Richtung auf Statusanhebung gegeben hätten. Gefahr Kettenreaktion, überdies während Ratifizierungsdebatte. Von Frankreich beabsichtigte Modifizierung würde Zustand der Labilität herbeiführen. Er frage sich, wie derartiger Effekt vermieden werden könnte. Zuwarten oder andere Lösung (z. B. Ausweitung Handels mit DDR in sonstiger Weise)?“ Schumann habe erwidert, „man stehe vor folgendem Problem: Einerseits sei die Erreichung eines Modus vivendi wohl erst 1973 möglich. Andererseits müßten jedoch vorher gewisse praktische Probleme gelöst werden. Frankreich stehe zur ‚Scheel-Doktrin‘. [...] Französischer Handelsaustausch mit DDR sei zwar relativ gering, weite sich jedoch aus. Es gelte, diesen Handel praktisch zu handhaben (gérer). Dies sei durch das derzeitige Büro, das nur von einigen Firmen getragen werde, nicht möglich.“ Das geplante Büro sei keine Regierungsorganisation. Scheel habe daraufhin den Vorschlag einer Zwischenlösung ähnlich dem Ostausschuß der deutschen Wirtschaft unterbreitet, der ein rein privates Organ sei, jedoch enge Kontakte zur Regierung habe. Außenminister Schumann habe Prüfung zugesagt. Vgl. Referat I A 1, Bd. 723.

¹⁸ Ministerpräsidenten Gandhi hielt sich vom 10. bis 12. November 1971 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 10./11. November 1971 vgl. AAPD 1971, III, Dok. 389 und Dok. 391.

¹⁹ Zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 6, Anm. 19.

eine Mehrheit gegen Frankreich, wie gegen England und Amerika, zustande kommen könne. Er halte diesen Punkt im Augenblick aber nicht für erreicht. Die Frage des französischen Büros in Ostberlin wolle er den Außenministern überlassen. Was wirtschaftlich geschehe, liege völlig außerhalb des Regierungsrahmens und sei das Ergebnis französischer Bemühungen, insbesondere seitens der Industriellen, etwas in den DDR-Markt einzudringen, mit dem bislang lediglich der Sowjetblock und die Bundesrepublik Handel treibe.

Präsident Pompidou kam dann auf die KSE zu sprechen, die wohl nicht mehr 1972 zusammenentreten werde, da zuerst die amerikanischen Wahlen²⁰ stattfinden müßten. Des weiteren bestehe ein Interesse an der Regelung des DDR-Problems vor Zusammentritt der Konferenz. Anfänglich hätte die KSE in der russischen Vorstellung vor allem dem Ziel gedient, die DDR an den Tisch zu bringen. Dieses ursprüngliche Ziel sei wegen der innerdeutschen Abkommen²¹, der Paraphierung des Berlin-Abkommens und der weiteren Gespräche mit der DDR jetzt weniger bedeutsam. Wenn die KSE zusammentrete, werde die DDR zwar am Tisch sitzen, aber dies sei dann keine Neuheit mehr. Seines Erachtens liege das Interesse einer KSE darin, alle an einen Tisch zu bringen, ohne daß sich die Thematik um das deutsche Problem ranke.

Den Gedanken der Finnlandisierung halte er für ebenso absurd wie der Herr Bundeskanzler. Es sei jedoch keineswegs sicher, daß solche Überlegungen den Sowjets ebenfalls völlig fremd seien. In voller Erkenntnis des fundamentalen nationalen Strebens Deutschlands oder der Deutschen nach Wiedervereinigung könnte es schon sein, daß die Sowjets sagen könnten, Deutschland könne in einer gewissen Neutralisierung einen Ausweg finden. Bringe man alle an einen Tisch und löse die Blöcke – also auch den Sowjetblock – in etwa auf, dann würde eine Annäherung aller Völker in Ost und West – also auch der beiden deutschen Staaten – in einer Atmosphäre und Politik der Zusammenarbeit und Entspannung und nicht in einer Politik der Neutralisierung Mitteleuropas und insbesondere Deutschlands möglich. Hier sehe er das Hauptinteresse der KSE. Die Staaten des Sowjetblocks würden dabei eine gewisse Liberalisierung – über deren Ausmaß er sich keinerlei Illusionen hingebe – erfahren, und eine Annäherung würde möglich, ohne daß man der Gefahr ausgesetzt sei, wie sie z. B. im nuklearen Bereich der Rapacki-Plan²² beinhaltet hätte, wonach das

20 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

21 Am 30. September 1971 wurde das Protokoll über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 1522 f.

Am 17. Dezember 1971 wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 68–76.

22 Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der ČSSR und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Am 14. Februar 1958 erläuterte er seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Weitere modifizierte Versionen des Rapacki-Planes, in denen der Gedanke einer Verminderung der konventionellen Streitkräfte hinzutrat, wurden am 4. November 1958 und am 28. März 1962 vorgelegt. Für den Wortlaut der letztgenannten Fassung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205.

Am 14. Dezember 1964 wiederholte Rapacki seine Vorschläge vor der UNO-Generalversammlung in

deutsche Problem nur durch Neutralisierung gelöst werden könnte. Wie der Herr Bundeskanzler ständig sage, müsse sich der Westen stärken, und er könne dies nicht ohne die Bundesrepublik tun, die ein fundamentales Element sei. Zum anderen sei es auch ein fundamentales Anliegen der Bundesrepublik, fest in Westeuropa verankert zu sein, weil sie sonst ihre Persönlichkeit gegen die progressive und bedrohliche Unterjochung durch die Sowjetunion nicht verteidigen könne. Aus diesen Gründen nehme Frankreich zur KSE eine sehr positive Haltung ein. Er erwarte von ihr keine ungewöhnlichen Ergebnisse, sondern eine andere Atmosphäre in Europa, die nicht mehr durch ständige Zusammenstöße und den kalten Krieg gekennzeichnet wäre. Schüfe man in Mitteleuropa eine neutralisierte Zone, so erhielte die Sowjetunion eine Art Vorfeld, sozusagen einen Pufferstaat, und könnte sich ihrer Asien- und Nahostpolitik zuwenden, die jetzt ihr erstes Anliegen sei.

Präsident Pompidou kam dann auf sein Treffen mit Präsident Nixon²³ zu sprechen und sagte, dieser habe in seiner Haltung zur großen Politik eine gewisse Lust am Pokerspiel erkennen lassen. Natürlich habe er auch innenpolitische Sorgen, die in Amerika stärker seien als andernorts. Daher röhre wohl auch der Drang zur sensationellen Nachricht. Seiner Politik lägen jedoch wohl die Ideen zugrunde, die Kissinger schon lange in seinen Büchern vertreten habe, daß die Vereinigten Staaten nicht mehr nur mit der Sowjetunion verhandeln könnten, weil inzwischen andere auf der Weltbühne aufgetreten seien, daß es für die Vereinigten Staaten eine zu große Last bedeute, überall in der Welt der Sowjetunion entgegenzutreten, und daß – gebe man das Vorhandensein mehrerer Entscheidungszentren zu – die Vereinigten Staaten ein bißchen zwischen diesen balancierten. Die Reise nach Peking²⁴, die anfänglich mit der innenpolitischen Lage und dem Vietnam-Krieg in Zusammenhang gestanden habe, dürfe nicht getrennt von der Moskau-Reise gesehen werden, solle vielmehr den Russen zeigen, daß die Russen nicht allein seien; jetzt aber komme bei der Moskau-Reise wohl noch der Gedanke hinzu, möglicherweise einige Absprachen mit der Sowjetunion zu treffen. Nixon habe ihn gefragt, was seines Erachtens bei den Sorgen der sowjetischen Führung an erster Stelle stehe: China, die Vereinigten Staaten oder Deutschland? Er habe erwidert, gewiß sei dies China. Deutschland gegenüber sei bei den Russen sicher noch immer die Erinnerung an den Krieg und die deutsche Macht lebendig, so daß sie sich keineswegs sicher fühlten. Sähen sie aber in den Spiegel, dann müßten sie sich sagen, daß sich das Kräfteverhältnis verschoben habe, und vielleicht empfänden sie die Vereinigten Staaten in gewissem Sinne als Komplizen, mit denen man Abmachungen treffen könne. Zu diesen Ausführungen habe Nixon nicht nein gesagt. Er (Pompidou) wäre nicht erstaunt, wenn die Moskau-Reise positivere Ergebnisse als die Peking-Reise erbringen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe das Gefühl, daß Nixon mit den Russen in der Nahost-Frage voranzukommen hoffe. Er sehe im Berlin-Abkommen

Fortsetzung Fußnote von Seite 118

New York und empfahl die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

23 Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon trafen am 13./14. Dezember 1971 in Angra do Heroísmo auf der Azoreninsel Terceira zusammen.

24 Präsident Nixon besuchte die Volksrepublik China vom 21. bis 28. Februar 1972. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6 und 7.

men ein Zeichen, das besage, wenn man in einer so schwierigen und vorher so hart umstrittenen Sache eine gewisse Regelung finden könne, bestehe auch die Chance, an anderer Stelle etwas zu erreichen. Er (der Herr Bundeskanzler) fürchte, daß man die anderen Faktoren, die hinsichtlich des Nahen Ostens im Spiel seien, manchmal übersehe. Dennoch glaube er, daß Nixon in der Nahost-Frage mehr als in irgendeinem anderen Spannungsgebiet auf gewisse Fortschritte hoffe. Auch er meine, Nixon werde in Moskau zu konkreteren Abmachungen bereit sein, während die Peking-Reise im Allgemeineren bleiben werde. Amerikanischerseits werde ständig betont, die amerikanische Regierung beabsichtige nicht, in bilateralen Gesprächen Entscheidungen über Europa zu treffen. Sicherlich entspreche dies Nixons Absichten, aber die Versuchung sei natürlich stets gegeben. Zudem sei Kissinger wohl der Auffassung, daß alles in der Welt besser wäre, wenn alle wichtigen Dinge zwischen Washington und Moskau geregelt würden. Das funktioniere nur nicht. Gewiß meine es Nixon aufrichtig mit seinen Erklärungen über ständige Konsultation und Abstimmung. Dennoch gebe es wegen spezifisch amerikanischer Gründe auch die andere Tendenz, so daß man sich mit den Äußerungen über den Konsultationswillen allein nicht voll zufrieden geben könne. Selbst in der Krise auf dem indischen Subkontinent sei nach seinem Eindruck der Kontakt zwischen Nixon und Breschnew intensiver gewesen, als er ursprünglich angenommen habe.

Präsident *Pompidou* sagte, der Kontakt sei wohl recht häufig gewesen, doch habe er den Eindruck, als hätten die Russen die Amerikaner etwas übers Ohr gehauen, denn als er selbst in Amerika gewesen sei²⁵, habe Kissinger mehrmals geglaubt, von den Russen eine Zustimmung erhalten zu haben, die in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen sei. Die Russen hätten sehr geschickt gespielt. Er sei überzeugt, daß die Russen in der Nahost-Frage ein großes Interesse an einer Interimslösung hätten. Damit würde der Suezkanal wieder eröffnet werden können²⁶, und außerdem wüßten die Russen, daß die Ägypter allein einen wirklichen Krieg gegen Israel nicht führen könnten, sondern die Russen mit eigenen Leuten daran teilnehmen müßten, was sie aber nicht wollten. Zudem habe sich die sowjetische Israelpolitik etwas verändert. Er wisse nicht, warum die Sowjets die sowjetischen Juden ausreisen ließen.²⁷ Vielleicht wollten sie sie loswerden, könnten aber doch nicht übersehen, daß sie damit Israel stärkten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er befände sich in einer schwierigen Lage, weil er sich der unter etwas seltsamen Umständen ergangenen Einladung von Mi-

25 Staatspräsident Pompidou besuchte die USA vom 23. Februar bis 3. März 1970 und hielt sich vom 23. bis 26. Februar 1970 zu Gesprächen in Washington auf.

26 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

27 Seit September 1971 stieg die Zahl der aus der UdSSR nach Israel ausreisenden Juden erheblich an. Im gesamten Jahr 1971 erfolgten nach einem Bericht des Intergovernmental Committee for European Migration vom April 1972 knapp 12 700 Ausreisen, im Januar und Februar 1972 bereits etwas mehr als 3800. Vgl. dazu den Schriftbericht des Gesandten Baron von Stempel, Genf (Internationale Organisationen), vom 11. Mai 1972; Referat I B 4, Bd. 543.

nisterpräsidentin Meir²⁸ praktisch nicht entziehen könne und also ein passendes Datum in der zweiten Jahreshälfte für diesen Besuch finden und gleichzeitig sehen müsse, wie er das auf arabischer Seite ausbalancieren könne.²⁹ Er wisse nicht, ob die Russen in der Israelfrage eine ganz klare Politik verfolgten. Erstaunlich sei, daß vor allem junge Leute und auch Techniker die Ausreisegenehmigung nach Israel erhielten, wenngleich es sich vor allem um Personen handele, die sich betont in der jüdischen Gemeinschaft engagiert hätten. Langfristig bedeute das eine Stärkung Israels, kurzfristig jedoch eine recht erkleckliche Belastung. Es seien aber nicht nur die Genehmigung zur Emigration, sondern auch andere Anzeichen zu erkennen, so z.B. die Entsendung einer russischen Delegation für die Gründung einer sowjetisch-israelischen Gesellschaft.³⁰ Dies könnte darauf hinweisen, daß man sich für die Aushandlung einer Regelung eine Position auf israelischer Seite einrichten und gleichzeitig den Arabern einen Wink mit dem Zaunpfahl geben wolle. Eine ganz klare Politik könne er jedoch nicht erkennen. Er gehöre auch nicht zu denen, die den Russen immer in allen Gebieten eine klare Politik zuschrieben. Man habe ge-

28 Am 30. Januar 1972 wurde in der israelischen Presse gemeldet, daß in Kürze eine Einladung der Ministerpräsidentin Meir an Bundeskanzler Brandt zu einem Besuch in Israel ausgesprochen werde. Die Meldung wurde von der israelischen Regierung jedoch nicht bestätigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 36 des Gesandten Hensel, Tel Aviv; Referat I B 4, Bd. 545.

Botschafter von Puttkamer bestätigte am 31. Januar 1972 vor der Presse in Hamburg, daß eine Einladung vorliege. Pressemeldungen zufolge bekräftigte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, am selben Tag jedoch, daß noch keine Einladung erfolgt sei: „Zu Berichten über entsprechende Pläne in Jerusalem sagte Ahlers: „Wir wissen es nicht.““ Vgl. die Meldung „Bonn hat keine Einladung von Golda Meir“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1972, S. 1. Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies teilte der Botschaft in Tel Aviv am 4. Februar 1972 dazu mit: „Dieser Sachverhalt trifft weiterhin zu. Allerdings ist wohl in nächster Zeit mit Übergabe zu rechnen. Die in Hamburg gemachten Äußerungen Botschafter von Puttkamers beruhten auf dessen irrtümlicher, auf die israelischen Pressemeldungen zurückgehender Annahme, daß Einladung bereits übergeben sei.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 31; Referat I B 4, Bd. 545.

Am 8. Februar 1972 übergab der israelische Botschafter Ben Horin ein Schreiben von Meir vom 6. Februar 1972, in dem Brandt zu einem Besuch nach Israel eingeladen wurde: „A considerable time has elapsed since we had the pleasure of your last visit to Israel. [...] I feel it might well be of interest to you to acquaint yourself with the changes that have occurred in the interval and to derive impressions on the spot of what has been achieved and of the problems which confront us.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 545.

29 Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies gab am 8. Februar 1972 eine Meldung der Nachrichtenagentur AFP an die Vertretungen in den arabischen Staaten weiter, daß Bundeskanzler Brandt gegenüber ausländischen Pressevertretern mitgeteilt habe, er habe die Einladung der Ministerpräsidentin Meir angenommen, der Termin müsse jedoch noch vereinbart werden: „Eingehend auf die mögliche Beeinträchtigung, die diese Einladung auf den Normalisierungsprozeß zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik verursachen könnte, unterstrich Brandt, daß die Bundesrepublik ebenso interessiert sei, mit Israel sowie auch mit den arabischen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten. Seine Regierung werde im Verhältnis zu arabischen Staaten und Israel eine ausgewogene Politik weiterhin verfolgen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 676; Referat I B 4, Bd. 545.

Mit Schreiben vom 9. März 1972 an Meir bestätigte Brandt die Annahme der Einladung und führte aus: „Die Innenpolitik, insbesondere die Ratifikationsverfahren der Verträge mit der Sowjetunion und Polen, erlauben mir im Augenblick noch nicht, endgültige Termine vorzuschlagen.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 545.

30 Am 21./22. Januar 1972 fand in Tel Aviv eine Tagung der israelischen Liga für die Freundschaft mit der Sowjetunion statt. Gesandter Hensel, Tel Aviv, berichtete am 2. Februar 1972, daß dabei der Anwesenheit einer sowjetischen Delegation „große Aufmerksamkeit geschenkt“ worden sei, „dies nicht zuletzt auch deswegen, weil sie die erste war, die Israel seit dem Sechstagekrieg besuchte“. Die Delegation habe anschließend eine Rundreise durch Israel gemacht. Vgl. den Schriftbericht Nr. 184; Referat I B 4, Bd. 547.

legendlich den Eindruck, daß eine Politik in der russischen Führung nicht voll durchentschieden sei.

Präsident *Pompidou* bezeichnete dies als möglich.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die KSZE zurück. Auch er halte ihre Einberufung für den Herbst nicht für realistisch; vielmehr müsse man wohl eher an Frühjahr 1973 denken, was auch genügend Zeit für Vorbereitung lasse. Seines Erachtens enthalte das kürzliche Communiqué des Warschauer Pakts³¹ ein paar Fortschritte. Einige Punkte der Tagesordnung seien konkreter gefaßt als früher, und es gebe ein paar weitere Berührungs punkte nach den Gesprächen *Pompidous*³² und anderer mit Breschnew. Auch er halte es für gut, wenn hier ein Rahmen geschaffen würde, in dem die einzelnen Staaten ein wenig ihre eigene Rolle spielen könnten und nicht einfach auf die Generallinie der Gruppierung festgelegt seien. Darin sehe er einen Hauptwert einer solchen Zusammenkunft, abgesehen von ein paar praktischen Punkten, die objektiv behandelt werden sollten, weil sie über die regionalen Gruppierungen hinausreichten. Das Thema MBFR sollte uns dabei nicht sehr beschweren. Aus den letzten Gesprächen mit den Amerikanern, aber auch zwischen den deutschen und französischen Sachverständigen³³ gehe hervor, daß man in der Sache we-

31 Zu der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedeten Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vgl. bereits Dok. 21, Anm. 4.

Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich außerdem für die „schnellstmögliche Durchführung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit aus, an der alle europäischen Staaten auf gleichberechtigter Basis sowie die USA und Kanada teilnehmen“. Als „Grundprinzipien der europäischen Sicherheit und der Beziehungen der Staaten in Europa“ führten sie die Unverletzbarkeit der Grenzen, den Gewaltverzicht, die friedliche Koexistenz, die Grundlagen gutnachbarlicher Beziehungen und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens, gegenseitig vorteilhafte Beziehungen zwischen den Staaten, Abrüstung sowie die Unterstützung der UNO auf: „Indem die gesamteuropäische Konferenz diese hohen Prinzipien und Ziele den Beziehungen der Staaten in Europa zugrunde legt, wird sie eine Entscheidung von großer historischer Tragweite treffen. Das wird der Beginn einer gemeinsamen fruchtbaren Arbeit sein, die geeignet ist, ein wahrhaft friedliches Europa zu gestalten. Auf der gesamteuropäischen Konferenz könne man auch die konkreten Richtungen der weiteren Entwicklung gegenseitig vorteilhafter Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf allen Gebieten und der Beseitigung jeglicher Diskriminierung, Ungleichheit oder künstlicher Barrieren abstimmen. [...] Es wäre zweckmäßig, auf der gesamteuropäischen Konferenz ein ständiges Organ aller interessierten Teilnehmerstaaten der Konferenz zu schaffen, in dem nach der Konferenz die gemeinsame Arbeit an der Abstimmung weiterer Schritte in dieser Richtung fortgesetzt werden könnte.“ Die Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz könne noch im Jahre 1972 erfolgen. Dazu sei es erforderlich, mit der vorgesehnen multilateralen Vorbereitung „in allernächster Zeit“ zu beginnen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 108–110.

32 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 354.

33 Am 25. Januar 1972 fand eine Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Roßbach am 26. Januar 1972, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Jurgensen, habe dargelegt, daß die französische Haltung zu MBFR im wesentlichen unverändert sei: „Frankreich stehe in der MBFR-Frage abseits.“ Die französische Grundeinstellung zu MBFR „sei bekannt: Frankreich sei der Meinung, daß es von östlicher Seite erst politischer Konzessionen bedürfte, bevor man an das Problem der Reduzierung von Streitkräften herangehen könne. Doch sei der Gedanke interessant, sich zunächst auf flankierende Maßnahmen der militärischen Sicherheit zu beschränken.“ Das von der Bundesregierung am 30. August 1971 in der NATO vorgelegte Arbeitspapier über Bewegungsbeschränkungen sei „das interessanteste und konzentrierteste Papier [...], das die französische Seite seit langem im Sicherheitsbereich und in der NATO zur Kenntnis genommen hätte“. Jurgensen habe ausgeführt, daß derartige Überlegungen

niger weit auseinander sei, als es ursprünglich geschienen habe. In einer KSZE müsse man natürlich auch über Sicherheit sprechen. Dabei könne man eine realisierbare Perspektive geringerer Rüstungsanstrengung und der Verlagerung gewisser Verteidigungsausgaben auf andere Gebiete nicht vernachlässigen. Wer immer sich jedoch mit dem Thema näher befaßt habe, der wisse, daß man sehr behutsam vorgehen müsse, wenn es sich um Verteidigungsanstrengungen handele. Die Bundesregierung habe für ihre eigenen Zwecke eine Art Stufenplan vorbereitet. Sie würde sich auf der Konferenz auf zwei Punkte konzentrieren: erstens auf eine Grundsatzzerklärung, denn man müsse auch die Hoffnung für die Zukunft erwähnen, und für diese Grundsatzzerklärung gebe es wohl gemeinsame Elemente unter den westeuropäischen Staaten; zweitens einige bescheidene Vorstellungen, sozusagen zum Ausprobieren, hinsichtlich der Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Truppen.³⁴ Hier hätten die Sachverständigen eine Menge aufgeschrieben, was keine wirkliche Verringerung darstellen würde. Alles übrige müsse sorgfältig geprüft werden, wobei man freilich auch immer daran denken müsse, daß eine ohnehin eintretende amerikanische Verringerung möglichst nicht einseitig stattfinden, sondern in etwas eingebracht werden sollte, das auch die andere Seite betreffe. Er neige jedoch, wie gesagt, zu einer sehr behutsamen Verhaltensweise, denn wenn das amerikanische Engagement noch mehr vermindert werden sollte als erwartet, dann müßte Westeuropa mehr und nicht weniger Anstrengungen unternehmen, wobei die Bundesrepublik immer darauf achten müsse, daß ihr spezifisches Gewicht innerhalb des Westens nicht zu groß werde.

Zur allgemeinen Orientierung teilte der Herr Bundeskanzler die Meinung von Präsident Pompidou, daß es für die Russen immer eine Versuchung sei, etwas im Sinne einer Neutralisierung anzustreben. Er sei aber nicht sicher, daß dies – bei aller Vorsicht, die man immer walten lassen müsse – ihre derzeitige Politik sei. Er wäre nicht überrascht, wenn die Russen für die unmittelbare Zukunft glaubten, mit einem Fortbestand der NATO einschließlich einer gewissen amerikanischen Präsenz in Europa seien sie besser dran. Die Gefahr eines Nachlassens des Zusammenhalts im Warschauer Pakt gehe mit einer Auflöckerung im Westen Hand in Hand. Auch die Vorstellung, die Deutschen mit einem Wiedervereinigungsangebot verlocken zu können, beinhalte für die Russen immer die Frage, wie sie ihren Block zusammenhalten könnten, wenn es an einem entscheidenden Punkt wie Deutschland zu einer wesentlichen Änderung käme. Er meine daher, die Russen hätten zwar diese Vorstellung stets mit im Auge, dächten aber für den Zeitraum, mit dem man es jetzt zu tun habe, stärker an die Erhaltung des Status quo als Grundlage ihrer praktischen Politik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 122

auf der Europäischen Sicherheitskonferenz erörtert werden sollten. Er stelle die Frage, „ob es nicht doch möglich sei, Verhandlungen über militärische Aspekte der Sicherheit abzutrennen von MBFR“. Vgl. VS-Bd. 9401 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1972.

³⁴ Die Bundesregierung legte am 30. August 1971 in der NATO einen Entwurf für eine gemeinsame Erklärung über Ziele und allgemeine Grundsätze künftiger Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa sowie ein Arbeitspapier über Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt vor. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 266 und Dok. 289.

Präsident *Pompidou* erklärte, er teile die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers voll und ganz. Die Russen hielten sich alle Möglichkeiten offen und sorgten sich ständig in erster Linie um die Entwicklung ihrer eigenen Macht und Präsenz. In diesem Geiste müsse man die jeweiligen Gegebenheiten sehen. Auffallend sei die derzeit in Rußland, aber auch in anderen Ländern des Ostens feststellbare ideologische Verhärtung. Sie sei wahrscheinlich auf ein gewisses Aufbegehen im eigenen Lager, aber auch auf die Erkenntnis zurückzuführen, daß sich das Verhältnis zu Westeuropa entwickeln werde und man deswegen möglichst wenig anfällig für die westliche Propaganda sein müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, er habe ein ähnliches Problem im kleinen Maßstab. Nach dem deutsch-sowjetischen Vertrag³⁵ habe er ein ziemlich langes Dokument in seiner Partei ausarbeiten lassen, um den Parteimitgliedern nachzuweisen, daß sich am grundsätzlichen Gegensatz zum Kommunismus nichts geändert habe.³⁶ Eine ähnliche Operation werde er nach der Ratifizierung erneut vornehmen müssen. Für die sowjetische Führung sei diese Notwendigkeit noch viel größer. Deshalb seien zwei Mitglieder des Politbüros eigens zur ideologischen Absicherung abgestellt worden.

Präsident *Pompidou* erklärte zu MBFR, nach den deutsch-französischen Gesprächen gebe es keineswegs den grundsätzlichen Gegensatz, von dem die Presse spreche. Es bestehe sogar in der Zielsetzung Einigkeit. Wie Deutschland wolle auch Frankreich seine Verteidigungskraft nicht schwächen gegenüber Truppen des Warschauer Pakts, die ihrerseits nicht schwächer geworden seien. Der einzige Unterschied bestehe darin, daß nach französischer Auffassung – er spreche jetzt nicht von den Bewegungsbeschränkungen – jede quantitative Maßnahme bedeuten würde, daß der Westen auf der ganzen Linie verlöre. Der Herr Bundeskanzler sage, die Amerikaner würden ihre Präsenz in Europa ohnehin verringern, und darum sei es besser, wenn auch ein gewisser Abbau auf sowjetischer Seite erfolge. Er habe den Eindruck gewonnen, daß Nixon jetzt weniger an eine Verringerung der Truppenstärke in Europa denke als vor einem Jahr; vielmehr wolle Nixon die Europäer und insbesondere die Deutschen mehr zahlen lassen. Wenn einmal der Vietnamkrieg zu Ende sei, würden sich in der amerikanischen Öffentlichkeit voraussichtlich Stimmen erheben, die sagten, es seien aber noch GIs in Europa. Wahrscheinlich werde da-

³⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

³⁶ Am 14. September 1970 verabschiedete der Parteivorstand der SPD die „Feststellungen zum Vertrag mit der Sowjetunion“. Darin wurde ausgeführt: „Das ernste Bemühen um Entspannung und um eine bessere Zusammenarbeit mit den Staaten des Warschauer Paktes ändert nichts an den grundsätzlichen Gegensätzen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Kommunisten gehen selbst davon aus, daß eine ‚ideologische Koexistenz‘ unmöglich sei. Aus der Sicht der SPD bleibt es gleichwohl anzustreben, daß Auseinandersetzungen um die bessere gesellschaftliche Ordnung verschärflicht werden. Auf deutschem Boden wird dies dadurch zusätzlich erschwert, daß die SED hinter den in einigen anderen Ländern gewonnenen Erkenntnissen zurückbleibt.“ Vgl. SPD, JAHRBUCH 1970–1972, S. 554.

Ferner verabschiedete der Parteirat der SPD am 26. Februar 1971 die Erklärung „Zum Verhältnis von Sozialdemokratie und Kommunismus“. Für den Wortlaut vgl. SPD, JAHRBUCH 1970–1972, S. 557–564.

mit einer Entwicklung in der amerikanischen Öffentlichkeit eintreten, die sich früher oder später dann auch im Vorgehen der Regierung niederschlagen werde. Dies stehe jedoch nicht unmittelbar bevor. Bei einem Vergleich der konventionellen Rüstung schließe der Westen miserabel ab, so daß ohnehin der nukleare Schirm letzten Endes den Ausschlag gebe. Deswegen würden MBFR-Gespräche neben den eigentlichen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen, also SALT, immer Nebensache bleiben. Bisher hätten die Amerikaner in der Frage der atomaren Verteidigung Europas immer viele Zusicherungen gemacht. Es sei aber verständlich, daß jeder amerikanische Präsident allmählich sein Augenmerk auf mögliche Erleichterungen dieses schrecklichen Engagements richten werde.

Auf eine entsprechende Frage des Herrn Bundeskanzlers erwiderte Präsident Pompidou, auch er glaube, daß Nixon in Moskau die beiden ersten SALT-Abmachungen treffen werde. Offen sei nur noch die Frage der U-Boote.

Präsident Pompidou betonte, eine beträchtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Westen und dem Osten Europas sei unausweichlich. Man könne sich nicht länger gegenseitig ignorieren und tue es jetzt schon nicht mehr. Der Prozeß sei wirtschaftlich schon in Gang gesetzt, werde sich aber auch menschlich, kulturell und sogar politisch entwickeln. Die große Frage scheine ihm daher zu lauten, wer sich vom anderen korrumpern lassen werde. Er glaube an die Freiheit, weil sie verlockender sei als der Totalitarismus. Man müsse aber auch sehen – und deswegen heiße es in einigen Gebieten äußerst vorsichtig sein –, daß das totalitäre System brutale und schnelle Aktionen vornehmen könne, während die Freiheit Zeit benötige. Deswegen müßten die Europäer äußerst vorsichtig und äußerst geschlossen sein. Damit könnten die Kontakte und die Entspannung am besten erleichtert werden. Er wisse, welcher Unterschied zwischen dem diskreten Gespräch und der effektiven Handlungsfähigkeit eines Landes zu machen sei. Dennoch erlebe man in den Gesprächen mit der westlichen Führungsschicht den ungeheuren Wunsch dieser Länder nach mehr Spielraum und mehr Möglichkeit einer Zuwendung zu anderen. Für Rußland sei China ein alles überschattendes Thema.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte an, die Russen versuchten dies zwar zu kaschieren und gäben vor, nicht die machtpolitische, sondern die spalterische Tätigkeit Chinas mache ihnen Sorgen. Aber es beschäftige sie doch sehr. Unabhängig davon, wie ernst die Führungsschicht die Möglichkeit eines Konflikts nehme, bestehe seines Erachtens in der russischen Bevölkerung eine tiefe Sorge und ein unheimliches Gefühl angesichts dieser volkreichen Nation, die an ein sehr dünn besiedeltes östliches Rußland angrenze.

Präsident *Pompidou* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob auch er eine jener schwer bewertbaren Informationen erhalten habe, wonach die Russen z. Zt. ihre Panzerherstellung ganz erheblich verstärken. Der Herr Bundeskanzler verneinte dies und verwies auf das Anwachsen der Seestreitkräfte.

Präsident *Pompidou* sagte, an einen Präventivkrieg Rußlands gegen China glaube er nicht, doch rüsteten sich die Russen für alle Fälle. Auch die Chinesen täten dies in gewaltigem Umfang. Er erinnere an die riesigen Schutzbauten in China.

Präsident Pompidou sagte dann vertraulich, Gierek werde Ende des Jahres nach Frankreich kommen.³⁷

Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete Pompidou von dem Herrn Wehner gegenüber ausgesprochenen Wunsch Giereks, den Bundeskanzler in Polen zu treffen.³⁸ Dies könne er jedoch nicht tun, denn zunächst müßte die Sache mit den Verträgen fertiggestellt sein. Aus gewissen Mitteilungen habe er herausgehört, daß Breschnew in die Bundesrepublik kommen möchte.

Präsident *Pompidou* meinte, die Tendenz werde immer stärker erkennbar, daß der Erste Parteisekretär nicht nur faktisch, sondern auch offiziell immer stärker den ersten Platz einnehme.

Pompidou sagte dann noch, die Polen würden sich gerne etwas lösen, lägen aber zu nahe an der Sowjetunion. Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, am freisten schienen die Ungarn, ohne daß sie großes Aufheben davon machten.

Es schloß sich noch ein kurzes Gespräch über Bangladesh an, bei dem Präsident Pompidou vor allem zum Ausdruck brachte, wenn alle europäischen Länder auf einen Schlag Bangladesh anerkannt hätten, wäre das für Pakistan vielleicht zu hart gewesen. Frankreich werde in den nächsten Tagen die beabsichtigte Anerkennung ankündigen.³⁹ Die Russen würden große Bemühungen um eine Annäherung mit Pakistan vornehmen. Dasselbe würden die Amerikaner mit Bangladesh und Indien machen. Alles zusammengenommen sei das ein ziemlicher Aufwand.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36

³⁷ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, besuchte Frankreich vom 2. bis 6. Oktober 1972.

³⁸ Der SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner hielt sich vom 5. bis 10. Februar 1972 in Polen auf. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Möglichkeit eines Treffens zwischen Bundeskanzler Brandt und dem polnischen Parteichef Gierek noch in diesem Jahr wird vom SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Wehner, nicht ausgeschlossen. ‚Ich hoffe, daß diese Zusammenkunft 1972 stattfinden wird‘, sagte Wehner am Donnerstag nach der Rückkehr von einem sechstägigen Polen-Aufenthalt auf dem Frankfurter Flughafen. Er sei nach Warschau geflogen, um einen direkten Draht zwischen Gierek und dem Kanzler zu ziehen. Es seien aber auch bereits konkrete Beschlüsse über die künftige Zusammenarbeit gefaßt worden, die er aber erst dem Kanzler berichten wolle.“ Es sei außerdem eine Fortsetzung des Gedankenaustauschs vereinbart worden. Vgl. den Artikel „Wehner hofft auf Treffen Brandt – Gierek“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Februar 1972, S. 1.

³⁹ Frankreich erkannte Bangladesh am 12. Februar 1972 an.